

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 und den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes





**Kreis
Plön**
Die Landrätin

Sitzungsvorlage

156/22

**Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss
2021 und den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes**

Fertigstellungsdatum: 27.10.2022
Aktenzeichen: 12
Ansprechpartner: Wendt, Ulrike
Federführung: Amt für Finanzen

	Beratende Gremien	Zuständigkeit	Datum, Öffentlichkeitsstatus	TOP Nr.
	Ausschuss für Finanzen	Vorberatung / Empfehlung	10.11.2022, öffentlich	
	Kreistag	Abschließende Beschlussfassung	08.12.2022, öffentlich	

Landrätin: <i>Ladweg</i>	☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich
------------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

**Der Jahresabschluss des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2021 wird
festgestellt.**

**Darüber hinaus wird der Ergebnismrücklage ein Betrag in Höhe von
946.532,44 € und der Allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von
2.423.140,04 € zugeführt.**

Sachverhalt / Begründung:

Der Jahresabschluss konnte aufgrund der angespannten Arbeits- und Personalsituation erst im Juni 2022 dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises Plön (RPA) zur Prüfung vorgelegt werden. Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2021 des Kreises Plön wurde daher erst am 17. August 2022 dem Amt für Finanzen zugeleitet.

In den Schlussbemerkungen (S. 19 des Berichtes) stellt das RPA zusammenfassend fest, dass

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und überwiegend belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist sowie
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

In letzter Konsequenz schlägt das RPA dem Kreistag vor, über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes gem. § 57 KrO in Verbindung mit § 92 GO zu beraten und den Jahresabschluss 2021 zu beschließen.

Das RPA hat in seinen Ausführungen darum gebeten, insbesondere zu den gekennzeichneten Prüfungsaussagen Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahme der Verwaltung ist dieser Vorlage als Anlage 5 beigelegt.

Gem. § 26 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO-Doppik) sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Fehlbetrages benötigt werden, der Ergebnismrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Gem. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik darf die Ergebnismrücklage höchstens 33% und soll mindestens 10 % der allgemeinen Rücklage betragen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 weist einen Überschuss in Höhe von 3.369.672,48 € aus, der auf die Allgemeine und die Ergebnismrücklage zu verteilen ist.

Die Allgemeine Rücklage verfügt aus den Jahresüberschüssen von den Jahren 2016 bis 2020 über einen Betrag i.H.v. 29.649.598,35 € und die Ergebnismrücklage besteht aus den Rücklagen der Jahre 2016 bis 2020 i.H.v. 9.784.367,45 €.

In der Haushaltsplanung für 2022 wurde in der Ursprungssatzung von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.781.300 € ausgegangen. Mit der 1. und 2. Nachtragshaushaltssatzung ergibt sich nunmehr ein geplanter Jahresüberschuss in Höhe von 1.373.700 €.

Grundsätzlich erfolgt die Deckung eines möglichen Fehlbetrages im Rahmen eines Jahresabschlusses über die Entnahme aus den Rücklagen. Während die Allgemeine Rücklage ähnlich wie das Grund- und Stammkapital bei Gesellschaften einem besonderen Schutz unterliegen soll und auf diese erst nach 5 Jahren zurückgegriffen werden kann, dient die Ergebnismrücklage als Puffer, um Jahresfehlbeträge aufzufangen und soll vorrangig durch Jahresüberschüsse aufgefüllt werden.

Da die Ergebnismrücklage zur Deckung von Fehlbeträgen dient und auch mit zukünftigen defizitären Haushalten gerechnet werden muss, ist die Verwaltung der Auffassung, dass der Ergebnismrücklage der gesetzlich höchstmögliche Betrag zuzuführen ist.

Daraus ergibt sich bezogen auf den Jahresüberschuss des Jahres 2021 ein Zuführungsbetrag in Höhe von 2.423.140,04 € zur Allgemeinen und in Höhe von 946.532,44 € zur Ergebnismrücklage.

Nach diesem Zuführungsverhältnis würde die Allgemeine Rücklage 32.072.738,39 € und die Ergebnismrücklage 10.620.451,60 € betragen.:

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein

Falls ja, handelt es sich um neue bzw. um die Ausweitung bestehender freiwilliger Ausgaben bzw. die Reduzierung von Einnahmen:

☐ Ja ☒ Nein

Alternativen:

Die Zuführung zur Ergebnismrücklage wird mit einem abweichenden Prozentsatz beschlossen.

Anlagen:

1. Lagebericht
2. Anhang
3. Weitere Anlagen zum Jahresabschluss
4. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2021
5. Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes

Beschluss des Ausschusses für Finanzen



Beschluss

des Ausschusses für Finanzen
Sitzung vom 10.11.2022
TOP: 5

**Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021
und den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
Nr.: 156/22**

Beschlussvorschlag:

**Der Jahresabschluss des Kreises Plön für das Haushaltsjahr
2021 wird festgestellt.**

**Darüber hinaus wird der Ergebnismrücklage ein Betrag in Höhe
von 946.532,44 € und der Allgemeinen Rücklage ein Betrag in
Höhe von 2.423.140,04 € zugeführt.**

Stimmenverhältnis: einstimmig


Susanne Elbert
(Vorsitzende/r)


Oliver Stark
(Protokollführer/in)

Beschluss des Kreistages



Beschluss

des Kreistages
Sitzung vom 08.12.2022
TOP: 25

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 und den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Nr.: 156/22

Ohne Aussprache wird folgender Beschluss gefasst:

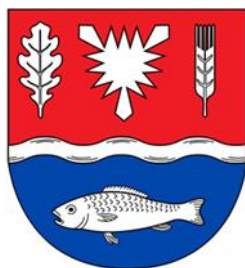
Der Jahresabschluss des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2021 wird festgestellt.

Darüber hinaus wird der Ergebnismrücklage ein Betrag in Höhe von 946.532,44 € und der Allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 2.423.140,04 € zugeführt.

Stimmenverhältnis: einstimmig


Nicole Heyck
(Protokollführerin)

Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2021



Plön, den 23.Mai 2022

**Kreisverwaltung Plön
Amt für Finanzen
Hamburger Str. 17/18
24306 Plön**



Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2021

Inhaltsverzeichnis

I	Vorbemerkungen.....	Seite	3
II	Vermögens, Finanz- und Ertragslage.....	Seite	5
III	Bericht über Vorgänge von besonderer Bedeutung.....	Seite	11
IV	Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung.....	Seite	15



Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2021

I Vorbemerkungen

Gesetzliche Grundlagen

Nach § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen, dessen Inhalte in § 52 GemHVO-Doppik näher bestimmt sind: „Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.“

Nach § 91 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Nach § 44 Absatz 4 GemHVO-Doppik hat die Gemeinde bis spätestens 01. Mai eines jeden Jahres der für sie zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde und Prüfungsbehörde den Jahresabschluss vorzulegen.

Verlauf des Haushaltsjahres 2021

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Mit der Sitzungsvorlage 148/20 wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2021 am 03. Dezember 2020 durch den Kreistag beschlossen.

Der Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2021 wies in der Entwurfsfassung der Verwaltung ein Defizit in Höhe von 5.722.000 € aus. Im Vergleich zum geplanten Fehlbetrag in der II. Nachtragshaushaltssatzung 2020 in Höhe von 3.175.600 € entspricht dies einer Verschlechterung in Höhe von 2.546.400 €.

Die Finanzplanung sah im Ergebnisplan auch weiterhin Defizite in vergleichbarer Größenordnung vor und zwar von 6.387.100 € für 2022, 6.505.000 € für 2023 und 5.341.600 € für 2024.

Damit wurde die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 genehmigungspflichtig. Nach den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechtes (§ 84 Abs. 4 bzw. § 85 Abs. 2 der Gemeindeordnung, Fassung bis 31.12.2020) unterliegen der Genehmigungspflicht sowohl die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen als auch Verpflichtungsermächtigungen. Der Entwurf der Haushaltssatzung der Verwaltung sah Investitionskredite in Höhe von 24.843.400 € vor. Darin enthalten waren 7 Mio. € für die Umschuldung zweier Kredite, bei denen die Zinsbindung im Haushaltsjahr 2021 auslief. Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen, da bis Ende des Haushaltsjahres 2021 keine Beauftragung von neuen Baumaßnahmen erwartet wurde. Die endgültig vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wies im Ergebnisplan ein Defizit in Höhe von 6.609.400 € und eine Kreditaufnahme in Höhe von 25.398.800 € aus. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde das Defizit damit um 887.400 € und die Kreditaufnahme um 555.400 € erhöht. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung als die für den Kreis Plön zuständige Kommunalaufsichtsbehörde kam in ihrem



Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2021

Genehmigungserlass vom 25. Februar 2021 zu dem Schluss, dass wegen des mittelfristig negativen Jahresergebnisses die dauernde Leistungsfähigkeit des Kreises Plön nicht gesichert sei. Zudem beurteilt das Ministerium den geplanten Anstieg der Verschuldung von 53,9 Mio. € Anfang 2021 auf rund 133,9 Mio. € als kritisch, da diese zu einem Anstieg der Abschreibungen bzw. Auszahlungen für ordentliche Tilgung sowie Zinsen führen wird, welches den Ergebnis- und Finanzhaushalt des Kreises viele Jahre belastet. Die Konsolidierungsmaßnahmen des Kreises sollten daher erhöht werden. Das Ministerium bezweifelte, dass die angestrebte Investitionsquote vor dem Hintergrund der nicht unbeträchtlichen Ermächtigungsvorträge für laufende Investitionsvorhaben sowie der neu eingeplanten Investitionsauszahlungen in Höhe von rund 25,6 Mo € im Haushalt 2021 erreicht werden würde und riet dazu, die Investitionsplanung zu überprüfen.

Die Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde gekürzt. Es wurden lediglich Kredite in Höhe von 16 Mio. € genehmigt. Nicht betroffen sind hiervon die Kredite, welche zum Zwecke der Umschuldung notwendig sind, da diese keiner Genehmigung bedürfen.

Der Aufforderung des Innenministeriums, die Investitionsplanung im Hinblick auf die niedrige Umsetzungsquote zu überprüfen, ist der Kreis Plön gefolgt und hat am 29.04.2021 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Bei der Überprüfung der Investitions- bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen ist festgestellt worden, dass der mit 3,5 Mio. € veranschlagte Erweiterungsbau am Gymnasium im Schulzentrum in Lütjenburg im Haushaltsjahr 2021 nicht mehr umgesetzt werden kann. Lediglich Planungskosten in Höhe von 200.000 € sind für diese Baumaßnahme im Haushalt für das Jahr 2021 verblieben. Kleinere zusätzliche Investitionen wie z.B. die Anschaffung einer Geschwindigkeitsmessaanlage wurden beschlossen. Insgesamt legte der Kreistag das Investitionsvolumen im 1. Nachtragshaushalt für das Jahr 2021 auf 22.478.800 € fest. Hiervon sollten planmäßig 7.249.600 € über Investitionseinzahlungen gedeckt werden, so dass der Differenzbetrag in Höhe 15.229.200 € über Kredite zu finanzieren blieb.

Der Nachtragshaushalt wurde ebenfalls genutzt, um die Einnahmen und Ausgaben im Ergebnis- und Finanzplan den vorliegenden Erkenntnissen anzupassen.

Bereits im Anschreiben der Verwaltung an das Ministerium aus dem Januar, mit dem um Genehmigung der Haushaltssatzung des Jahres 2021 gebeten wurde, wurde darauf hingewiesen, dass das defizitäre Planungsergebnis unter anderem den steigenden Transferaufwendungen geschuldet war, denen keine entsprechenden Kostenerstattungen gegenüberstanden.

Durch die KiTa-Reform zeichneten sich zum Zeitpunkt der Planung der 1. Nachtragshaushaltssatzung weitere erhebliche Mehrbelastungen für den Kreis Plön ab. Geringeren Erträgen in Höhe von 7.020.000 € standen lediglich reduzierte Ausgaben in Höhe von 2.910.900 € gegenüber, so dass in diesem Bereich mit einer zusätzlichen Belastung für den Kreishaushalt in Höhe von 4.109.100 € gerechnet werden musste. Diese Belastung konnte leider nicht durch die im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs 2021 fließenden Mehrerträge in Höhe von 2.127.400 € kompensiert werden. Zusammen mit einigen anderen vergleichsweise geringen Änderungen z.B. Aufwendungen für Corona-Testungen in Höhe von 50.000 € oder auch Mehreinnahmen bei der Schülerbeförderung aufgrund der Förderrichtlinie Zusatzbusse in der Schülerbeförderung wurden die



Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2021

Haushaltsansätze an die neuesten Erkenntnisse angepasst. Das Defizit in der am 29.04.2021 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung betrug anschließend 8.610.400 €

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung enthielt wie auch die Haushaltssatzung keine Verpflichtungsermächtigungen.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 mit den vorgesehenen Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen in Höhe von 15.229.200 € mit Erlass v. 31. Mai 2021 genehmigt. Das Ministerium wiederholte allerdings seine Bedenken, dass aufgrund der voraussichtlich nicht unbeträchtlichen Ermächtigungsvorträge für laufende Investitionen aus Vorjahren und der im Haushaltsjahr eingeplanten neu eingeplanten Investitionsauszahlungen in Höhe von rund 22,5 Mio. € das Erreichen der Investitionsquote als äußerst zweifelhaft angesehen wird. Es empfiehlt, die Planungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu überprüfen und in einer weiteren Nachtragssatzung anzupassen.

Da sich der Jahresfehlbetrag in der 1. Nachtragshaushaltssatzung gegenüber der ursprünglichen Planung erhöht, werden verstärkte Konsolidierungsbemühungen des Kreises für erforderlich gehalten.

Eine weitere Anpassung der Ansätze für investive Auszahlungen im Rahmen einer möglichen 2. Nachtragshaushaltssatzung konnte aufgrund krankheitsbedingter personeller Ausfälle nicht erfolgen.

II Vermögens, Finanz- und Ertragslage

a) Vermögens- und Schuldenlage / Bilanz

Die Vermögens- und Schuldenlage des Kreises Plön stellte sich stichtagsbezogen folgendermaßen dar:

Bilanzposition	Bestand lt. Jahresabschlussbilanz 2020	Bestand lt. Jahresabschlussbilanz 2021	Differenz
AKTIVA			
Anlagevermögen	137.408.783,14 €	142.281.662,14 €	4.872.879,00 €
Umlaufvermögen	32.209.860,84 €	34.242.601,63 €	2.032.740,79 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	32.977.723,32 €	36.187.559,48 €	3.209.836,16 €
Summe	202.596.367,30 €	212.711.823,25 €	10.115.455,95 €
PASSIVA			
Eigenkapital	39.433.965,80 €	42.803.638,28 €	3.369.672,48 €



Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2021

Vorgetragener Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	14.024.157,55 €	3.369.672,48 €	-10.655.485,07 €
Sonderposten	47.274.284,48 €	48.751.855,96 €	1.477.571,48 €
Rückstellungen	69.034.150,42 €	70.221.321,89 €	1.187.171,47 €
Verbindlichkeiten	46.599.919,87 €	50.261.927,28 €	3.662.007,41 €
Passive Rechnungsabgrenzung	254.046,73 €	673.079,84 €	419.033,11 €
Summe	202.596.367,30 €	212.711.823,25 €	10.115.455,95 €

Einzelheiten zur Entwicklung der Vermögenslage und Investitionen im Einzelnen können den Erläuterungen zur Bilanz im Anhang des Jahresabschlusses entnommen werden.

Investitions- und Kassenkredite

Die Investitionstätigkeit bleibt hinter den Erwartungen zurück. Von der Summe der eingestellten Haushaltsansätze und Haushaushaltsermächtigungen aus den Vorjahren in Höhe von 40.996.565,99 € konnten lediglich 15.270.261,27 € ausgegeben werden (Begründung siehe Seite 13 ff). Eine Kreditaufnahme für diese Summe war nicht notwendig. Für die Deckung der Differenz stand unterjährig eine ausreichende Liquidität zur Verfügung.

Ende September wurden 2 Investitionskredite in einer Höhe von 3.450.698,62 € (bisheriger Zinssatz 2,85 %) und 3.538.873,91 € (bisheriger Zinssatz 2,86 %) umgeschuldet. Für beide ist nunmehr für eine Laufzeit von 30 Jahren ein Zinssatz in Höhe von 0,66 % zu entrichten.

Der Schuldenstand des Kreises Plön reduzierte sich im Jahr 2021 von 38.698.776,47 € auf 30.466.251,59 €.

Die nicht umgesetzte und noch benötigte Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2021 wurden in das Folgejahr übertragen.

Es musste kein Kassenkredit aufgenommen werden.

Aufgrund eines Liquiditätsengpasses bei der Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen des Kreises Plön gGmbH (zu 100 % Tochter des Kreises Plön) wurden zum Ende des Haushaltsjahres 2021 die durch den Kreis Plön vorverauslagten Beträge der Gehälter und der Besoldung für die Monate Oktober, November und Dezember in Höhe von ca. 1,5 Mio. € jeweils für einen Monat gestundet. Für den Kreis Plön hatte dies den Vorteil, dass er weniger Verwarentgelte entrichten musste.

Rückstellungen und Sonderposten für Gebührenaussgleich

Die Veränderungen der Rückstellungen und des Sonderpostens für Gebührenaussgleich stellten sich 2021 wie folgt dar:



Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2021

Art	Stand 31.12.2020 in €	Verwendung	Auflösung o- der Verbrauch	Zuführung	Stand 31.12.2021 in €
Nachsorge Abfallwirtschaft	10.821.852,33	Finanzierung Nachsorge- aufwand ehem. Müllde- ponie Rastorf	-51.212,97	225.000,00	10.995.639,36
Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft	657.239,82	Ausgleich Gebühren- haushalt Abfallwirtschaft	0,00	61.226,88	718.466,70
Verfahrensrück- stellungen allg.	208.066,26	Finanzierung allg. Gerichtsverfahren im Rechtsservice	-176.656,91	15.000,00	46.409,35
Verfahrensrückstellung Fachämter	234.187,15	Anhängige Gerichtsver- fahren Fachämter: Jugend, Soziales und Kämmerei	-14.156,39	0,00	220.030,76
Pensionsrückstellung	48.704.269,00	Rückstellung f. künftige Pensionszahlungen	-0,00	920.710,00	49.624.979,00
Beihilferückstellung	7.062.119,02	Rückstellung f. künftige Beihilfezahlungen	-54.100,66	3.991,18	7.012.009,54
Rückstellung Altersteilzeit	349.798,34	Rückstellung f. künftige Zahlungen Altersteilzeit	-80.995,93	253.448,44	522.250,85
Rückstellung für Ver- bindlichkeiten aus Lie- ferungen und Leistun- gen	31.000,00	Schulkostenbeiträge	0,00	0,00	31.000,00
Altlastenrückstellung	30.000,00	Finanzierung zur Behe- bung einer Altlast auf dem Gelände des Feuer- wehrübungsplatzes in Wankendorf	0,00	0,00	30.000,00

b) Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung des Kreises Plön schloss im Jahr 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.369.672,48 € ab.

Insgesamt standen ordentlichen Erträgen in Höhe von 249.987.290,57 € ordentliche Aufwendungen in Höhe von 246.182.642,08 € gegenüber und führten zu einem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3.804.648,49 €. Finanzerträge in Höhe von 1.617.087,48 € sowie Finanzaufwendungen in Höhe von 2.052.063,49 € saldierten sich zu einem Finanzergebnis von – 434.976,01 €, so dass der genannte Jahresüberschuss erzielt werden konnte. Die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (insbesondere zwischen der Liegenschaftsabteilung und den einzelnen Schulen) schlossen ausgeglichen mit jeweils 1.578.200,81 € ab.



Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2021

Die Planung für das Haushaltsjahr 2021 ging, wie eingangs beschrieben, nach der Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung noch von einem Defizit in Höhe von 8.610.400 € aus, so dass eine hohe Verbesserung gegenüber der Planung von 11.980.072,48 € zu verzeichnen war. Diese Entwicklung war nicht auf einen einzigen Umstand zurückzuführen, sondern zog sich durch den gesamten Haushalt. Dabei ist beachtenswert, dass von den 46 Budgets 11 ein Defizit aufzuweisen hatten. In 17 Budgets lag die positive Abweichung über 100.000 €, davon 3 mit einer siebenstelligen Abweichung.

Die wesentlichsten Veränderungen fanden in den Budgets 11, 30 und 45 statt.

Im Budget 11 „Kindertagesbetreuung“ waren die Ansätze aufgrund fehlender Erfahrungswerte bei der Kinderbetreuungsfinanzierung schwer planbar. Die Elternbeiträge und die Kostenerstattung durch das Land für das Freihalten von Kindertagesstätten fielen erheblich höher aus als geplant. Coronabedingt mussten weniger Mittel an die Kindertagesstätten im Rahmen der Sozialstaffeln ausgezahlt werden. Letztendlich kam es in diesem Bereich zu Einsparungen in Höhe von 1.588.441,87 €.

Im Budget 30 „Sonstige soziale Leistungen“ reduzierten sich die Ausgaben insgesamt um 1.939.643,98 Mio. €. Hier spielte die deutlich verminderte Anzahl an Leistungsberechtigten aufgrund geringerer Zahlen an Geflüchteten nach den Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie eine wesentliche Rolle.

Im Budget 45 wurde eine Verbesserung in Höhe von 1.788.426,57 € festgestellt. Die Abweichungen lassen sich darauf zurückführen, dass der LBV aufgrund Personalmangels die Ausschreibungen nicht so schnell auf den Weg bringen konnte und nicht so viele Maßnahmen wie vorbesprochen durchgeführt werden konnten.

Um hohe Differenzen zwischen Haushaltsansatz und Ergebnis zukünftig zu vermeiden, ist vorgesehen, noch gezielter und von zentraler Stelle die Bestände auf den Ertrag- und Aufwandskonten zu prüfen, um die Haushaltsansätze bei großen Abweichungen im Rahmen eines Nachtragshaushaltes anzupassen. Hierfür konnte im Zuge der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 im Stellenplan eine weitere Stelle eingeworben werden.

Durch den erzielten Jahresüberschuss kann die in den Vorjahren gebildete allgemeine Rücklage und auch die Ergebnissrücklage weiter ausgebaut werden. Gem. § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist der Überschuss in einem noch vom Kreistag zu beschließenden Verhältnis der allgemeinen Rücklage und der Ergebnissrücklage zuzuführen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Ergebnissrücklage nach der Zuführung zwischen 10 und 33 % der allgemeinen Rücklage betragen muss. Die Verwaltung wird dem Kreistag zum Beschluss über den Jahresabschluss 2021 vorschlagen, den Überschuss dieses Jahres im gleichen Verhältnis wie bereits in den drei Vorjahren zu verwenden, damit die Ergebnissrücklage ein Drittel der allgemeinen Rücklage ausmacht. So ist gewährleistet, dass die Ergebnissrücklage zum Ausgleich entstehender Defizite in Folgejahren möglichst hoch dotiert ist.

Einnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln

Im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel war 2021 im Vergleich zum Vorjahreshaushalt ein Zuwachs in Höhe von 2.689.535,78 € zu verzeichnen. Während sich die Erträge aus den Kreisschlüsselzuweisungen um 696.180,50 reduzierten, erhöhten sich die Erträge aus der Kreisumlage um 2.538.969,50 € auf 54.682.778,50 Mio. €. Die Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage erhöhten sich um 246.078 €. Hinzu kamen weitere Zuwendungen nach dem Finanzausgleichsge-



Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2021

setz, die aufgrund einer entsprechenden Maßgabe des Innenministeriums ebenfalls als allgemeine Deckungsmittel anzusehen sind und daher in diesem Teil des Haushaltsplanes zu veranschlagen und zu buchen waren. Es handelt sich dabei um Zuwendungen gem. § 19 Abs. 10 FAG in Höhe von 1.126.043,39 €, die in entsprechender Höhe im Budget 45 zur Verbesserung des Zustandes der Kreisstraßen und der daran liegenden Radwege zur Verfügung standen.

Einnahmen aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten

Die Einnahmen erhöhten sich nur minimal um 17.300 € und verblieben bei ca. 14,2 Mio. €.

Personalausgaben

Im Haushalt des Jahres 2021 stiegen die Personalaufwendungen (inklusive Rückstellungen) im Vergleich zum Vorjahr um 2.625.303,95 € (8 %) an und betrugen damit 35.436.511,22 € (Vorjahr: 32.811.207,27 €).

Der Anstieg ist wie bereits 2020 insbesondere durch erhöhte Dienstaufwendungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erklären. Hier war ein Anstieg um 1.516.468,31 € (7,9 %) zu verzeichnen.

Während 2020 weder Zuführungen zu Pensionsrückstellungen noch Beihilferückstellungen geleistet werden mussten, waren 2022 an Pensionsrückstellungen 507.752 € und an Beihilferückstellungen 3.991,18 € zu bilden. Die Zuführung für Altersteilzeitrückstellungen erhöhte sich um 47.681,09 € auf 253.448,44 €.

Im Gegensatz dazu kam es bei den Versorgungsaufwendungen zu erheblichen Minderausgaben. Sie verringerten sich im Vergleich zum Jahr 2020 um 3.672.739,51 Mio. € von 4,618 Mio. € auf 945.000 €. Hauptursache für diese Veränderung war eine deutliche Reduzierung bei der Zuführung zur Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger um ca. 3,21 Mio. €.

Die Rückstellungsbeträge werden jedes Jahr auf der Grundlage der Zahlen der Versorgungsausgleichkasse ermittelt.

Sozialhilfeausgaben

Den finanziell bedeutsamsten Teil des Haushaltes stellten die Ausgaben für die Abwicklung und Auszahlung der Sozialhilfe mit insgesamt 93.207.280,19 € dar. Im Jahre 2020 waren Aufwendungen in Höhe von 92.665.449,51 € zu verzeichnen. Damit ist es im Vergleich zum Vorjahr lediglich zu einer Erhöhung von insgesamt ca. 541.830 € gekommen. Die größte Veränderung war im Budget 34 (Eingliederungshilfe) zu finden, wo sich die Aufwendungen um ca. 926.512 € gegenüber dem Vorjahr erhöht hatten. Bei den Erträgen konnten somit auch lediglich das Budget 34 (Eingliederungshilfe) einen Zuwachs in Höhe von 515.251,33 € verzeichnen.

Insgesamt verringerten sich die Erträge im Bereich der Sozialhilfeausgaben um 2.481.817,09 € von 75.967.659,22 € auf 73.485.842,13, dabei mussten allein im Budget 36 „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ 2.187.736,35 € weniger als im Vorjahr an Erträgen verbucht werden.

Der Netto-Aufwand für die sozialen Leistungen erhöht sich dadurch um ca. 3 Mio. € von 16.697.790,29 € auf 19.721.438,06 €.

Ausgaben für Kinder, Jugend und Familie



Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2021

Die Aufwendungen dieses Bereichs einschließlich des hierfür tätigen Personals betrugen im Berichtsjahr 75.566.736,42 € und stiegen damit gegenüber dem Vorjahr um 26.470.794,85 €. Die Erträge erhöhten sich insgesamt um 22.964.579,14 € von 23.980.008,39 € auf 46.944.587,53 €. Allein im Produkt 365000 (Tageseinrichtungen für Kinder) erhöhten sich die Ausgaben um 24.827.563,31 €. Die Erträge stiegen in dem Produkt im gleichen Zeitraum um 21.003.663,82 € von 17.652.659,55 € auf 38.656.323,37 €.

Der Netto-Mehraufwand 2021 in den betreffenden Budgets des Jugendamtes ist insgesamt mit 3.056.215,71 € (Vorjahr: 1.337.769,39 €) zu beziffern.

c) Finanzrechnung

Die Finanzlage entwickelte sich im Jahr 2021 wie folgt:

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Anfangsbestand liquide Mittel	14.947.523,25€	15.908.268,57
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.629.607,11 €	5.660.843,73
Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.127.855,03 €	-10.999.194,45
Saldo aus fremden Finanzmitteln	-401.575,96 €	5.724.526,22
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.139.430,80 €	-1.242.952,35
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	960.745,32 €	-856.776,85
Endbestand liquide Mittel	15.908.268,57	15.051.491,72

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Insgesamt wurden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 15.270.261,27 € geleistet. Diesen Auszahlungen standen 4.271.066,82 € an Investiveinzahlungen gegenüber, so dass ein Saldo aus Investitionstätigkeit von -10.999.194,45 € ausgewiesen wurde.

Innerhalb der einzelnen Investitionsbereiche wurden folgende Auszahlungen getätigt:

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter (Kto. 781) 5.088.662,20 €

Die Mittel wurden auf die maßgeblichen Produkte wie folgt verteilt:

365000 Tageseinrichtungen für Kinder	3.313.454,41 €
421000 Förderung des Sports	1.042.455,82 €
126110 Feuerlöschwesen	434.413,18 €
547000 ÖPNV	253.512,15 €
281120 Allgemeine Kultur- und Heimatpflege	24.825,69 €
366000 Einrichtungen der Jugendarbeit	15.750,00 €
111100 Kreisorgane	4.250,95 €



Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2021

Gegenüber dem Vorjahr (7.489.719,92 €) ist eine Abnahme bei den Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter von 2.401.057,72 € zu verzeichnen. Allein im Bereich der Kindestagesbetreuung wurden 2.630.030,77 € weniger Zuweisungen ausgezahlt.

Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Kto. 782) 1.047.080,87 €

111421 Liegenschaftsunterhaltung 1.047.080,87 €

Der Betrag i.H.v. 1.047.080,87 € gliedert sich in 606.341,37 € für Grundstückskäufe und 440.739,50 € für energetische Maßnahmen.

bewegliches Anlagevermögen (Kto. 783) 2.078.802,36 €

Hiervon entfielen insbesondere auf

Schulen 303.138,59 €

EDV-Ausstattung 498.187,45 €

Feuerwehr und Katastrophenschutz 679.492,54 €

Abfallwirtschaft 256.714,00 €

Ordnungsamt/Verkehr 106.776,32 €

Erwerb von Finanzlagen (Kto. 784) 0,00 €

Baumaßnahmen (Kto. 785) 7.048.215,84 €

Hiervon entfielen insbesondere auf

Dachsanierung Altgebäude GSP 1.673.158,42 €

Tiefbau K 13 1.283.484,55 €

Deckenerneuerung K10 1.242.759,72 €

2. BA Erweiterungsbau Klassenräume und Mensa GSP 985.834,37 €

Quart. Preetz Wärmeversorgungsanlagen 626.982,69 €

Tiefbau K 13 185.334,86 €

Deckenerneuerung K 47 Passade - Höhndorf 114.628,23 €

Gewährung von Ausleihungen (Kto. 786) 7.500,00 €

III Bericht über Vorgänge von besonderer Bedeutung

Der Jahresabschluss ist gem. § 91 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Nach § 44 Absatz 4 GemHVO-Doppik wäre der Jahresabschluss bis spätestens 01. Mai 2021 der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde und Prüfungsbehörde vorzulegen gewesen.

Der Jahresabschluss 2021 konnte Ende Mai 2022 fertiggestellt werden.

**Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses:
Ausgabenermächtigungen (=Haushaltsreste)**



Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2021

Zu den weiteren wichtigen und insofern berichtenswerten Ergebnissen des Jahres 2021 gehört auch eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste).

Diese wurden in Anwendung von § 23 GemHVO-Doppik gebildet, wonach Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke, der baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens gem. der genannten Vorschrift grundsätzlich übertragbar sind. Ob tatsächlich von der Übertragung Gebrauch gemacht wird, muss gem. der Erläuterung zu der genannten Vorschrift spätestens nach Abschluss des Haushaltsjahres entschieden werden. Eine Übertragung von Aufwendungen ermöglicht im Folgejahr zusätzliche Aufwendungen über die Planungen hinaus. Daher dürfen Aufwendungen nur übertragen werden, soweit nach den Planungen des Folgejahres ein entsprechender Jahresüberschuss erwartet wird oder eine rechtliche Verpflichtung eingegangen wurde. Übertragene Aufwendungen und die dazu gehörenden Auszahlungen sind – aufgrund der periodengerechten Zuordnung in der Doppik – dem Folgejahr zuzuordnen und belasten dieses.

Über die gesetzlich normierte Übertragungsmöglichkeit hinaus können andere Aufwendungen, die zu einem Budget gehören und die dazugehörenden Auszahlungen, für übertragbar erklärt werden.

Schließlich sind andere Aufwendungen, die nicht zu einem Budget gehören und die dazugehörigen Auszahlungen, wenn sie aus zweckgebundenen Erträgen und den dazugehörigen Einzahlungen finanziert werden, übertragbar, soweit die zweckgebundenen Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.

Der Kreistag hat mit seinem Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 gleichzeitig den Beschluss für eine grundsätzliche Übertragbarkeit von nicht verbrauchten Haushaltsmitteln gefasst.

Eine Auflistung der übertragbaren Produktkonten gem. § 23 GemHVO-Doppik findet sich regelmäßig in den Anlagen zum Haushaltsplan auf den gelben Seiten.

Da das Haushaltsjahr 2021 in der Planung ein Defizit auswies, wurden Haushaltsreste grundsätzlich nur übertragen, wenn bereits eine rechtliche Verpflichtung eingegangen worden war (z.B. Beauftragung von Leistungen im Rahmen von Bau- oder Sanierungsmaßnahmen).

Insgesamt wurden im Ergebnisplan 2021 Haushaltsreste in einer Größenordnung von 5.886.882,28 € (Vorjahr: 6.751.394,44 €) gebildet.

Die Haushaltsermächtigungen im Ergebnisplan setzen sich zusammen aus:

Liegenschaftsunterhaltung	1.500.068,88 €
Zweckgebundene Einnahmen	2.158.154,85 €
Festwerte bzw. Anschaffungen unter 150 €	246.557,16 €
Fortbildung	10.815,00 €
Innere Leistungsverrechnung Liegenschaftsverwaltung	408.178,05 €
Sonstige Anträge	1.563.108,34 €

Bei den übertragenen zweckgebundenen Einnahmen handelt es sich beispielhaft um folgende Beträge: Mittel aus § 22 FAG Sanierungsmaßnahmen (1.307.613,61 €), Zuweisungen an den Schwarzdeckenunterhaltungsverband (253.030 €) und Zuweisung an Gemeinden (226.133,62 €).



Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2021

Zu den sonstigen Anträgen auf Übertragung gehören insbesondere die vom Kreistag bereitgestellten Mittel für die Leistungsausweitung ITF-Pilotphase (Integraler Taktfahrplan) (1.096.666,67 €), für die Baumpflanzungen zum Zwecke des Klimaschutzes (140.000 €), der Zuschuss Förderschiffahrt/Busanbindung (65.000 €), die Zuweisungen für Sanierungsmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Kindertageseinrichtungen (55.200 €) sowie die Zuweisungen zur Sportförderung (48.000 €).

Im investiven Bereich betrug der Anteil an Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren 2021 insgesamt 17.998.369,70 €. Im Vergleich dazu wurden aufgrund der Vorgaben des Innenministeriums aus dem Jahr 2019 nach 2020 keine Haushaltsermächtigungen übertragen. Vielmehr wurde der überwiegende Teil der ursprünglich vorgesehenen Übertragungen in der 1. Nachtragshaushaltsatzung 2020 vom 25.06.2020 neu veranschlagt (7.731.500 €).

Der fortgeschriebene Ansatz aus investiven Haushaltsansatz und Haushaltsermächtigungen betrug 2021 insgesamt 40.996.565,99 €. Von den investiven Mitteln wurden in 2021 lediglich 15.270.261,27 € verausgabt.

Damit betrug die Investitionsquote im Haushaltsjahr lediglich 37 %. Die vom Innenministerium geforderte Mindestquote von 60 % konnte bei weitem nicht erreicht werden.

Für die geringen investiven Auszahlungen in 2021 gab es mehrere Gründe.

Zu Beginn des Jahres befand sich Deutschland im zweiten Lockdown.

Für viele Maßnahmen, die im Jahr 2020 nicht zu Ende ausgeführt werden konnten, mussten Mittel in das Haushaltsjahr 2021 übertragen werden. Hinzu kamen neu veranschlagten Auszahlungen für neue Maßnahmen.

Nicht absehbar war, dass sich die Lieferzeiten und Materialengpässe im Jahr 2021 weiter verschärfen würde.

Die durch die Corona-Pandemie gestörten Lieferketten wurden zusätzlich beeinträchtigt als das Containerschiff "Ever Given" Ende März im Suezkanal auf Grund lief. Sechs Tage blockierte der 400 Meter lange Frachter die wichtige Wasserstraße zwischen Asien und Europa. Hunderte Schiffe konnten nicht passieren. Der weltweite Handel wurde erheblich gestört und zusätzliche Lieferengpässe und -verzögerungen entstanden.

Der größte Teil der investiven Ausgaben war im Liegenschaftsbereich angesiedelt. Ferner waren hohe investive Ausgaben im Bereich „Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz“ sowie größere investive Zuweisungen und Zuschüsse im Bereich der Sportförderung, der Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder sowie beim ÖPNV vorgesehen.

Die interne Analyse ergab, dass lediglich im Budget der Abfallwirtschaft und bei den investiven Zuweisungen für Kindertageseinrichtungen die geforderte Quote von 60 % erreicht werden konnte. Bei der Förderung der Kindertageseinrichtungen konnten viele Mittel, die aus den Vorjahren für bereits laufende aber noch nicht abgerechnete Projekt übertragen wurden, verausgabt werden.

In fast allen anderen Bereichen der Verwaltung kam es zu Verzögerungen aufgrund von Lieferengpässen und somit zu einer Verschlechterung der Umsetzungsquote.



Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2021

Im Produkt „Katastrophenschutz“ wurden Fahrzeuge nicht wie geplant geliefert. Notwendige Ausschreibungen und anschließende Beschaffungen mussten verschoben werden, da das Personal für die Bekämpfung der Corona-Pandemie eingesetzt werden musste.

Besonders schwer von den Lieferengpässen war und ist nach wie vor die Baubranche betroffen. Die Lieferengpässe führten u. a. dazu, dass geplante Baumaßnahmen mehrfach ausgeschrieben werden mussten und mit Baumaßnahmen nur verspätet begonnen werden konnte. Viele Baumaßnahmen konnten damit nicht entsprechend der Planung abgeschlossen werden. So konnte z.B. der 2. Bauabschnitt beim Gymnasium Schloss Plön mit der Erweiterung der Klassenräume und dem Bau der Mensa nicht beendet werden. Dies führte auch dazu, dass keine neuen Klassenräume eingerichtet werden brauchten und der Anschlussbau bei der Dachanlage ebenfalls nicht stattfinden konnte. Dies führte allein in der Liegenschaftsabteilung bei diesem Bauvorhaben zu Minderausgaben in Höhe von 2,1 Mio. €.

Fehlende Rechnungsstellung oder Verzug bei der Fertigstellung von Straßenbaumaßnahmen, mit denen der Landesbetrieb für Verkehr beauftragt wird, führten zu Minderausgaben in Höhe von 6 Mio. €.

Ein neues Phänomen zeigte sich zudem bei der Rechnungsstellung. Während die Unternehmen in den Jahren zuvor schnell Rechnungen verschickten und um Zahlung baten, musste 2021 festgestellt werden, dass einige Firmen bewusst Rechnungen für durchgeführte Arbeiten erst in 2022 stellen werden.

Die Engpässe in der Baubranche führten ferner dazu, dass bewilligte Fördermittel des Kreises für Sportstätten oder für den Haltestellenausbau von den Gemeinden nicht abgerufen wurden, weil auch hier der Abruf vom Baufortschritt abhängig ist.

Da beim Kreis Plön drei Viertel der Investitionen im Bereich der Liegenschaften und den Zuweisungen für Baumaßnahmen geplant waren, hatten die Lieferengpässe in der Baubranche erheblichen Einfluss auf die Investitionsumsetzungsquote.

Diese Auswirkungen der Corona-Pandemie waren nicht vorhersehbar oder planbar, so dass die schlechte Investitionsumsetzungsquote von 37 % im Jahr 2021 einer Ausnahmesituation geschuldet war.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2021 wurden 11.913.612,46 € in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Dabei handelt es sich vornehmlich und aufgrund der Größenordnung nachvollziehbar um Haushaltsreste im Bereich der Bauleistungen für Gebäude und Straßen (7.380.452,30 €). Es wurden insbesondere Mittel bei den Investitionen für Straßen und Radwege (764.400 €), für das Friedrich-Schiller-Gymnasium (1.206.716,99 €), für das Schulzentrum Lütjenburg (57.492,26 €) und für das Gymnasium Schloss Plön (2.315.710,53 €) übertragen. Hinzu kommen gebildete Haushaltsermächtigungen für die ersten Kosten für den Neubau des Heinrich-Heine-Gymnasiums (251.857,90 €), für die Wärmequartiersversorgung Preetz (1.177.050,66 €) sowie für den KatS-Neubau in Lütjenburg (227.279,17 €). Für den Grundstückskauf der neuen Rettungswache in Lütjenburg wurden Haushaltsreste in Höhe von 320.000 € gebildet.

Im Bereich der Zuweisungen wurden Mittel z.B. zur Förderung des Sports (608.643,787 €) oder für den Haltestellenausbau beim ÖPNV (406.187,31 €), welche mangels vorliegender Verwendungsnachweise nicht ausgezahlt werden konnten, übertragen.



Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2021

IV Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung **Ausblick auf die kommenden Haushaltsjahre**

FAG, allgemeine Deckungsmittel

Der Ausblick auf die kommenden Haushaltsjahre war in den vergangenen Jahren regelmäßig durch die Unsicherheiten hinsichtlich der Einnahmen geprägt, die der Kreis Plön im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches zu erwarten hat. Seit dem 01. Januar 2021 ist das neue Finanzausgleichsgesetz in Kraft.

Bei der Berechnung der Gemeinde- und Kreisschlüsselzuweisungen werden neben den sog. „bedarfstreibenden Bevölkerungsstrukturlasten“ (Bevölkerungsanteil der unter 18-Jährige findet bei der Berechnung eine größere Berücksichtigung) auch die sog. „bedarfstreibenden Flächenlasten“ (Gemeinde- und Kreisstraßenanteil) berücksichtigt.

Leider spielen beim Kreis Plön beide neuen Gesichtspunkte im landesweiten Vergleich keine außerordentliche Rolle, so dass durch diese Neuerungen keine nennenswerte Entlastung des Kreishaushaltes zu erwarten ist.

Die Festsetzungen der Erträge für 2021 aus Kreisschlüsselzuweisungen, Kreisumlage und Finanzausgleichsumlage erfolgte mit einem Volumen von insgesamt 90.278.663 € und fiel damit um ca. 2 Mio. € höher als im Vorjahr aus. Hier halfen die vom Land beschlossenen Gesetze zum pauschalen Ausgleich von Lohn- und Einkommenssteuerminderereinnahmen und Gewerbesteuermindereinnahmen, um coronabedingte Steuerausfälle zu kompensieren.

Die Haushaltsansätze des Jahres 2022 wurden für die allgemeinen Deckungsmittel im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltsatzung erhöht. Im Januar 2022 wurde bekannt, dass die in dem Haushaltsjahr 2022 zu verteilende Finanzausgleichsmasse im Durchschnitt ca. 135 Mio. € mehr als in den beiden Vorjahren betrug. Dadurch hat sich Grundbetrag der Ausgangsmesszahl zu den Vorjahren im Durchschnitt um ca. 80 € erhöht.

Aufgrund dieser nicht abzusehenden Erhöhungen kam es zu einer Steigerung der Kreisschlüsselzuweisungen. Gleiches hatte Einfluss auf die Gemeindeschlüsselzuweisungen, die in die Berechnung der Kreisumlage einfließen. Somit hat sich auch hier eine Steigerung ergeben. Für 2022 werden Erträge aus den Kreisschlüsselzuweisungen, der Kreisumlage und der Finanzausgleichsumlage in Höhe von 104.593.200 € erwartet.

Der Haushalt 2022 weist nach der Beschlusslage durch den Kreistag vom 02.12.2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.781.300 € aus. Im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung, welche am 19.05.2022 beschlossen wurde, konnte das Defizit auf 1.045.400 € reduziert werden.



Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2021

Auch wenn der Finanzausgleich für die nächsten Jahre noch nicht bis in das letzte Detail berechenbar ist, so geben dennoch das Finanzausgleichsgesetz und der Haushaltserlass 2022 bereits den groben Rahmen für die Finanzausstattung in den Jahren 2021 bis 2025 vor.

Für die Folgejahre (2022-2025) prognostizierte der Haushaltserlass 2022 vom 21. September 2021 eine vergleichbare Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer: jährlicher Anstieg von 6 %; Finanzausgleich insgesamt: Anstieg zwischen 4 und 6 %). Die entsprechenden Erträge wurden im Kreishaushalt in der Finanzplanung bis 2025 entsprechend positiv veranschlagt (2023: +3,5 Mio. €; 2024: +5,6 Mio. €; 2025: +4,4 Mio. €).

Trotz dieser positiven Entwicklung weisen auch die Folgejahre in der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 Haushaltsfehlbedarfe aus.

Ob sich diese Prognose tatsächlich so bewahrheiten werden wird, ist derzeit fraglich.

Seit dem 24.02.2022 herrscht Krieg in Europa, nachdem Russland in die Ukraine einmarschiert ist.

Die Corona-Pandemie ist noch nicht beendet und deren wirtschaftlichen Folgen wirken in Form von Lieferengpässen, langen Lieferzeiten und hohen Inflationswerten (April 2022: 7,4 %) nach.

Hinzu kommen die Auswirkungen des Krieges. Zusätzliche Ausgaben für die Versorgung der Flüchtlinge sind bereits im 1. Nachtragshaushalt für das Jahr 2022 in einer Größenordnung von 2,2 Mio. € eingestellt worden.

Die Energiepreise sind bereits gestiegen und werden weiter steigen. Sollte Russland die Gaslieferungen einstellen, dürfte dies die Wirtschaftskraft negativ beeinflussen. Ausfälle bei den Steuereinnahmen, die wiederum Auswirkungen auf die im Rahmen des Finanzausgleichs zu verteilenden Finanzausgleichsmasse haben, können für die nächsten Jahre nicht ausgeschlossen werden.

Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen:

Die Ansätze für die Investitionsplanungen fielen im 1. Nachtragshaushalt 2021 aufgrund der Vorgaben des Innenministeriums gegenüber dem Ursprungshaushalt um 3.141.400 € geringer aus. Sie reduzierten sich von 25.620.200 € auf 22.478.800 €. Die Ermächtigung für die Aufnahme von Investitionskrediten reduzierte sich von 25.398.600 € auf 15.369.200 €.

Auch in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen gebildet.

Das Jahr 2021 startete mit einem harten Lockdown ab dem 06.01.2021, der bis zum Mai 2021 andauerte. Im Herbst 2021 waren die Inzidenzzahlen trotz vieler Geimpfter so hoch wie nie zuvor. Die Einschränkungen für Ungeimpfte waren größer als für Geimpfte, um diese zum Impfen zu bewegen. Impfstellen wurden vom Kreis wieder geöffnet und eine dritte Impfung wurde für einen besseren Schutz vor dem Virus als notwendig erachtet. Zusätzlich wurden Teststationen von



Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2021

Privatanbietern und Firmen eingerichtet. In einigen Bereichen des öffentlichen Lebens galt eine 2 G-Plus-Regelung (geimpft, genesen und zusätzlich getestet). Es gab wieder einmal eine neue Variante des COVID-19-Virus. Im Laufe des Winters 2021/2022 stellte sich heraus, dass der Krankheitsverlauf bei dieser Variante wesentlich harmloser verläuft. Es wurde kein weiterer Lockdown ausgesprochen.

Der Kreis führt zurzeit eine Vielzahl von Investitionen durch und möchte auch zukünftig in Rettungswachen, eine zentrale Katastrophenschutzeinheit, aber vor allem in die kreiseigenen Schulen investieren.

Insbesondere die vergangenen Jahre unter Einfluss der Folgen aus der Corona-Pandemie haben gezeigt, dass die Umsetzung der gewünschten Maßnahmen nicht so zügig erfolgen konnte, wie es die Planung vorsah.

Für den Haushalt 2022 waren vom Kreistag in seiner Sitzung vom 02.12.2021 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in einer Größenordnung von 23,8 Mio. € eingeplant gewesen. Das Innenministerium teilte in seinem Schreiben vom 25. März 2022 mit, dass das Genehmigungsverfahren der in der Haushaltssatzung 2022 des Kreises Plön festgesetzten genehmigungspflichtigen Beträge bis zur Vorlage einer 1. Nachtragshaushaltssatzung zurückgestellt wird. Eine Haushaltsplanung auch unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2021, die einen fortgeschriebenen Planansatz von investiven Auszahlungsermächtigungen oberhalb einer Grenze von 28,7 Mio. € vorsehen würde, wird als nicht genehmigungsfähig betrachtet.

Für die Genehmigung des Nachtragshaushalts ist zudem die Vorlage des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 vorzulegen.

Die Ansätze für die Investitionsplanungen werden im 1. Nachtragshaushalt 2022 aufgrund der Vorgaben des Innenministeriums angepasst und fallen anschließend um 7.338.900 € geringer aus. Sie reduzierten sich von 23.874.800 € auf 16.535.900 €. Die für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen notwendige Ermächtigung reduziert sich vom 6.550.000 € von 15.249.700 € auf 8.699.700

Vom Innenministerium wurde der Kreis Plön angehalten, entsprechend dem Haushaltsgrundsatz der Wahrheit und Klarheit nur die investiven Auszahlungen im Haushalt abzubilden, die tatsächlich zur Auszahlung gebracht werden können.

Grundlage für hohe planbare investive Auszahlungen sind Planungssicherheit hinsichtlich der Lieferzeiten, aber auch genügend Personal in der Verwaltung, um die Maßnahmen entsprechend vorbereiten und begleiten zu können.

Ob beide Voraussetzung erfüllt sind, um die Erwartungshaltung hinsichtlich der Umsetzung von investiven Maßnahmen erfüllen zu können, ist mehr als fraglich. Es ist durchaus wahrscheinlich, dass die Verwirklichung der einen oder anderen investiven Maßnahmen länger dauern wird als gewünscht.



Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2021

Im Laufe des Jahres 2021 wurden verschiedene Programme auf Bundes- und Landesebene aufgelegt, um die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie abzuschwächen, die Kommunen zum Beispiel bei der Arbeit in den Gesundheitsämtern und dem Aufbau von Impfzentren zu unterstützen oder bei den Kosten für zusätzliche Schulbusse zu entlasten.

Liquide Mittel:

Das Jahr 2021 endete mit einem Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 15.051.491,72 €. Auch das Jahr 2022 wird schätzungsweise mit einem Bestand um die 12 Mio. € an liquiden Mitteln abschließen. Dies mag den Eindruck erwecken, dass der Kreis Plön keine Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten für Investitionen benötigen würde. Dieser Eindruck täuscht. Beim Kreis Plön bestanden Ende 2021 Rückstellungen in einer Größenordnung von 13.062.082,51 € (ohne Personalkostenrückstellungen). Den größten Teil hiervon machen Rückstellungen für die Nachsorge der Deponie in Rastorf aus. Rückstellungen werden gebildet, um bei der Zahlbarmachung den Aufwand in dem Ergebnishaushalt ausgleichen zu können. Die Auszahlungen greifen jedoch auf die zu diesem Zeitpunkt vorhandenen liquiden Mittel zurück. Die Deponie Rastorf wird im Rahmen der Nachsorge eine Abdeckung erhalten. Aufgrund der Pandemie sowie des Ukraine-Krieges und der damit einhergehenden Auswirkungen (Materialverknappungen, Kostensteigerungen etc.) wurde das Verfahren zur Umsetzung vorübergehend ausgesetzt. Die Mittel sind weiter vorzuhalten.

Schulden

Zur Zukunftsdarstellung im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 gehört nicht nur ein Blick auf das Folgejahr 2022, sondern auch ein Blick in die im Haushaltsplan 2021 angestellte Finanzplanung bis zum Jahr 2024. Diese Jahre weisen weitere Defizite zwischen 5,1 und 6,4 Mio. € aus. Diese Entwicklung hatte den Innenminister in seinem Genehmigungserlass zum Ursprungshaushalt 2021 zu der Bemerkung veranlasst, dass die dauernde Leistungsfähigkeit des Kreises Plön nicht gegeben sei. Die Schuldenlast würde nach den Festsetzungen des Ursprungshaushaltes bis zum Jahre 2024 auf insgesamt 133,6 Mio. € anwachsen.

Im Rahmen des 1. Nachtrags 2021 wurden die investiven Auszahlungen um 3,1 Mio. € gekürzt und die Kreditermächtigungen um 6,5 Mio. € reduziert.

Da die Anpassung der Finanzplanung in aller Regel nicht Inhalt eines Nachtragshaushaltsplanes ist, konnte diese Entwicklung nicht in einem Haushaltsplan dargestellt werden, sondern wurde erst in der Finanzplanung im Haushaltsplan des Jahres 2022 berücksichtigt. Die Finanzplanung wies für 2025 im Haushalt 2022 einen Schuldenstand von 133,5 Mio. € aus.

Glücklicherweise ist die Zinssituation trotz leichter Zinserhöhungen immer noch als überaus moderat anzusehen. Zwar zeichnet sich in den nächsten Jahren eine weitere leichte Zinserhöhung ab, doch vor dem Hintergrund des gestiegenen Eigenkapitals des Kreises Plön von 39,4 Mio. € auf 42,8 Mio. € dürfte eine drohende Zinslast allein noch kein Grund sein, auf neuerliche Investitionen zu verzichten.

Allerdings darf auch nicht aus den Augen verloren werden, dass aufgrund der Inflation, der Lieferengpässe durch die Pandemie und der Folgen durch den in der Ukraine stattfindenden Krieg, die Investitionen höher ausfallen könnten, als bisher vermutet.

Es sind in den nächsten Jahren viele sinnvolle Investitionen geplant. Die Verschuldung des Kreises wird zweifellos ansteigen. Solange entsprechende Gegenwerte geschaffen werden und das Eigenkapital des Kreises nicht aufgebraucht wird, erscheinen Investitionen vertretbar.



Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2021

Die Corona-Pandemie besteht weiterhin fort, wenn auch derzeit mit einer weniger gefährlichen Variante. Es besteht jedoch das Risiko, dass ansteckendere oder resistendere Virus-Mutationen auftreten könnten.

Der Krieg in der Ukraine und die Folgen sind nicht absehbar. Keiner kann derzeit abschätzen, wie lange der Krieg noch andauern wird, welche Flüchtlingsströme zukünftig noch zu erwarten sind und welche wirtschaftlichen Folgen der Krieg letztendlich auch für Deutschland haben wird. Derzeit wird von der Bundesregierung mit aller Kraft daran gearbeitet, dass Deutschland unabhängiger vom Gas wird. Ob Herr Putin die Gaslieferung an Deutschland einstellen wird, ist durchaus denkbar. Die Folgen für die Wirtschaft, sofern kein ausreichender Ersatz für das Erdgas aus Russland vorhanden ist, dürften groß sein. Schon die fehlenden Weizenlieferungen aus der Ukraine haben nicht nur Auswirkungen auf den deutschen Markt, sondern weltweit.

Vor diesem Hintergrund ist eine sichere Planung schwer möglich.

Chancen für eine sich verbessernde Finanzlage könnten sich aus einer früher als erwarteten Auflösung von Lieferengpässen, keinem weiteren Anstieg der Inflationsrate, einem Ende des Krieges in der Ukraine und einer kräftigeren Erholung der Konsumausgaben ergeben. Leider sieht es derzeit nicht danach aus.

So sind viele Unbekannte in der Planung gegeben, die entsprechend den Vorgaben der Doppik zu einer bedachtsamen und vorsichtigen Haushaltsplanung verpflichten.

Der Jahresabschluss 2021 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.369.672,48 € aus. In der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 wurde noch von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.610.400 € ausgegangen. Die dann festgestellten Einsparungen waren in dem 2. Corona-Jahr über alle Budgets verteilt (siehe Seite 8).

Vor dem Hintergrund der geplanten Investitionen in der Zukunft und der noch nicht absehbaren Folgen des Krieges in der Ukraine erscheint die hierdurch mögliche Erhöhung der Allgemeinen Rücklage und der Ergebnissrücklage als ein gutes Zeichen. So wird das Eigenkapital des Kreises auch 2025 noch nicht aufgebraucht sein.

Unter dem Gesichtspunkt der anwachsenden Verschuldung des Kreises und der sich über einen langen Zeitraum erstreckenden Investitionen - die auch den Gemeinden zu Gute kommen – sollte in den zukünftigen Haushaltsjahren seitens des Beschlussgremiums darauf geachtet werden, dass der Kreishaushalt des Kreises Plön ausgeglichen ist. Bei defizitären Jahresabschlüssen und einem Abbau des Eigenkapitals könnten die Investitionen in die Zukunft gefährdet werden.

Plön, den 25.05.2022

gez. Stephanie Ladwig
Stephanie Ladwig
-Landrätin-

Anhang zum Jahresabschluss 2021

des Kreises Plön





Inhalt

1.	Vorbemerkungen	3
2.	Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.....	3
3.	Inventur	5
4.	Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben.....	5
5.	Einzelerläuterungen zur Aktivseite der Bilanz.....	6
	1 Anlagevermögen	6
	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6
	Bilanzposition	6
	1.2 Sachanlagen.....	6
	Bilanzposition	14
	1.3 Finanzanlagen.....	14
	2 Umlaufvermögen	16
	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	18
6.	Einzelerläuterungen zur Passivseite der Bilanz	19
	1 Eigenkapital	19
	2 Sonderposten	19
	3 Rückstellungen	20
	Bilanzposition	22
	4 Verbindlichkeiten	22
	5 Passive Rechnungsabgrenzungen	23
7.	Einzelerläuterungen zur Ergebnisrechnung	24
	7.1 Fortgeschriebener Ansatz.....	24
	7.2 Entwicklung der Erträge.....	24
	7.3 Entwicklung der Aufwendungen.....	28
	7.4 Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.....	32

Anlagen

Anlage 1	Anlagenspiegel
Anlage 2	Forderungsspiegel
Anlage 3	Verbindlichkeitspiegel
Anlage 4	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
Anlage 5	Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände



- Anlage 6** Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen
- Anlage 7** Übersicht Haushaltsüberschreitungen



1. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Kreises Plön wurde gem. § 91 Abs. 1 GO i. V. m. § 44 Abs. 1 GemHVO-Doppik unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Maßgaben der GemHVO-Doppik aufgestellt.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1 Anlagevermögen

Als Anlagevermögen werden Gegenstände ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, dauerhaft, d.h. länger als ein Jahr, der Aufgabenerfüllung des Kreises zu dienen.

2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Bewertung des immateriellen Vermögens und der Sachanlagen erfolgte gem. § 41 GemHVO-Doppik zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden gem. § 43 GemHVO-Doppik um planmäßige Abschreibungen vermindert. Abweichungen von der nach § 40 Abs. 1 GemHVO-Doppik vorgeschriebenen linearen Abschreibungsweise wurden nicht vorgenommen.

Bei der Bemessung der Nutzungsdauer wurden die durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein veröffentlichten Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) zugrunde gelegt. Abweichende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern wurden nicht festgelegt.

Selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten ohne Umsatzsteuer zwischen 150 und 1.000 € betragen und die einer Abnutzung unterliegen, wurden gem. § 43 Abs. 3 GemHVO-Doppik als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) in einem Sammelposten erfasst und werden über 5 Jahre abgeschrieben.

Anschaffungs- und Herstellungskosten für selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die 150 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, wurden unmittelbar als Aufwand gebucht.

Es wurde in einigen Bereichen vom Grundsatz der Einzelbewertung abgewichen und von der Möglichkeit der Festwertbildung gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik Gebrauch gemacht. Betroffen sind

- Verwaltung: EDV-Ausstattung
- Feuerwehrwesen/Katastrophenschutz: Schläuche, Atemschutzausstattung
- Abfallwirtschaft: Abfallbehälter.



2.1.2 Finanzanlagen

Finanzanlagen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet.

Bei Beteiligungen mit einem Beteiligungswert von mehr als 20 % fand die Eigenkapitalspiegelmethode Anwendung.

2.2 Umlaufvermögen

Forderungen wurden zum jeweiligen Nennbetrag bilanziert. Es wurden im Laufe des Jahres 2021 Forderungsverluste gebucht. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 nicht vorgenommen.

Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand wurden zum Nominalwert angesetzt.

2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sowie geleistete Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, an denen der Kreis nicht über das wirtschaftliche Eigentum verfügt.

Aktiviert Zuwendungen wurden gem. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik jährlich entsprechend ihrer Zweckbindungsfrist aufgelöst. Sofern eine Zweckbindungsfrist nicht festgelegt war, erfolgte die Auflösung von Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Infrastrukturvermögen und Bauten auf fremden Grund und Boden jährlich mit einem Satz von 4 %, Zuwendungen für andere Vermögensgegenstände wurden mit einem Satz von 10 % aufgelöst. Die Auflösung der Zuwendungen beginnt mit dem Zeitpunkt der Auszahlung der Zuwendung (§ 40 Abs. 7 S. 4 GemHVO-Doppik).

2.4 Sonderposten

Erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen wurden als Sonderposten passiviert und gem. § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst. Die Auflösung von Zuwendungen für die Anschaffung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten erfolgt jährlich mit einem Satz von 4 %.

Erhaltene Zuwendungen, die der Finanzierung eines Investitionskostenzuschusses an Dritte dienen, wurden an den Auflösungszeitraum der gewährten Zuwendung angepasst (§ 40 Abs. 5 S. 4 GemHVO-Doppik).

2.5 Rückstellungen

Rückstellungen wurden gebildet für Verpflichtungen, deren Eintritt möglich oder dem Grunde nach zu erwarten ist und deren Höhe und Fälligkeit noch ungewiss sind. Die Rückstellungen wurden mit ihrem Wert auf der Passivseite der Bilanz angesetzt. Die Rückstellungszuführungen werden als Aufwand gebucht und somit der Verursachungsperiode zugerechnet, obwohl die Zahlungen erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

In § 24 der GemHVO-Doppik sind in Satz 1 die möglichen Rückstellungen abschließend aufgeführt. Sonstige Rückstellungen dürfen nur bei Unternehmen und Einrichtungen, die der Körperschaftsteuerpflicht unterliegen, gebildet werden, soweit diese steuerrechtlich anerkannt sind.



Gebildet wurden folgende Rückstellungen:

- Pensions- und Beihilferückstellung,
- Altersteilzeitrückstellung
- Rückstellung für später entstehende Kosten (ehem. Rekultivierungsrücklage Abfallwirtschaft),
- Altlastenrückstellung,
- Verfahrensrückstellung und die
- Rückstellung für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist

2.6 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

2.7 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Erträge, die ganz oder teilweise auf das folgende Haushaltsjahr entfallen und bereits im laufenden Haushaltsjahr einbezahlt oder gebucht wurden, wurden zum Bilanzstichtag durch einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt. Hierbei wurde der Betrag berücksichtigt, der wirtschaftlich auf das folgende Haushaltsjahr entfällt.

3. Inventur

Gemäß § 37 GemHVO-Doppik ist für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mindestens alle drei Jahre eine körperliche Inventur durchzuführen.

Eine Sachanlageninventur erfolgte erstmalig im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz (01.01.2010). Zum Jahresabschluss 2014 wurde die erste Bestandsinventur nachgeholt. In den Jahren 2017 und 2020 fanden turnusmäßig erneute Überprüfungen statt.

Grundlage hierzu bildete neben den gesetzlichen Vorschriften insbesondere die Richtlinie zur Durchführung der Inventur des Kreises Plön (Inventurrichtlinie) vom 01.10.2014.

Für die Bereiche Feuerwehr und Katastrophenschutz sowie den Bereich der Kreisstraßen inkl. Radwege konnte die Inventur aufgrund personeller Engpässe, welche in Gänze durch die Corona-Pandemie bedingt sind, nicht beendet werden. Es wurde vereinbart, die Inventur für diese beiden Bereiche auf einen Zeitpunkt nach Abklingen der Corona-Pandemie zu verschieben.

4. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Im Laufe des Jahres ist regelmäßig festzustellen, dass die in einem Budget bzw. Deckungskreis zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel nicht ausreichen, weil unabsehbare Bedarfe eingetreten sind, die eine zusätzliche Bereitstellung von Haushaltsmittel in diesem Bereich unausweichlich machen. Zu diesem Zwecke werden diese gem. § 82 der Gemeindeordnung über- bzw. außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich ist hierfür der Kreistag zuständig, bei unerheblichen Aufwendungen (die der Kreistag in der jeweiligen Haushaltssatzung regelmäßig mit 50.000 € definiert) liegt die Zuständigkeit bei der Landrätin. Nach der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung für den Kreis Plön kann die Leiterin des Amtes für Finanzen die Zustimmung für Beträge bis zu 25.000 € erteilen.



Während der Jahresabschlussarbeiten wurden alle im Laufe des Jahres bereits bewilligten Mittelbereitstellungen daraufhin überprüft, ob sie tatsächlich in der bewilligten Höhe benötigt wurden. Einige Bewilligungen konnten zum Teil oder ganz zurückgebucht werden. Der endgültige zusätzliche Mittelbedarf ist der Anlage zu diesem Jahresabschluss zu entnehmen. Es handelt sich um einen Betrag in Höhe von 1.939.411,04 € im Ergebnisplan und 134.644,35 € im Finanzplan.

Es wird darauf hingewiesen, dass viele Überschreitungen den Ergebnisplan betreffen, die keine Auswirkungen auf den Finanzplan, also den Geldfluss haben. Insbesondere handelt es sich um Zuführungen zu Rückstellungen (628.523,57 €) und Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen (1.033.204,28 €). Daraus erklärt sich die hohe Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzplan.

In seinem Beschluss v. 20.09.2012 hat der Kreistag rückwirkend ab 2010 seine grundsätzliche Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen der internen Leistungsverrechnung erklärt, sofern auch auf den Konten, die sie verursacht haben, entsprechend zusätzliche Mittel (im Rahmen des jeweiligen Deckungsringes oder überplanmäßig) bereitgestellt wurden. Über die Inanspruchnahme dieser Zustimmung ist die Selbstverwaltung im jeweiligen Jahresabschlussbericht zu informieren. Es wird in diesem Zusammenhang auf die dem Jahresabschluss beigefügte Übersicht verwiesen.

Ein Bericht (Vorlage Nr.: B/2022/0007) über die im Haushaltsjahr 2021 insgesamt bewilligten über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben ist für die Finanzausschuss in seiner Sitzung am 23. Juni und dem Kreistag in seiner Sitzung am 30. Juni 2022 geplant. Weitere Details zu diesem Teilaspekt der Jahresrechnung 2021 werden dieser ausführlichen Vorlage entnommen werden können.

5. Einzelerläuterungen zur Aktivseite der Bilanz

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2020	Wert zum 31.12.2021
1 Anlagevermögen	137.408.783,14 €	142.281.662,14 €

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	532.419,52 €	561.215,35 €
--	---------------------	---------------------

Die Position umfasst entgeltlich erworbene Softwarelizenzen. Die Abschreibung von Software erfolgt gem. der Abschreibungstabelle Schleswig-Holstein über 5 Jahre, sofern keine abweichende Nutzungsdauer vereinbart ist (vgl. Punkt 2.2 Abschreibungstabelle).

Im Jahr 2021 führten Investitionen zu einer Werterhöhung der Bilanzposition um 211.563,58 €. Demgegenüber standen Wertminderungen durch Abschreibungen i.H.v. insgesamt 182.767,75 €.

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2020	Wert zum 31.12.2021
1.2 Sachanlagen	109.807.600,37 €	114.732.902,59 €



1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.097.436,09 €	1.701.858,86 €
1.2.1.1 Grünflächen	15.830,12 €	15.830,12 €
Grünfläche K 15	8.729,81 €	8.729,81 €
Grünfläche K 29	7.100,31 €	7.100,31 €
1.2.1.2 Ackerland	0,00 €	0,00 €
1.2.1.3 Wald, Forsten betr. Schulwald Schulzentrum Lütjenburg	20.097,74 €	20.097,74 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.061.508,23 €	1.665.931,00 €
Grundstück Plön, Bieberhöhe	134.770,52 €	134.770,52 €
Grundstück Rastorf/Hoheneichen, Ausgleichsfläche f. Deponie	211.793,65 €	211.793,65 €
Betriebshof Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH	279.868,00 €	279.868,00 €
Ausgleichsfläche K 49	27.620,40 €	27.620,40 €
Feuerwehrübungsplatz Wankendorf	64.064,87 €	64.064,87 €
Grundstück Plön, Kroschke	59.431,54 €	643.306,94 €
Grundstück Bevölkerungsschutzzentrum Lütjenburg	281.773,93 €	302.321,30 €
Unbebaute Grundstücke Kreisstraßen u. Radwege	2.185,32 €	2.185,32 €

Die im Jahr 2021 zu verzeichnenden Zugänge der Bilanzposition „sonstige unbebaute Grundstücke“ in Höhe von insgesamt 604.422,77 € kommen durch die Erwerbskosten für das Kroschke-Grundstück in Plön (Zugang: 583.875,40 €) und für das Grundstück für das Bevölkerungsschutzzentrum in Lütjenburg (Zugang: 20.547,37 €) zustande.

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2020	Wert zum 31.12.2021
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	74.027.963,72 €	73.368.662,29 €

Der Wert der einzelnen Unterpositionen beinhaltet den Wert des Grund und Bodens, der dazugehörenden Gebäude und der Außenanlagen.

Befindet sich auf einem Flurstück sowohl Wohn- als auch Schul- bzw. sonstige Bebauung, so wird der Grund und Boden der Position „Schulen“ bzw. „sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ zugeordnet.

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2020	Wert zum 31.12.2021
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00 €	0,00 €
1.2.2.2 Schulen	53.909.520,74 €	53.771.140,17 €



Gymnasium Schloss Plön	10.199.495,74 €	10.105.007,05 €
Gebäude	8.936.642,75 €	8.842.154,06 €
Grundstück	1.262.852,99 €	1.262.852,99 €
Friedrich-Schiller-Gymnasium Preetz	11.149.331,76 €	11.088.227,95 €
Gebäude	8.211.615,25 €	8.150.511,44 €
Grundstück	2.937.716,51 €	2.937.716,51 €
Heinrich-Heine-Gymnasium Heikendorf	5.646.691,46 €	5.527.506,64 €
Gebäude	5.140.529,52 €	5.003.209,67 €
Grundstück	524.296,97 €	524.296,97 €
Hoffmann-von-Fallersleben Schulzentrum Lütjenburg	9.397.697,63 €	9.292.849,51 €
Gebäude	8.749.243,31 €	8.644.395,19 €
Grundstück	648.454,32 €	648.454,32 €
BBZ, Standort Plön	6.555.416,43 €	6.344.731,40 €
Gebäude	6.479.834,82 €	6.269.149,79 €
Grundstück	75.581,61 €	75.581,61 €
BBZ, Standort Preetz, Kieler Str.	2.357.011,96 €	2.286.367,95 €
Gebäude	1.626.502,78 €	1.555.858,77 €
Grundstück	730.509,18 €	730.509,18 €
BBZ, Standort Preetz, Kührener Str.	7.375.128,05 €	7.953.222,81 €
Gebäude	7.206.194,00 €	7.784.289,76 €
Grundstück	168.933,05 €	168.933,05 €
Schule am Kührener Berg	1.210.613,68 €	1.173.226,86 €
Gebäude	1.095.354,88 €	1.057.968,06 €
Grundstück	115.258,80 €	115.258,80 €

Im Jahr 2021 wurden 497.300,57 € werterhöhende nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie 718.593,21 € Aktivierungen von Anlagen im Bau, die zum Teil auch öffentlich bezuschusst wurden, bei dieser Bilanzposition aktiviert. Darüber hinaus wurden 25.660,30 € Abgänge wegen nachträglicher Wertkorrekturen sowie Wertminderungen in Höhe von 1.328.614,05 € aufgrund von bilanziellen Abschreibungen ausgebucht. Aufgrund dieser Vorgänge hat sich die Bilanzposition insgesamt um 138.380,57 € verringert.

Nennenswerte nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden bei den Anlagegütern Fluchtweg/Südschulhof - Schulzentrum Lütjenburg (insgesamt: 151.466,98 €), Friedrich-Schiller-Gymnasium Preetz (insgesamt: 232.571,45 €) sowie beim Neubau des NTW-Traktes Gymnasium-Schloss-Plön (56.509,81 €) verbucht. Als einzige Anlage im Bau wurde bei dieser Bilanzposition der Dachneuaufbau des beruflichen Gymnasiums in Preetz mit einem Betrag von 718.593,21 € aktiviert.

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2020	Wert zum 31.12.2021
1.2.2.3 Wohnbauten	1.536.690,65 €	1.492.601,49 €
Friedrich-Schiller-Gymnasium Preetz, Hausmeisterhaus	31.171,64 €	30.184,68 €



Heinrich-Heine-Gymnasium Heikendorf, Hausmeisterhaus	28.333,99 €	27.462,17 €
Schulzentrum Lütjenburg, Hausmeisterhäuser	56.425,16 €	54.644,77 €
BBZ, Standort Preetz, Kieler Str., Hausmeisterhaus	73.093,92 €	71.560,48 €
Kreisverwaltung, Hausmeisterhaus	154.676,59 €	148.802,80 €
Wohnhäuser Lütjenburg, Oldenburger Str.	660.496,24 €	649.462,58 €
Gebäude	557.200,24 €	546.166,58 €
Grundstück	103.296,00 €	103.296,00 €
Wohnhaus Ascheberg, Gartenweg	86.429,39 €	84.820,94 €
Gebäude	73.050,42 €	71.441,97 €
Grundstück	13.378,97 €	13.378,97 €
Gemeinschaftsunterkunft Plön	446.063,72 €	425.663,07 €
Gebäude	281.039,97 €	260.639,32 €
Grundstück	165.023,75 €	165.023,75 €

Die Wertminderung zum Vorjahr in Höhe von 44.089,16 € ergibt sich vollständig aus den bilanziellen Abschreibungen.



Bilanzposition	Wert zum 31.12.2020	Wert zum 31.12.2021
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	18.581.752,33 €	18.104.920,63 €
Kreisverwaltung	5.281.377,75 €	5.126.123,54 €
Gebäude	5.231.376,33 €	5.076.122,12 €
Grundstück	50.001,42 €	50.001,42 €
Kreisheimatmuseum	688.479,46 €	660.399,82 €
Gebäude	606.052,30 €	577.972,66 €
Grundstück	82.427,16 €	82.427,16 €
Frauenhaus Preetz	310.931,95 €	300.997,45 €
Gebäude	283.483,95 €	273.549,45 €
Grundstück	27.448,00 €	27.448,00 €
Rettungswache Preetz	402.350,47 €	381.372,78 €
Gebäude	234.095,47 €	213.117,78 €
Grundstück	168.255,00 €	168.255,00 €
Rettungswache Probsteierhagen	369.978,27 €	350.416,05 €
Gebäude	334.187,84 €	314.625,62 €
Grundstück	35.790,43 €	35.790,43 €
Feuerwehrtechnische Zentrale Plön	835.236,52 €	812.643,30 €
Gebäude	762.324,52 €	739.731,30 €
Grundstück	72.912,00 €	72.912,00 €
Neubau Rettungswache Preetz	4.441.658,13 €	4.345.698,65 €
Gebäude	4.441.658,13 €	4.345.698,65 €
Grundstück (siehe Feuerwehrtechnische Zentrale Preetz)	0,00 €	0,00 €
Feuerwehrtechnische Zentrale Preetz	6.251.739,78 €	6.127.269,04 €
Gebäude	5.968.327,73 €	5.843.856,99 €
Grundstück	283.412,05 €	283.412,05 €

Die Wertveränderung dieser Bilanzposition zum Vorjahr in Höhe von 476.831,70 € setzt sich aus Abgängen (2.802,40 €), bilanziellen Abschreibungen (499.266,67 €) und geringen Zugängen aufgrund von nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (25.237,37 €) zusammen.

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2020	Wert zum 31.12.2021
1.2.3 Infrastrukturvermögen	20.890.346,40 €	21.035.809,07 €

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.994.275,96 €	1.994.275,96 €
---	-----------------------	-----------------------

1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.263.643,62 €	1.408.820,96 €
-----------------------------------	-----------------------	-----------------------



Der Wertzuwachs dieser Bilanzposition ist auf die „investive Sanierung“ der Betonbrücke K 31 Hagener Au mit einem Betrag in Höhe von 185.334,86 € vermindert um die bilanziellen Abschreibungen (saldiert: 40.157,52 €) zurückzuführen.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	108.184,05 €	105.248,41 €
---	---------------------	---------------------

Im Jahr 2021 wurden bei dieser Bilanzposition lediglich die bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 2.935,64 € verbucht.

1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	17.361.262,55 €	17.367.843,93 €
--	------------------------	------------------------

Die Bilanzposition umfasst die kreiseigenen Straßen, Radwege, Kreisverkehre und Lichtsignalanlagen. Der Kreis verfügt über 40 Kreisstraßen mit insgesamt 221,914 Kilometern. Daran befinden sich ca. 129 km Radwege. Straßen und Radwege werden in einzelnen Abschnitten erfasst. Zum Wert der Straße gehören auch das Straßenbegleitgrün, sowie die Beschilderung. K46, K40, Lebrade - B430, K47. Durch im Jahr 2021 durchgeführte Deckenerneuerungen an der K46, der K 47 sowie dem Abschnitt Lebrade - B 430 ergaben sich Wertzugänge saldiert in Höhe von 1.279.603,26 €. Die Maßnahmen wurden durch Fördermittel des Landes gemäß GVFG-SH / FAG bezuschusst. Die Wertminderung durch Abschreibungen betrug bei dieser Bilanzposition im Jahr 2021 insgesamt 1.273.021,88 €.

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2020	Wert zum 31.12.2021
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	162.980,22 €	159.619,81 €

Der Wert dieser Bilanzposition setzt sich zusammen aus zwei an der K 35 (Behrendorf - Hohwacht) gelegenen Stützwänden. Im Jahr 2021 wurden als Wertveränderungen lediglich Abschreibungen i.H.v. 3.360,41 € gebucht.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	333.037,01 €	313.062,13 €
---	---------------------	---------------------

Die Bilanzposition „Bauten auf fremdem Grund und Boden“ umfasst den Rettungswagenstützpunkt Seekrug sowie die Umzäunungen der Kompostplätze.

Im Jahr 2021 wurden bei dieser Bilanzposition lediglich die bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 19.974,88 € verbucht.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	98.285,37 €	97.015,96 €
--	--------------------	--------------------

Diese Bilanzposition beinhaltet abnutzbare und nicht abnutzbare Kunstgegenstände wie Gemälde u. Drucke, Wappen, Antiquitäten und Skulpturen.

Im Jahr 2021 wurden bei dieser Bilanzposition lediglich die bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 1.269,41 € verbucht.



1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.130.746,13 €	6.782.979,15 €
Audiovisuelle Geräte und Rundfunktechnik	583.161,96 €	534.313,72 €
Telekommunikation und Funk	350.319,12 €	322.633,12 €
Küchen- und Haushaltsgeräte	48.828,98 €	70.062,22 €
Sport- und Spielgeräte/Musikinstrumente	2.229,17 €	743,06 €
Mess-/Prüf- und Labortechnik + Laborgeräte	51.827,61 €	159.155,84 €
Medizinische Geräte	21.753,86 €	15.999,95 €
Feuerwehr- und Katastrophenschutzrüstungen	220.674,96 €	235.319,61 €
Fahrzeuge	2.370.683,46 €	2.191.336,35 €
Garten-, Arbeits-, Baumaschinen und Werkzeug	416.464,54 €	468.695,66 €
Sonstiges bewegliches Anlagevermögen	113.544,48 €	95.252,59 €
Betriebsvorrichtungen	373.174,77 €	1.082.737,82 €
als Festwert erfasstes Anlagevermögen	1.492.163,17 €	1.494.330,53 €
Sammelposten, d.h. selbstständig nutzbare Wirtschaftsgüter zw. 150,- € u. 1000,- €	85.720,05 €	112.398,68 €

Im Jahr 2021 waren im Bereich der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge Zugänge in Höhe von insgesamt 1.623.848,82 € zu verzeichnen. Als betragsmäßig wesentlich sind hierbei folgende Zugänge zu betrachten:

- 5 E-Ladesäulen (saldiert) 76.870,43 €
- 1 Müllfahrzeug 260.111,93 €
- 1POLSCAN FM1 mobil (Geschwindigkeitsmessung) 106.776,32 €
- 4 Energieeffizienzmaßnahmen Heizung (saldiert) 723.765,16 €
- 2 Leitungsverlegungen BBZ Digitalpakt (saldiert) 63.454,35 €

Demgegenüber standen Abgänge in Höhe von insgesamt 259.288,51 €. Die Abschreibungen und Zuschreibungen betrugen saldiert 712.327,29 €.

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2020	Wert zum 31.12.2021
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.169.825,15 €	2.150.296,77 €

Im Jahr 2021 erhöhte sich der Wert dieser Bilanzposition um insgesamt 637.574,92 €). Demgegenüber standen Abgänge in Höhe von insgesamt 44.699,83 € sowie Wertminderungen durch bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 612.403,47 € (saldiert).



Bilanzposition	Wert zum 31.12.2020	Wert zum 31.12.2021
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.059.960,50 €	9.283.218,36 €
ELW II	3.000,00 €	3.000,00 €
Energieeffizienzmaßnahmen Heizung GSP	279.473,62 €	0,00 €
Energieeffizienzmaßnahmen Heizung FSG, Wärmequar- tier Ihlsol	174.888,75 €	778.095,32 €
Geleistete Anzahlung auf ELW II Version V3 Katastro- phenschutz	92.447,86 €	494.532,82 €
Energieeffizienzmaßnahmen Heizung BBZ Plön	17.303,43 €	0,00 €
Überdachung Rakverehalle FSG	5.408,55 €	5.408,55 €
Neubau Heinrich-Heine-Schule	18.044,34 €	48.182,28 €
Sanierung Altgebäude GSP	556.120,17 €	2.237.725,54 €
Lüftungsanlage BBZ Plön	149.961,23 €	149.961,23 €
Energieeffizienzmaßnahmen Heizung – KVP Haus A	167.343,79 €	0,00 €
Energieeffizienzmaßnahmen Heizung – BBZ Preetz	161.970,09 €	0,00 €
2. BA Erweiterungsneubau Klassenräume und Mensa GSP	319.067,18 €	1.323.141,18 €
Entwässerungssanierungsmaßnahmen an der K 51	308.928,72 €	308.928,72 €
Energieeffizienzmaßnahmen Heizung – KVP Zulassungs- stelle	66.091,17 €	66.091,17 €
e-Ladesäule / e-Mobilität Rettungswache Preetz	10.775,71 €	0,00 €
Deckenerneuerung K 47 Passade – Höhndorf	520.170,53 €	0,00 €
Deckenerneuerung Lebrade – B 430	623.820,88 €	0,00 €
Deckenerneuerung K 13 Krummbek – Köhn	576.833,89 €	1.826.956,25 €
e-Ladesäule / e-Mobilität SZL	9.927,15 €	13.433,40 €
Energieeffizienzmaßnahmen Heizung – BG Preetz, Kühre- ner Straße	38.861,92 €	38.861,92 €
energetische Sanierung und Umbau NTW Trakt „Gelber Elefant“	446,25 €	446,25 €
Umbau Eingangshalle FSG	9.361,99 €	14.039,40 €
Anbau Aufzugsanlage FSG	8.476,90 €	31.982,50 €
Neugestaltung Westschulhof SZL	7.377,12 €	7.377,12 €
Dauerdruckzelt RS 50 BMI Ausführung GW-San Bund	12.163,88 €	0,00 €
Neubau zentrale Unterbringung Katastrophenschutzlein- heiten	61.684,50 €	127.720,83 €
Energieeffizienzmaßnahmen Heizung – KVP Haus B	66.223,15 €	114.180,15 €
e-Ladesäule / e-Mobilität BBZ Plön	9.927,15 €	11.320,99 €
Digitalpakt SZL	47.796,50 €	47.796,50 €



Hallenerweiterungsbau Kreisfeuerwehrzentrale	11.986,65 €	25.506,78 €
Neubau eines Radweges an der K45 zwischen Sehendorf und Hohwacht	26.455,37 €	67.255,37 €
Digitalpakt FSG	5.362,63 €	5.362,63 €
e-Ladesäule / e-Mobilität BBZ Preetz, Kieler Straße	29.358,16 €	0,00 €
e-Ladesäule / e-Mobilität BG Preetz, Kührener Straße	16.216,41 €	0,00 €
e-Ladesäule / e-Mobilität Kreisfeuerwehrzentrale Preetz	10.848,19 €	0,00 €
Digitalpakt BG Preetz	11.074,75 €	58.647,71 €
Dachneuaufbau BG Preetz	621.395,05 €	0,00 €
Planung Einbau induktive Höranlage Kreistagssitzungs-saal	975,80 €	975,80 €
Digitalpakt HHS	1.391,47 €	1.391,47 €
Energieeffizienzmaßnahmen Heizung - Frauenhaus Preetz	999,60 €	999,60 €
Nahwärmenetz Heikendorf	0,00 €	64.903,79 €
Neubau Rettungswache Lütjenburg/Giekau	0,00 €	24.313,09 €
Verwaltungsneubau KVP	0,00 €	91.814,48 €
Erweiterungsbau BBZ Preetz	0,00 €	3.354,49 €
K 16 Kreisgrenze - Bönebüttel	0,00 €	1.242.804,72 €
Energiemonitoring - GSP Wärmemengenzähler BHKW	0,00 €	683,06 €
Energiemonitoring - FSG Aula Lüftungszentrale	0,00 €	4.512,48 €
Energiemonitoring - FSG Zentrale	0,00 €	3.541,44 €
Energiemonitoring - FSG Hausmeister	0,00 €	2.084,88 €
Mercedes-Benz Vito Mixto FTZ	0,00 €	35.884,45 €

Unter der Bilanzposition „geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ werden Investitionsmaßnahmen abgebildet, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren, für die aber bereits Zahlungen geleistet wurden. Die Umbuchung in die entsprechende Bilanzposition und der Beginn der Abschreibung erfolgt mit Fertigstellung/Inbetriebnahme des Anlagegutes.

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2020	Wert zum 31.12.2021
1.3 Finanzanlagen	27.068.763,25 €	26.987.544,20 €

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	19.394.725,47 €	19.394.725,47 €
---	------------------------	------------------------

Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu bilanzieren, wenn der Anteil der Kommune an dem Unternehmen mehr als 50 % beträgt.



In Abweichung von dem grundsätzlich anzuwendenden Grundsatz der Bilanzierung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten kann in diesen Fällen der Bilanzwert nach der sog. „Eigenkapitalspiegelermethode“ ermittelt werden. Diese Vorgehensweise ist vom Ordnungsgeber gem. § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik ausdrücklich zugelassen. Hierbei werden die Komponenten gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage und Gewinnrücklage zum Eigenkapital summiert, auf das die prozentuale Beteiligung des Kreises anzurechnen ist.

Der Kreis Plön ist an folgenden Unternehmen mit mehr als 50 % beteiligt:

Einrichtung	Anteil in %	Bilanzwert in € zum 31.12.2020	Bilanzwert in € zum 31.12.2021
Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen des Kreises Plön gGmbH und Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen des Kreises Plön Dienstleistungsgesellschaft mbH	100	10.385.432,29	10.385.432,29
Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Plön mbH (AWKP)	100	121.917,26	121.917,26
Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Plön AöR (RBZ)	100	2.302.884,37	2.302.884,37
Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH (VKP)	59,70	6.396.137,78	6.396.137,78
Wirtschaftsförderungsagentur Kreis Plön GmbH (WFA), inkl. Gewerbe- und Technikzentrum Raisdorf (GTZ)	50,51	188.353,77	188.353,77
Zusammen		19.394.725,47	19.394.725,47

1.3.2 Beteiligungen	3.039.305,35 €	3.039.305,35 €
----------------------------	-----------------------	-----------------------

Grundsätzlich sind hier Bilanzierungen vorzunehmen, wenn Anteile zwischen 20 und 50 % am Stammkapital gehalten werden.

Auch hinsichtlich der Beteiligungen zwischen 20 und 50 % wurde eine Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelermethode vorgenommen. Bei den Beteiligungen unter 20 % wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz von den ursprünglichen Anschaffungswerten ausgegangen.

Es handelt sich um folgende Unternehmen:

Einrichtung	Anteil in %	Bilanzwert in € zum 31.12.2020	Bilanzwert in € zum 31.12.2021
Lebenshilfewerk Kreis Plön gGmbH	33,33	3.012.332,44	3.012.332,44
KielRegion GmbH	26,67	13.334,00	13.334,00
Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES)	1,68	10.269,72	10.269,72
Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH)	3,33	869,19	869,19
Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise AöR (KOSOZ)	9,09	2.500,00	2.500,00
Zusammen:		3.039.305,35	3.039.305,35

1.3.3 Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
-----------------------------	---------------	---------------



Bilanzposition	Wert zum 31.12.2020	Wert zum 31.12.2021
1.3.4 Ausleihungen	2.938.828,40 €	2.857.609,35 €

1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	1.635.298,92 €	1.592.046,04 €
AWKP	635.298,92 €	592.046,04 €
VKP	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	1.303.529,48 €	1.265.563,31 €
Arbeitgeber- und Wohnungsbaudarlehen	1.259.647,43 €	1.220.172,93 €
Sonstige Ausleihungen an Private	11.813,88 €	13.868,88 €
Sonstige Ausleihungen an Gemeinden	32.068,17 €	31.521,50 €

Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen werden nicht mehr neu vergeben, so dass sich die Höhe dieser Ausleihungen jährlich verringert.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.695.904,03 €	1.695.904,03 €
--	-----------------------	-----------------------

Die Aktien an der Hanse Werk AG sind die einzigen namhaften Wertpapiere des Anlagevermögens, die nach den ursprünglichen Anschaffungswerten zu bilanzieren sind. Des Weiteren werden hier die Geschäftsanteile an der Wankendorfer Baugenossenschaft (4.100,56 €) bilanziert.

2 Umlaufvermögen	32.209.860,84 €	34.242.601,63 €
-------------------------	------------------------	------------------------

2.1 Vorräte	0,00 €	0,00 €
--------------------	---------------	---------------

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.301.592,27 €	19.191.109,91 €
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	11.567.540,82 €	16.431.791,98 €
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.088.666,25 €	1.415.719,67 €
2.2.3 privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.621.446,56 €	1.307.488,61 €
2.2.4 sonstige privatrechtliche Forderungen	23.938,64 €	36.109,65 €
2.2.5 sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €

Im Bereich der Forderungen kommt es naturgemäß abhängig vom Realisierungszeitpunkt zur Stichtagsbetrachtung im Jahresabschluss zu schwankenden Beständen.

Im Prüfungsbericht von 2020 wurden die hohen Forderungen beanstandet. Fast alle Forderungen wurden zum Jahresabschluss 2021 auf ihre Werthaltigkeit überprüft.



Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen stiegen um 4.864.251,16 €. Allein in den Budgets „Kindertagesbetreuung“ und „Eingliederungshilfe“ führten noch ausstehende Erstattungsansprüche zu einer Erhöhung der Forderungen gegenüber dem Abschluss 2020 um ca. 4,2 Mio. €.

Im Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen ist eine Abnahme der Forderungen im Vergleich zum Jahresabschluss 2020 von 1.672.946,58 € erfolgt. Einen Anteil i.H.v. ca. 700.000,00 € sind allein kreditorische Debitoren, d.h. Schuldner des Kreises, die durch Überzahlungen zum Jahresabschlussstichtag zu Gläubigern geworden sind, in die Position Verbindlichkeiten umgegliedert wurden. Weitere 700.000,00 € entfallen auf den Bereich „Hilfen zur Erziehung“.

Eine Einflussmöglichkeit auf den Zeitpunkt der Zahlung der Erstattungsansprüche besteht nicht.

Nach Abschluss der Jahresabschlussarbeiten ist festgestellt worden, dass eine Buchung in Höhe von 8.873,54 € im Bereich der „öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen“ doppelt verbucht wurde. Diese wird im Haushaltsjahr 2022 bereinigt werden.

Die im Prüfbericht 2020 beanstandeten Negativforderungen, die zum Jahresabschluss nicht ausgebucht werden konnten, werden im Haushaltsjahr 2022 verbucht.

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2020	Wert zum 31.12.2021
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €

2.4 Liquide Mittel	15.908.268,57 €	15.051.491,72 €
Barbestand	18.280,29 €	25.296,35 €
Förde Sparkasse Konto 8888 (Hauptkonto)	10.438.318,76 €	11.353.420,46 €
Förde Sparkasse Konto 20017711 (Abfallwirtschaft)	140.625,39 €	246.174,24 €
Förde Sparkasse Konto 100212224 (Bußgeld)	1.311.044,13 €	426.600,67 €
Förde Sparkasse Termingeld	4.000.000,00 €	3.000.000,00 €

Unter dieser Position sind alle liquiden Mittel des Kreises in Form von Bar- oder Buchgeld, z.B. Barkassen und Bankguthaben, anzusetzen. Zum 31.12.2021 belief sich der Bankbestand auf 15.026.195,37 € und der Barbestand in der Finanzbuchhaltung auf 25.296,35 €. Der Barbestand gliedert sich wie folgt auf:

Barbestand Finanzbuchhaltung:	3.426,24 €
Guthaben Frankiermaschine	6.424,84 €
Konto Gemeinschaftsunterkunft:	15.309,16 €
Barmittel Gemeinschaftsunterkunft:	136,11 €

Im Jahr 2021 waren keine Kassenkredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen erforderlich.



3. Aktive Rechnungsabgrenzung	32.977.723,32 €	36.187.559,48 €
--------------------------------------	------------------------	------------------------

Der in dieser Bilanzposition als gewährte Investitionszuwendungen erfasste Anteil beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 32.381.583,87 €.

Weitere aktive Rechnungsabgrenzungsposten, d.h. Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, wurden in Höhe von 3.805.975,61 € erfasst.

Die Verteilung der investiven Zuwendungen auf die verschiedenen Produktbereiche stellt sich wie folgt dar:

Produktbereich	Wert zum 31.12.2020	Wert zum 31.12.2021
1 - Zentrale Verwaltung	2.950.983,47 €	2.982.497,77 €
2 - Schule und Kultur	1.218.521,14 €	1.093.734,98 €
3 - Soziales und Jugend	18.287.398,94 €	20.530.269,69 €
4 - Gesundheit und Sport	2.100.849,32 €	2.965.352,54 €
5 - Gestaltung der Umwelt	4.979.163,26 €	4.809.728,89 €
6 - Zentrale Finanzleistungen	0,00 €	0,00 €
Gesamt	29.536.916,13 €	32.381.583,87 €

Zugänge in Höhe von insgesamt 5.099.288,90 € ergaben sich vor allem im Bereich Tageseinrichtungen für Kinder (6.097.183,05 €). Dem gegenüber standen Abgänge in Höhe von 11.905,57 € - überwiegend im Bereich der Kindertagespflege aufgrund der frühzeitigen Aufgabe von Kindertagespflegestellen. Die Höhe der Abschreibungen auf gewährte Investitionszuwendungen belief sich im Jahr 2021 auf saldiert 2.242.715,59 €.

Die Bilanzsumme der Aktivseite beträgt somit insgesamt **212.711.823,25 €** und liegt damit um **10.115.455,95 €** über dem Vorjahreswert.



Einzelerläuterungen zur Passivseite der Bilanz

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2020	Wert zum 31.12.2021
1 Eigenkapital	39.433.965,80 €	42.803.638,28 €
1.1 Allgemeine Rücklage	19.200.619,38 €	29.649.598,35 €
1.2 Sonderrücklage	0,00 €	0,00 €
1.3 Ergebnismrücklage	6.209.188,87 €	9.784.367,45 €
1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	14.024.157,55 €	3.369.672,48 €

Durch die Verteilung des Überschusses 2020 auf die Rücklagen im Haushaltsjahr 2021 erhöhte sich die Allgemeine Rücklage auf 29.649.598,35 € und die Ergebnismrücklage auf 9.784.367,45 €. Die im Prüfungsbericht 2020 geforderte Umbuchung zwischen der Ergebnismrücklage und der Allgemeinen Rücklage aufgrund der fehlerhaften Verteilung der ergebnisneutralen Buchung im Jahr 2020 wird, aufgrund der Überschneidung des Prüfungsberichtes 2020 mit den bereits begonnen Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2021, im Haushaltsjahr 2022 erfolgen.

Durch den Jahresüberschuss des Jahres 2021 in Höhe von 3.369.672,48 € werden sowohl die Allgemeine Rücklage als auch die Ergebnismrücklage anteilig erhöht. Die Verwaltung wird dem Kreistag im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss 2021 vorschlagen, im Jahr 2022 die Ergebnismrücklage um den rechtlich maximal möglichen Betrag (bis zu 33% der Allgemeinen Rücklage) aufzustocken. Damit würde der größtmögliche Puffer für den Ausgleich evtl. zukünftig eintretender Jahresfehlbeträge geschaffen werden.

2 Sonderposten	47.274.284,48 €	48.751.855,96 €
2.1 für aufzulösende Zuschüsse	38.044,15 €	43.461,18 €

Erfasst sind hier private Geld- und Sachzuwendungen für Vermögensgegenstände vorwiegend aus dem Schul-, Kultur- und Liegenschaftsbereich.

Es flossen Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen in Höhe von 6.473,99 € in das Ergebnis ein. Zugänge konnten im Jahr 2021 in Höhe von 11.891,02 € verzeichnet werden.

2.2 für aufzulösende Zuweisungen	46.579.000,51 €	47.989.928,08 €
---	------------------------	------------------------

Erfasst sind hier Geld- und Sachzuwendungen aus dem öffentlichen Bereich.

Gemäß den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung werden in dieser Position auch Zuweisungen passiviert, die der Kreis Plön zur Förderung investiver Maßnahmen Dritter erhalten hat. Davon betroffen sind im Wesentlichen die Bereiche U3-Förderung, Mittel aus der Feuerschutzsteuer, Ersatzzahlungen für Eingriffe in Natur und Landschaft, weitergeleitete FAG-Mittel für Investitionen an Gemeindestraßen und weitergeleitete Landesmittel für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen.



Noch nicht weitergeleitete Mittel und Mittel für noch im Bau befindliche Vermögensgegenstände werden als nicht aufzulösende Sonderposten erfasst. Die Umbuchung und Auflösung dieser Zuweisungen beginnt fristenkongruent mit der Fertigstellung des bezuschussten Anlagegutes bzw. mit der Auszahlung des Zuschusses.

Ab dem Jahr 2013 eingehende und noch nicht verwendete bzw. weitergeleitete Mittel aus der Feuer- und Schutzsteuer sowie aus Ersatzzahlungen für Eingriffe in Natur und Landschaft werden auf einem Verwahrkonto abgebildet (Position 4.7).

Im Jahr 2021 flossen (saldiert) Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen in Höhe von 2.732.175,93 € in das Ergebnis ein.

Zugänge wurden in Höhe von insgesamt 4.246.503,50 € vor allem für die Bereiche Liegenschaften, Feuerwehr und Katastrophenschutz, Tageseinrichtungen für Kinder sowie Kreis- und Gemeindestraßen verzeichnet. Insgesamt standen diesen Zugängen Abgänge in Höhe von insgesamt 103.400,00 € gegenüber.

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2020	Wert zum 31.12.2021
2.3 für Beiträge	0,00 €	0,00 €
2.4 für Gebührenausschleich	657.239,82 €	718.466,70 €

An dieser Stelle wird der Sonderposten für Gebührenausschleich im Bereich Abfallwirtschaft erfasst.

Dieser ermöglicht es, den Teilhaushalt der Abfallwirtschaft am Jahresende auszugleichen. Ohne diesen Schritt müsste permanent eine Gebührenanpassung erfolgen, um Gebührensprünge zu vermeiden. Überschüsse des jeweiligen Abschlusses werden der Gebührenausschleichsrücklage zugeführt, Unterschüsse werden durch eine entsprechende Entnahme ausgeglichen. Im Jahr 2021 wurde die Gebührenausschleichsrücklage für den Ausgleich künftiger Fehlbeträge im Abschluss des Budgets Abfallwirtschaft um 61.226,88 € erhöht.

3 Rückstellungen	69.034.150,42 €	70.221.321,89 €
-------------------------	------------------------	------------------------

3.1 / 3.2 Pensions- / Beihilferückstellung	55.766.388,01 €	56.636.988,53 €
davon Pensionsrückstellung	48.704.269,00 €	49.624.979,00 €
davon Beihilferückstellung	7.062.119,01 €	7.012.009,53 €

Pensionsrückstellungen sind die bilanzielle Darstellung der Verpflichtung zur Leistung von wahrscheinlich in Zukunft anfallenden Pensionszahlungen und Versorgungsleistungen. Sie umfassen Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere folgende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst, was auch den Personenkreis der Hinterbliebenen einbezieht.

Der Bestand der Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag wurde von der Versorgungsausgleichskasse (VAK) auf der Grundlage eines versicherungsmathematisch anerkannten Berechnungsverfahrens ermittelt. In gleicher Weise werden die jährlichen Zuführungs- und Auflösungsbeträge durch die VAK



ermittelt. Die laufenden Pensionslasten werden in diesem Zusammenhang mithilfe eines Umlageverfahrens - der sog. Versorgungsumlage oder Versorgungsausgleichsumlage - finanziert.

Beihilferückstellungen betreffen das Themenfeld der Krankenfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sind als äquivalent zur Krankenversicherung der Beschäftigten einzuordnen. Die laufenden Beihilfeansprüche werden direkt aus dem Kreishaushalt bedient, mit der betreffenden Rückstellung werden gleichermaßen zukünftig zu erwartende Verpflichtungen aus laufenden Anwartschaften abgebildet.

Nach der GemHVO-Doppik orientiert sich die Bemessung der Beihilferückstellungen an der Höhe der Pensionsrückstellung unter ergänzender Einbeziehung des zurückliegend realisierten Beihilfeaufwandes. Zum Bilanzstichtag wurde der betreffende Gesamtbetrag auf Grundlage der hierfür einschlägigen Berechnungsformel ebenfalls durch die VAK ermittelt. In der Bilanzstruktur sind die Beihilferückstellungen in die Position der Pensionsrückstellungen einzuordnen.

Seit 2019 werden die Pensions- und Beihilferückstellungen auf der Grundlage der von der VAK neu berechneten individuelleren Werte gebildet.

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2020	Wert zum 31.12.2021
3.3 Altersteilzeitrückstellung	349.798,34 €	522.250,85 €

In den Fällen, in denen der Kreis seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit einräumt, das Instrument der Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen, sind für die finanziellen Folgeverpflichtungen gleichermaßen Altersteilzeitrückstellungen nach den gesetzlichen Bestimmungen zu bilden. Nachlaufende Entgeltansprüche in der sog. Passivphase werden in der Folge aus dieser Altersteilzeitrückstellung bedient; Neueintritte in die Altersteilzeit führen wiederum zu einem Anwachsen des Bestandes. Aktuell haben weitere Beschäftigte einen Vertrag über Altersteilzeit abgeschlossen, sodass wieder regelmäßig Zuführungen an die Altersteilzeitrückstellung erfolgen.

3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten	10.821.852,33 €	10.995.639,36 €
---	------------------------	------------------------

An dieser Stelle wird die Verpflichtung zur Nachsorge der Mülldeponie in Rastorf bilanziert.

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2020	Wert zum 31.12.2021
3.5 Altlastenrückstellung	30.000,00 €	30.000,00 €

Der Betrag i. H. v. 30.000 € wurde für den ehemaligen Feuerwehrübungsplatz in Wankendorf eingestellt. Aufgrund der Ergebnisse des Gutachtens kann für den Kreis eine finanzielle Belastung durch die Beseitigung der Altlast entstehen, deren Größenordnung bisher nicht eingeschätzt werden konnte. Auf dem Gelände der ehemaligen Feuerwehrtechnischen Zentrale in Plön wurde eine weitere Belastung festgestellt, deren Verursacher zum jetzigen Zeitpunkt ungeklärt ist. Sollte der Kreis als Verursacher für die Verunreinigung festgestellt werden, kann hieraus eine weitere finanzielle Belastung in der Zeit nicht einschätzbarer Größenordnung entstehen.



3.6 Steuerrückstellung	0,00 €	0,00 €
-------------------------------	---------------	---------------

3.7 Verfahrensrückstellung	442.253,41 €	266.440,11 €
Allg. Gerichts- und Anwaltskosten	208.066,26 €	46.409,35 €
Hauptverfahren (hier: Sozialamt)	234.187,15 €	220.030,76 €

In diese Position werden Beträge eingestellt, die nach den Erfahrungen des Fachamtes zukünftig für noch nicht abgeschlossene Gerichtsverfahren geleistet werden müssen. Diese Rückstellungen umfassen nicht nur mögliche Anwalts- und Gerichtsgebühren, sondern auch die im Falle des Unterliegens oder bei Abschluss eines Vergleiches zu bedienenden Ansprüche. Im Bereich der Hauptverfahren des Sozialamtes ist eine zu viel gebildete Rückstellung aus dem Jahre 2020 in Höhe von 14.156,39 € aufgelöst worden

3.8 Finanzausgleichsrückstellung	0,00 €	0,00 €
---	---------------	---------------

3.9 Instandhaltungsrückstellung	0,00 €	0,00 €
--	---------------	---------------

3.10 Rückstellung für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.623.858,33 €	1.770.003,04 €
---	-----------------------	-----------------------

Der zurückgestellte Betrag setzt sich zusammen aus noch nicht abgerechneten Schulkostenbeiträgen in Höhe von 31.0000 € und noch nicht ausgezahlter Abschlagszahlungen in Höhe von 1.739.003,04 € an den Kreis Rensburg-Eckernförde für die Entsorgung von Restabfall, Papier, Pappe und Kartonage. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Kooperation in der Abfallwirtschaft und die daraus resultierende Zahlungsverpflichtung sollte aufgrund von Hinweisen seitens des Landesrechnungshofes vor Auszahlung der Abschlagszahlungen überprüft werden.

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2020	Wert zum 31.12.2021
4 Verbindlichkeiten	46.599.919,87 €	50.261.927,28 €
4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.709.203,94 €	30.466.251,59 €
4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €
4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	31.709.203,94 €	30.466.251,59 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.468,00 €	3.295,00 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.471.547,16 €	2.310.650,99 €



4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.826.252,06 €	4.966.927,37 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	8.589.448,71 €	12.514.802,33 €

Die ordentlich zu leistenden Tilgungen bei den Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten belaufen sich im Jahr 2021 auf 1.242.952,35 €.

Zwei Kredite mit einem Gesamtvolumen von 6.989.572,53 € und einem ursprünglichen Zinssatz von 2,85% bzw. 2,86% sind umgeschuldet worden. Der Zinssatz beträgt nunmehr jeweils 0,66%.

Damit sind die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten um 1.242.952,38 € von 31.709.203,94 € auf einen Betrag in Höhe von 30.466.161,59 € gesunken.

Der Wert der Bilanzposition 4.4 basiert auf einer Verpflichtung für eine Dauergrabpflege.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind von 8.589.448,71 € im Jahr 2020 um 3.925.353,62€ auf 12.514.802,33€ im Jahr 2021 gestiegen. Der Großteil ergibt sich aus einem geschlossenen Vertrag mit der Zentralmülldeponie Rastorf GmbH zur Verwahrung auf Rechnung i.H.v. 3.000.000,00 €.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden die Kassenverwahrkonten der Ämter durch die Ämter in Zusammenarbeit mit der Finanzbuchhaltung überprüft.

Debitorische Kreditoren, d.h. Gläubiger des Kreises, die durch Überzahlungen zum Jahresabschlussstichtag zu Schuldnern geworden sind, wurden in die Position Forderungen umgegliedert.

5 Passive Rechnungsabgrenzungen	254.046,73 €	673.079,84 €
--	---------------------	---------------------

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einzahlungen erfasst, die **vor** dem Abschlussstichtag 31.12.2021 gebucht wurden, jedoch einen Ertrag nach diesem Stichtag darstellen. Der erhöhte Wert resultiert daraus, dass im Vergleich zum Vorjahr für „Hilfen für Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ knapp 500.000 EUR abgegrenzt worden sind.

Die Bilanzsumme der Passivseite beträgt somit analog zur Aktivseite ebenfalls **212.711.823,25 €** und liegt entsprechend um **10.115.455,95 €** über dem Vorjahreswert.



7. Einzelerläuterungen zur Ergebnisrechnung

7.1 Fortgeschriebener Ansatz

Gem. § 45 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind in der Ergebnisrechnung die Ergebnisse des Vorjahres, der fortgeschriebene Ansatz, das Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres, ein Plan-Ist-Vergleich und die übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsreste) auszuweisen. Gem. § 46 GemHVO-Doppik gilt dieses auch für die Finanzrechnung.

Der fortgeschriebene Ansatz umfasst den Ansatz des Haushaltsjahres, die Veränderungen durch Nachträge, die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und die übertragenen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren. Nicht erfasst sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen und die zweckgebundenen Mehrerträge/-einzahlungen und entsprechende Mehraufwendungen/-auszahlungen.

Die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit ist in § 22 Abs. 6 GemHVO-Doppik geregelt. Danach können die deckungsberechtigten Ansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. Dieses geschieht durch die sog. Soll-Übertragung. Durch die Erhöhung des Haushaltsansatzes zu Lasten des deckungspflichtigen Haushaltsansatzes wird sichergestellt, dass bei dem deckungspflichtigen Ansatz die Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen und es wird deutlich, dass Aufwendungen/Auszahlungen vorliegen.

Die Erläuterungen zu § 22 Abs. 6 GemHVO-Doppik stellen klar, dass es sich hier zwar um eine Kann-Vorschrift handelt, zum Jahresabschluss aber die Soll-Übertragung erfolgen muss, um den fortgeschriebenen Ansatz gem. § 45 Abs. 2 GemHVO-Doppik zu erfüllen.

Der Nachteil des zwingenden Ausweises des fortgeschriebenen Ansatzes ist der Verlust einer direkten Vergleichsmöglichkeit zwischen dem Ergebnis und dem Haushaltsansatz, wie dies noch zu kameraler Zeit möglich war.

Bei der Darstellung des Vergleiches des fortgeschriebenen Ansatzes mit dem Ist-Ergebnis (Spalte 7) wird immer das Ist-Ergebnis vom fortgeschriebenen Ansatz abgezogen. Die Darstellung mit oder ohne Minuszeichen hängt also nur von dieser Rechenoperation ab. Es wird nicht angezeigt, ob es sich um eine Verbesserung oder Verschlechterung handelt.

Für das Haushaltsjahr 2021 ergibt sich hinsichtlich des Jahresergebnisses ein fortgeschriebener Ansatz von -18.198.340,35 €.

7.2 Entwicklungen der Erträge

7.2.1 Erträge

Die **Erträge** stiegen von 231.713.414,38 € im Jahr 2020 um 18.271.638,00 € auf nunmehr 249.987.290,57 € im Jahr 2021. Dies lag in erster Linie an den steigenden Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 448), sowie aus den Sonstigen Transfererträgen (Kontengruppe 42).

Anhand der Erläuterungen zu den Kontengruppen kann nachvollzogen werden, wo die Veränderungen im Einzelnen entstanden sind. Differenzen werden nur erläutert, wenn sie besonders erwähnenswert sind.



Kontengruppe 41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ergebnis: 129.862.909,23 € (2020: 129.921.314,03 €) Differenz: -58.404,80 €

Es ist es eine marginale Verschlechterung im Vergleich zum Vorjahr festzustellen. Diese Entwicklung ist u. a. darauf zurückzuführen, dass sich die Finanzausgleichsmasse landesweit insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 71 Mio. € verringert hat.

Aus Schlüsselzuweisungen (35.176.298,50 €, Vorjahr: 35.872.479 € = -696.180,50€) und Kreisumlage (54.682.778,50 €, Vorjahr: 52.143.809 € = + 2.538.969,50 €) konnten Erträge in Höhe von insgesamt 89.859.077,00 € - 1.842.789,00 € mehr als im Vorjahr – erzielt werden. Die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden verringerten sich landesweit um 8,9 Mio. €; die Schlüsselzuweisungen an die Städte und Gemeinden im Kreis Plön beliefen sich auf 35,7 Mio. € und fielen damit um 1,1 Mio. € geringer aus als im Vorjahr.

Eine insgesamt positive Entwicklung ist bei den Gemeindesteuern zu verzeichnen, die für die Bemessung der Kreisumlage ausschlaggebend sind (Grundsteuern A und B, Gewerbesteuer, Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer). Die sich daraus ergebende Steuerkraftmesszahl belief sich für das Finanzausgleichsjahr 2021 auf 124,9 Mio. €, was einem Anstieg v. ca. 9,2 Mio. € gleichkommt. Maßgeblich für die Berechnung der Kreisumlage sind die Umlagegrundlagen (Steuerkraftmesszahl plus Gemeindeschlüsselzuweisungen abzüglich Kreisanteil an der Finanzausgleichsumlage), die sich von 2020 um ca. 7,8 Mio. € zum Folgejahr erhöht haben. Pro Prozentpunkt macht diese wichtigste Kreiseinnahme in Höhe von insgesamt ca. 54,7 Mio. € einen Ertrag in Höhe von 1.597 € aus. Damit liegt der Kreis Plön landesweit auf dem letzten Platz. Spitzenreiter ist hier der Kreis Pinneberg mit 4.406 € pro Einwohner.

Die Zunahme der gemeindlichen Steuereinnahmen kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Steuerkraft der Gemeinden des Kreises Plön im Kreisvergleich auch hier nahezu unbeeinträchtigt auf dem letzten Platz liegt. Pro Einwohner beläuft sie sich auf 895,48 € (Vorjahr 896,05 €), während sie im Kreisvergleich durchschnittlich 1.077,55 € beträgt. Spitzenreiter sind hier die Gemeinden des Kreises Stormarn mit einem Wert v. 1.423,40 €. Bei der Finanzkraft, für deren Berechnung zur Steuerkraft die Gemeindeschlüsselzuweisungen addiert werden, sieht es vergleichbar aus. Auch hier scheint der letzte Platz gleichermaßen zementiert zu sein (2021: 1.145,42; 2020: 1.179,60). Auch hier ist unangefochtener Spitzenreiter der Kreis Stormarn mit 1.367,40 € pro Einwohner.

Aus dieser Steuer- und Finanzkraftschwäche ergeben sich naturgemäß deutlich geringere Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage, die nur von den steuerstärksten Gemeinden gezahlt werden muss. Hiervon behält das Land 50 % bei seinen Überweisungen der Gemeindeschlüsselzuweisungen ein, die Kreise fordern die andere Hälfte direkt von den umlagepflichtigen Gemeinden. Im Finanzausgleichsjahr 2021 waren kreisweit vier Gemeinden in der Lage und damit verpflichtet, diese Umlage zu zahlen, während dieser im Vorjahr lediglich eine Gemeinde nachkommen musste. Der 50 %-Anteil machte im Jahr 2021 einen Betrag v. 419.586 € aus (Vorjahr: 86.466 €).

Die übrigen Zuwendungen in Höhe von 40,0 Mio. € verteilen sich auf den gesamten Haushalt, wobei die Budgets 11 (Kindertagesbetreuung) mit knapp 20 Mio. € (2020: 18 Mio. €), Budget 36 (Grundsicherung für Arbeitssuchende) mit ca. 10,6 Mio. € (2020: 11,6 Mio. €) und Budgets 47 (ÖPNV) mit 3,5 Mio. € (2020: 4,7 Mio. €) die höchsten Erträge ausweisen.



Kontengruppe 42 Sonstige Transfererträge

Ergebnis: 5.626.334,27 € (2020: 3.695.823,14 €) Differenz: 1.930.511,13 €

Kontenart	Bezeichnung	2020 in €	2021 in €	Differenz in €
421	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	2.386.189,90	4.666.223,61	2.280.033,71
422	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	1.309.633,24	960.110,66	-349.522,58

Die Veränderungen im Bereich der Kontenart 421 beruhen auf einer Änderung des Kindertagesstättengesetzes und der damit einhergehenden Kindertagesbetreuungsfinanzierung. Mehrerträge resultieren aus dem Bereich der Elternbeiträge und der Gemeinden zur Kindertagespflege.

Kontengruppe 43 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis: 14.269.000,17 € (2020: 14.251.679,68 €) Differenz: 17.320,49 €

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden in den verschiedensten Bereichen der Verwaltung eingenommen, wobei die betragsmäßig wesentlichsten gewohnheitsmäßig im Bereich Abfallwirtschaft (10.950.418,75 €) anfallen.

Kontengruppe 44 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Diese Gruppe wird in die Kontenarten 441, 442, 446 „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ sowie 448 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ unterteilt, wobei lediglich für die Kontenart 448 maßgebliche Veränderungen zu berichten sind.

Kontenart 448 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ergebnis: 96.032.512,17€ (2020: 77.792.982,00 €) Differenz: 18.239.530,17 €

Mehrerträge im 7-stelligen Bereich ergaben sich im Budget 11 „Kindertagesbetreuung“ (18.653.715,08 €). Diese beruhen zu einem großen Teil auf die Umstellung des Kindertagesstättengesetzes und der damit einhergehenden Kindertagesbetreuungsfinanzierung. Die Erstattung des Landes für die Freihaltung von KiTa-Plätzen ist verdreifacht worden.

Kontengruppe 45 sonstige Erträge:

Ergebnis: 2.123.841,95 € (2020: 3.719.245,75 €) Differenz: - 1.595.403,80€

In folgenden Budgets kam es zu 6-stelligen Mindererträgen gegenüber dem Vorjahr:

Budget	Bezeichnung	Differenz
19	Allgemeines Ordnungsrecht, Kommunalaufsicht	165.912,71
24	Gesundheitspflege, -schutz	111.124,15
26	Veterinär- und Lebensmittelaufsicht	102.961,43



30	Sonstige soziale Leistungen	111.715,85
35	Sonstige Leistungen	238.517,67
39	Hilfen zur Erziehung	115.597,12
43	Abfallwirtschaft	163.701,79
	Gesamtsumme:	1.008.530,72

Einen anderen Teil bilden nicht finanzwirksame Erträge aus den unterschiedlichen Personalrückstellungen. Hauptsächlich bedingt durch Veränderungen im Beamtenstatus kam es im Jahr 2021 zu Veränderungen der vorzuhaltenden Rückstellungswerte. Die Zuführung für die Versorgungsempfänger ist im Vergleich zu 2020 stark gesunken (siehe Kontengruppe 51).

7.2.2 Finanzerträge

Kontengruppe 46 Finanzerträge

Ergebnis: 1.617,087,48 € (2020: 1.673.428,87 €) Differenz: -56.341,39 €

2021 betrug die Dividende der Hanse Werk AG 1.445.387,49 €. Einen weiteren wesentlichen Teil bildet der Gewinnanteil der Förde Sparkasse (134.843,30 €), welcher im Folgejahr an die vom Kreistag beschlossenen Empfänger weitergeleitet wird. Die Zinserträge aus verbundenen Unternehmen (VKP) sind um 45.000,00 € gesunken. Während im Jahr 2020 noch Zinserträge i.H.v. 10.765,28 € für Negativzinsen des Kassenkredits generiert wurden, blieben diese im Jahr 2021 aus.



7.3 Entwicklungen der Aufwendungen

7.3.1 Aufwendungen

Die Aufwendungen betrugen **246.182.642,08 €** und fielen somit um ca. 28,9 Mio. € höher aus als 2020 (217.277.705,37 €). Dies lag vor allem an den im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegenen Personal- (Kontengruppe 50) und Transferaufwendungen (Kontengruppe 53).

Anhand der Erläuterungen zu den Kontengruppen kann nachvollzogen werden, wo die Veränderungen entstanden. Differenzen werden auch hier nur dann erläutert, wenn sie besonders erwähnenswert sind.

Kontengruppe 50 Personalaufwendungen:

Ergebnis: 35.436.511,22 € (2020: 32.811.207,28 €) Differenz: + 2.625.303,95 €

Konto	Bezeichnung	2020 in €	2021 in €	Differenz 2020 zu 2021 in €
Dienstaufwendungen				
5011	Beamtinnen und Beamte	4.320.624,91	4.350.361,11	29.736,20
5012	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	19.277.767,02	20.794.235,33	1.516.468,31
5019	Sonstige Beschäftigungsentgelte	232.726,32	178.103,13	-54.623,19
Beiträge zu Versorgungskassen				
5021	Beamtinnen und Beamte	3.290.507,87	3.315.753,06	25.245,19
5022	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.263.446,68	1.367.069,21	103.622,53
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung				
5031	Beamtinnen und Beamte	2.036,61	1.610,16	- 426,45
5032	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.970.916,72	4.364.184,15	393.267,43
5039	Sonstige Beschäftigte	10.618,82	9.138,05	-1.480,77
Beihilfen, Unterstützungsleistungen f. Beschäftigte				
5041	Beschäftigte	236.794,98	290.865,40	54.070,42
Personalarückstellungen				
5051	Pensionsrückstellung(aktive Beamte)	0,00	507.752,00	507.752,00
5061	Beihilferückstellung	0,00	3.991,18	3.991,18
5071	Altersteilzeitrückstellung	205.767,35	253.448,44	47.681,09
Gesamt	Summe	32.811.207,27	35.436.511,22	2.625.303,95

Der Mehraufwand ist hauptsächlich auf die Tarif- und Besoldungserhöhungen (inkl. Aufstiegen aller Art) sowie die neuen Stellen zurück zu führen; davon 1.516.468,31 € für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Bildung der Personalarückstellungen ist in 2021 im Gegensatz zu 2020 um 559.424,27 € höher ausgefallen. Der Aufwand bei den Versorgungsempfängern ist im Jahr 2021 niedriger als in 2020 (siehe unten unter Kontengruppe 51).

**Kontengruppe 51 Versorgungsaufwendungen:****Ergebnis: 944.841,12 € (2020: 4.617.580,63 €) Differenz: -3.672.739,51 €**

Konto	Bezeichnung	2020 in €	2021 in €	Differenz 2020 zu 2021 in €
5141	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	388.210,19	531.883,12	143.672,93
5151	Pensionsrückstellung (Pensionäre)	3.623.637,00	412.958,00	-3.210.679,00
5161	Beihilferückstellung	605.733,44	0	-605.733,44
Gesamt	Summe	4.617.580,63	944.841,12	-3.672.739,51

Die Rückstellungswerte werden von der Versorgungsausgleichskasse ermittelt. Da für aktive Beamte 2021 weniger Pensionsrückstellungen gebildet werden mussten, fielen diese um 3.210.679,00 € niedriger aus als 2020. Durch die große Personalfuktuation und Veränderungen im Beamtenstatus kommt es zu solch gravierenden Veränderungen der vorzuhaltenden Rückstellungswerte zwischen aktiven Beamten und Versorgungsempfängern.

Kontengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**Ergebnis: 7.304.497,29 € (2020: 7.117.052,41 €) Differenz: 187.444,88 €**

Die einzelnen Kontenarten stellen sich im Ergebnis wie folgt dar:

Kontenart	Bezeichnung	2020 in €	2021 in €	Differenz 2020 zu 2021 in €
521	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.245.074,79	1.838.895,66	-402.877,95
522	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	59.125,86	61.600,75	2.474,89
523	Mieten und Pachten	231.629,06	271.251,99	39.622,93
524	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.477.708,45	2.646.764,71	169.056,26
525	Haltung von Fahrzeugen	629.366,35	705.414,72	76.048,37
526	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	273.627,58	361.634,43	88.006,85
527	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	916.829,76	1.033.697,22	117.137,46
529	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	283.690,56	384.967,81	101.277,25
Gesamt	Summe	7.117.052,41	7.304.497,29	187.444,88

Die Aufwendungen in der Kontengruppe 52 erhöhen sich regelmäßig. Nachdem von 2019 zu 2020 ein lediglich marginaler Anstieg zu verzeichnen war sind die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen um 187.444,88 € gestiegen.



Bei Betrachtung der einzelnen Budgets ist erkennbar, dass im Budget 27 „Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz“ insgesamt 125.282,59 € mehr ausgegeben wurde, während in den Budgets 11 „Liegenschaften“ und 45 „Straßen“ 182.232,18 € Weniger ausgegeben wurden.

Im Jahre 2021 konnten u.a. Corona bedingt nicht alle der vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden, so dass es zunächst zu erheblichen Einsparungen, folgerichtig aber auch zu umfangreichen Mittelübertragungen in das Folgejahr gekommen ist.

Kontengruppe 53 Transferaufwendungen:

Ergebnis: 154.936.107,07 € (2020: 126.843.230,83 €) Differenz: + 28.092.876,24 €

Nachfolgend werden die Budgets aufgeführt, in denen sich eine 7-stellige Veränderung der Transferaufwendungen ergab:

Budget	Bezeichnung	2020 in €	2021 in €	Differenz 2020 zu 2021 in €
11	Kindertagesbetreuung	24.189.025,42	49.120.404,66	24.931.379,24

Den größten Anteil an der Steigerung im Budget 11 macht der Landesanteil an der KiTa-Förderung an Standortgemeinden SQKM aus. Diese beruhen zu einem großen Teil auf die Umstellung des Kindertagesstättengesetzes und der damit einhergehenden Abrechnung der Kindertagesbetreuungsfinanzierung.



Kontengruppe 54 sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ergebnis: 40,223,671,47 € (2020: 38.812.234,66 €) Differenz: 1.411.436,81 €

Der Aufwand aus dieser Kontengruppe zieht sich durch alle Produkte des Haushaltes.

Die einzelnen Kontenarten schlossen wie folgt ab:

Konten- art	Bezeichnung	2020 in €	2021 in €	Differenz 2020 zu 2021 in €
541	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	13.355,31	56.018,94	42.663,63
542	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.978.883,10	3.640.202,61	661.319,51
543	Geschäftsaufwendungen	2.487.781,51	2.960.360,73	472.579,22
544	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	253.068,47	281.166,84	28.098,37
545	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.524.917,92	16.079.869,51	2.554.951,59
546	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	16.938.763,21	16.810.856,65	-127.906,56
547	Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	32.192,31	65.568,16	33.375,85
548	Besondere Aufwendungen	35.600,87	22.728,27	-12.872,60
549	Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.549.671,96	386.144,71	-2.163.527,25

Die Senkung der sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontenart 549) ist fast ausschließlich auf die Bildung einer Rückstellung für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.592.858,33 €, und einer Zuführung zur Nachsorgerückstellung in Höhe von 225.000 € im Budget der Abfallwirtschaft im Jahre 2020 zurückzuführen, die es im Jahre 2021 nicht gegeben hat.

Kontengruppe 57 Bilanzielle Abschreibungen

Im Jahr 2021 wies diese Kontengruppe ein Ergebnis in Höhe von 7.275.787,03 € auf. Im Vergleich zum Vorjahr, in welchem das Ergebnis bei 7.074.399,56 € lag, sind die Aufwendungen für die bilanziellen Abschreibungen somit um 201.387,47 € gestiegen.

Der Aufwand aus dieser Kontengruppe zieht sich durch nahezu alle Produkte des Haushaltes.



7.3.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Kontengruppe 55 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Ergebnis: 2.052.063,49€ (2020: 2.084.980,33€) Differenz: -32.916,84 €

In dieser Position werden im Wesentlichen der Zinsaufwand für Investitionskredite in Höhe von 732.953,97 €, die Weiterleitung der Hanse Werk AG-Dividende an die VKP in Höhe von 1.170.572,90 € sowie die Weiterleitung des Gewinnanteils der Förde Sparkasse aus dem Jahre 2020 in Höhe von 134.343,30 € abgebildet.

7.4 Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Die Erträge und Aufwendungen ergaben im Jahr 2020 einen Wert von 4.020.242,17 €. Im Haushaltsjahr 2021 ist dieser Wert um ca. 2,5 Mio. € auf 1.578.200,81 € gesunken. Bei Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 konnte dieser Sachverhalt nicht abschließend geklärt werden und wird schnellstmöglich nachgeholt.

Das Jahresergebnis im Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2021 weist demnach einen Überschuss in Höhe von 3.369.672,48 € aus. Im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 betrug der Überschuss 14.024.157,55 €.

Plön, den 25.05.2022

gez. Stephanie Ladwig

**Stephanie Ladwig
-Landrätin-**

**Schlussbericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und
des Lageberichtes für das Haushaltsjahr
2021 des Kreises Plön**



Schlussbericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2021
und des Lageberichtes
für das Haushaltsjahr 2021
des Kreises Plön



Plön, 17.08.2022

Kreis Plön
Rechnungsprüfungsamt
Hamburger Str. 17/18
24306 Plön

Telefon: 04522 - 743 230
Fax: 04522 - 743 95 230
E-Mail: rpa@kreis-ploen.de

Inhaltsverzeichnis

Seite

A. Berichtsteil

I	Prüfungsauftrag	4
II	Grundsätzliche Feststellungen.....	4
III	Lagebericht mit Stellungnahme	5
IV	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
V	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
V.1	Beschlussfassung und Veröffentlichung Vorjahresabschluss	7
V.2	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
V.3	Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
V.4	Prüfungsfeststellungen zum pflichtigen Anhang	9
V.5	Haushaltssatzungen, Haushaltsplan und Bekanntmachung	9
V.6	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	10
V.7	Ermächtigungsübertragungen von 2021 auf 2022	11
VI	Internes Kontrollsystem (IKS)	12
VII	Neuregelung der Umsatzbesteuerung	12
VIII	Gesamtabschluss.....	12
IX	Whistleblower-Richtlinie/Hinweisgeberschutzgesetz.....	13
X	Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Erfolgslage	13
XI	Schlussbemerkung	19

B. Erläuterungsteil

I	Erläuterungen zur Jahresbilanz zum 31.12.2021.....	20
II	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung 2021	53
III	Erläuterungen zur Gesamtfinanzrechnung 2021	55

Anlagenverzeichnis

Seite

ANLAGE 1	Jahresbilanz zum 31.12.2021	56
ANLAGE 2	Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2021.....	57
ANLAGE 3	Gesamtfinanzrechnung 2021.....	58

Anhang für das Haushaltsjahr 2021 mit

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GKZ und andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände
- Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021

A. Berichtsteil

I Prüfungsauftrag

Der Kreis Plön führt seine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen des doppelten Haushaltsrechts. Somit gelten die Bestimmungen der hierzu vom Land Schleswig-Holstein erlassenen Gesetze und Verordnungen, insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik), soweit nicht die Bestimmungen des Steuerrechts Anwendung finden.

Zum 01.01.2021 ist eine Änderung der Gemeindeordnung (GO) in Kraft getreten, die auch haushalts- und kassenrechtliche Regelungen betrifft und in diesem Bericht Anwendung findet.

Die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2021 des Kreises Plön durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Plön (im Folgenden auch nur RPA genannt) basiert auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- § 57 Kreisordnung (KrO) i.V.m. § 92 und § 116 GO,
- Geschäftsanweisung für das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön in der ab 01.08.2008 geltenden Fassung.

II Grundsätzliche Feststellungen

Gemäß § 91 GO hat der Kreis Plön zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Plön vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Der Jahresabschluss ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Die GemHVO-Doppik bestimmt in § 44 Abs. 4 ergänzend, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht bis spätestens 1. Mai eines jeden Jahres der Prüfungsbehörde - in diesem Fall dem RPA - vorzulegen ist. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt entsprechend § 92 Abs. 1 GO. Das Prüfungsergebnis ist in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 92 Abs. 2 GO).

Nach Abschluss der Prüfung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht zusammen mit dem Prüfungsbericht dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Kreistag beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Folgend § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist der Jahresabschluss (Anhang) und der Lagebericht von der Landrätin zu unterzeichnen. Der mit Datum vom 25.05.2022 unterzeichnete Jahresabschluss 2021 einschließlich der pflichtigen Anlagen sowie der mit Datum 25.05.2022 unterzeichnete Lagebericht sind dem RPA am 13.06.2022 zugegangen.

Sowohl die Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses als auch die Frist für deren Vorlage, einschließlich des Lageberichtes an das RPA, wurden durch die Verwaltung des Kreises Plön nicht eingehalten. Laut Lagebericht (S. 11) konnte der Jahresabschluss erst Ende Mai 2022 fertig gestellt werden.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses berichtet dieser Prüfungsbericht. Diesem Bericht sind als Anlagen der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2021 (Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzzrechnung und Anhang) sowie der Lagebericht beigelegt.

III Lagebericht mit Stellungnahme

Der Lagebericht nach § 52 GemHVO-Doppik bildet neben dem Jahresabschluss ein eigenständiges und somit zusätzliches Berichtsinstrument, dem eine wertende Analyse und Kommentierung relevanter Sachverhalte zukommt. Dieser ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermittelt wird. Er soll darüber hinaus mit Risiko-, Chancen- und Prognoseberichtserstattung auf die künftige Entwicklung des Kreises eingehen.

Der Lagebericht der Landrätin vom 25.05.2022 strukturiert sich in folgende Berichtsteile:

- Verlauf des Haushaltsjahres 2021,
- Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum 31.12.2021,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung,
- Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung.

Das RPA kommt zu der Auffassung, dass der Lagebericht inhaltlich eine Darstellung der Haushaltswirtschaft des Jahres 2021 und einen Überblick über die mögliche zukünftige Entwicklung wiedergibt. Der Lagebericht bezieht sich auf Haushaltsbereiche, wie z.B. Haushaltsgenehmigungsverfahren 2021, Erträge und Aufwendungen, liquide Mittel, Investitionen, Schulden, Chancen, Risiken etc.

Im Lagebericht kann grundsätzlich nur dann hinreichend berichtet werden, wenn relevante Informationen aus anderen Bereichen das Amt für Finanzen auch erreichen. Dies muss sichergestellt sein. Hier besteht die Empfehlung aus dem Prüfbericht 2020 bezüglich des Jahresabschlusses zur Abgabe von Teilvollständigkeitserklärungen durch die Amtsleitungen.

Insgesamt erfüllt der Lagebericht 2021 die rechtlichen Anforderungen. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises. In künftigen Lageberichten sollte die Rückstellung für später entstehende Kosten weiter in den Fokus rücken.

IV Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 92 Abs. 1 GO. Danach prüft das RPA den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung der Landrätin des Kreises Plön.

Aufgabe des RPA war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben. Dazu hat das RPA den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen zum 31.12.2021 des Kreises Plön geprüft.

Im Rahmen der Prüfung wurde die Einhaltung des Haushaltsrechts und der sonstigen Bestimmungen über die Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Die Prüfung nach § 92 GO wurde nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen. Danach war es erforderlich, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, dass Jahresabschluss und Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Prüfung beruhte auf einer stichprobengestützten Kontrolle der Nachweise für die Bilanzierung unter Berücksichtigung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Zu einzelnen geprüften Bilanz-/Ergebnisrechnungspositionen ergeben sich Prüfhinweise, die sich im Erläuterungsteil dieses Berichtes (Kapitel B) wiederfinden. Diese bedürfen der zukünftigen Beachtung.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet. Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Leitung des Amtes für Finanzen erteilt.

Eine Vollständigkeitserklärung der Landrätin, mit der dem RPA bestätigt wird, dass im Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden enthalten sind und alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt wurden, hat das RPA zu den Akten genommen.

V Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

V.1 Beschlussfassung und Veröffentlichung Vorjahresabschluss

Nach § 57 KrO i.V.m. § 92 GO beschließt der Kreistag über den Jahresabschluss; zugleich berät er den hierzu ergangenen Bericht des Rechnungsprüfungsamtes. Sowohl der Jahresabschluss zum 31.12.2020 als auch der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 haben dem Kreistag in seinen Sitzungen am 31.03.2022/19.05.2022 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegen. Danach ist der mit der Ergebnisrechnung 2020 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 14.024.157,55 € mit einem Betrag von 3.575.178,58 € der Ergebnisrücklage und einem Betrag in Höhe von 10.448.978,97 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die sich daran anschließende örtliche Bekanntmachung und Auslegung erfolgte entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (§ 92 Abs. 4 GO).

V.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Organisation und Geschäftsverteilung

Die grundlegende Organisationsstruktur der Kreisverwaltung Plön ist in einem Organigramm festgelegt und wird bei Bedarf zeitnah aktualisiert.

Geschäftsverteilungspläne liegen vor und werden bei Bedarf regelmäßig angepasst.

Umfang und Ergebnis der Belegprüfung

Im Rahmen der Prüfung einzelner Bilanz- und Gesamtergebnispositionen wurden vereinzelt -soweit erforderlich- zahlungsbegründende Unterlagen herangezogen und geprüft. Einzelprüfungsfeststellungen hierzu finden sich im Erläuterungsteil dieses Berichtes (vgl. Kapitel B). Diese bedürfen der zukünftigen Beachtung.

Organisation des Rechnungswesens

Rechtsgrundlage für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung bildet nach § 36 GemHVO-Doppik das Vorhandensein einer Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung, die zum 17.08.2010 in Kraft trat (zuletzt geändert am 05.12.2013).

Einsatz von Finanzsoftware

Für das Rechnungswesen wird die Finanzsoftware proDoppik der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, eingesetzt. Nach § 33 Abs. 7 Ziff. 1 der GemHVO-Doppik dürfen nur fachlich geprüfte Programme und freigegebene Verfahren eingesetzt werden. Für das Finanzverfahren wird ordnungsgemäß ein Test- und Freigabeverfahren gemäß § 7 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (LD SG) durchgeführt. Die Testmaßnahmen und die dabei erzielten Ergebnisse werden dokumentiert. Die Freigabeerklärungen erfolgen schriftlich durch die Leitung des Amtes für Finanzen.

Bestandsnachweise und Buchführung

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden sowie der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Folgend § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist mindestens alle drei Jahre für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Zuletzt wurde in 2020 eine Inventur auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Richtlinie zur Durchführung der Inventur des Kreises Plön (Inventurrichtlinie) vom 01.10.2014 durchgeführt. Hierbei wurden pandemiebedingt Bereiche ausgespart. Aufgrund personeller Engpässe war es bis jetzt jedoch nicht möglich, diese Arbeiten nachzuholen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des RPA den gesetzlichen Vorschriften und den diese ergänzenden Bestimmungen. Die aus

den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Während der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die vollständige Erfassung der Geschäftsvorfälle sowie die Vermögenssicherung nicht gewährleistet sein könnten.

V.3 Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von zulässigen Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten nach der GemHVO-Doppik von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertretung eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss des Kreises Plön zum 31.12.2021 basiert auf folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen:

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen (linearen) Abschreibungen ausgewiesen. Von den gesetzlich zulässigen Inventur- und Bewertungsvereinfachungsverfahren wurde Gebrauch gemacht.

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Bei Beteiligungen fand i.d.R. die Eigenkapitalspiegelwertmethode Anwendung.

Forderungen und liquide Mittel wurden grundsätzlich zu Nennwerten bilanziert. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

Die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanzierten geleisteten Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, an denen der Kreis Plön nicht über das wirtschaftliche Eigentum verfügt, wurden gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik jährlich entsprechend ihrer Zweckbindungsfrist aufgelöst. Sofern eine Zweckbindungsfrist nicht festgelegt ist, erfolgte die Auflösung von Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Infrastrukturvermögen und Bauten auf fremden Grund und Boden jährlich mit einem Satz von 4 v.H. und Zuwendungen für andere Vermögensgegenstände mit einem Satz von jährlich 10 v.H.

Die gebildeten Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse und Zuweisungen wurden entsprechend den Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst. Die Auflösung von Zuwendungen für die Anschaffung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten erfolgt jährlich mit einem Satz von 4 v.H. und für andere Vermögensgegenstände mit einem Satz von jährlich 10 v.H.

Erhaltene Zuwendungen, die der Finanzierung eines Investitionskostenzuschusses an Dritte dienen, wurden an den Auflösungszeitraum der gewährten Zuwendung angepasst.

Pensionsrückstellungen wurden versicherungsmathematisch durch die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK) nach dem Barwertverfahren ermittelt. Die Beihilferückstellungen werden auf Grundlage eigener Berechnungen unter Zugrundelegung der Entwicklungsverläufe der Pensionsrückstellungen bestimmt.

Die Rückstellung für später entstehende Kosten beinhaltet die Verpflichtungen bis zum wahrscheinlichen Ende des Nachsorgezeitraumes betreffend die ehemalige Mülldeponie in Rastorf.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

V.4 Prüfungsfeststellungen zum pflichtigen Anhang

Der Anhang dient folgend § 51 GemHVO-Doppik u.a. der besonderen Erläuterung zu einzelnen Bilanz- und Ergebnisrechnungspositionen sowie der verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf Basis der bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Kreises Plön vom 06.06.2017. Auf diese Richtlinie sollte im Anhang Bezug genommen und im Einzelfall ggf. hingewiesen werden.

Der zur Prüfung vorgelegte Anhang enthält die nach § 51 GemHVO-Doppik geforderten Angaben, Erläuterungen und Anlagen.

V.5 Haushaltssatzungen, Haushaltsplan und Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2021 wurde vom Kreistag am 03.12.2020 beschlossen. Des Weiteren beschloss der Kreistag am 29.04.2021 eine 1. Nachtragshaushaltssatzung.

Die Haushaltssatzungen wurden jeweils vor Veröffentlichung der zuständigen Kommunaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die jeweilige kommunalaufsichtliche Genehmigung datiert vom 25.02.2021 bzw. 31.05.2021.

Die endgültige Festsetzung der Haushaltssatzung 2021 gestaltet sich wie folgt:

1. Im Ergebnisplan	
Gesamtbetrag der Erträge*)	256.228.400 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen*)	264.838.800 €
Jahresfehlbetrag	8.610.400 €
2. Im Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	253.470.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	257.294.200 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit	29.481.300 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit	31.390.400 €

*) ohne interne Leistungsbeziehungen

Weiterhin wurden festgesetzt:

1. Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15.229.200 €
2. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €
3. Höchstbetrag der Kassenkredite auf	20.000.000 €
4. Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	497,75
Der Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage ist festgesetzt auf	34,25 v.H.

Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgten jeweils ordnungsgemäß entsprechend § 18 der Hauptsatzung des Kreises Plön.

V.6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Für den Fall, dass für Aufwendungen und Auszahlungen im Haushalt keine bzw. keine ausreichenden Ansätze vorhanden sind, eröffnet die GO die Möglichkeit, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstehen, wenn ein vorhandener Haushaltsansatz zu niedrig angesetzt und überschritten worden ist. Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen liegen vor, wenn für eine erforderliche Ausgabe keine Mittel veranschlagt und keine Haushaltsreste verfügbar sind.

Für die Zulässigkeit und Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen müssen folgende Voraussetzungen gemäß § 57 KrO i.V.m. mit § 82 GO gegeben sein:

- Unabweisbarkeit der Aufwendungen/Auszahlungen (oder Aufschub unwirtschaftlich),
- Gewährleistung der Deckung,
- Vorherige Zustimmung des Kreistages.

Bei erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sehen die haushaltsrechtlichen Bestimmungen vor der Leistung die Zustimmung des Kreistages vor.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann die Landrätin die Zustimmung erteilen. Eine entsprechende Ermächtigung unter Angabe der betragsmäßigen Obergrenze von 50.000,00 € erteilt der Kreistag regelmäßig im Rahmen der Haushaltssatzung. In der Anlage 5 zur Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung (ADGA) wurden die Entscheidungs- und Schlusszeichnungskompetenzen geregelt. Hiernach darf die Leitung des Amtes für Finanzen bis zu einem Betrag von 25.000,00 € die Zustimmung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erteilen.

Gemäß § 57 KrO i.V.m. § 82 Abs.1 GO hat die Landrätin mindestens halbjährlich über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu unterrichten.

Über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2021 erfolgte die schriftliche Berichterstattung an den Finanzausschuss am 23.06. und an den Kreistag als Jahresbericht am 30.06.2022. Die Unabweisbarkeit der Aufwendungen und Auszahlungen sowie die Deckungsvorschläge wurden regelmäßig aufgezeigt.

Insgesamt wurde der **Ergebnishaushalt** mit einer Summe in Höhe von 1.939.411,04 € überschritten. Die größten Positionen der auszahlungslosen Aufwendungen stellten die Abschreibungen auf Sachanlagen (1.033.204,28 €) und die Zuführung zu Versorgungs-, Pensions- und Beihilferückstellungen (450.739,29 €) dar. Eine Zustimmung des Kreistages zu den auszahlungslosen Aufwendungen war entbehrlich, da es sich hierbei um gesetzlich geforderte Darstellungen der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage handelt und § 82 Abs. 5 GO die Zustimmung nur bei geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen vorsieht. Die größte auszahlungswirksame Überschreitung betraf die Personalkosten, die sich jedoch auf eine Vielzahl von Personalbudgets bezog.

Der **Finanzhaushalt** wurde insgesamt mit einem Betrag in Höhe von 134.644,35 € überschritten. Die größte Überschreitung wurde bei den Personalauszahlungen (71.099,88 €) über eine Vielzahl von Personalbudgets festgestellt.

V.7 Ermächtigungsübertragungen von 2021 auf 2022

Folgend § 23 GemHVO-Doppik sind übertragene Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen nach Absatz 1 sowie übertragene Auszahlungen nach Absatz 2 -aufgrund periodengerechter Zuordnung in der Doppik- dem Folgejahr zuzuordnen. Ob ein übertragbarer oder für übertragbar erklärter Haushaltsrest tatsächlich übertragen wird, ist spätestens nach Abschluss des Haushaltsjahres im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses zu entscheiden; dabei ist dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen. Aufwendungen/Auszahlungen dürfen grundsätzlich nur dann übertragen werden, soweit nach den Planungen des Folgejahres ein entsprechender Jahresüberschuss erwartet wird oder eine rechtliche Verpflichtung bereits eingegangen wurde.

Daneben können Aufwendungen, die zu Budgets gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen für übertragbar erklärt werden. Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen, die nicht zu einem Budget gehören, sind, wenn sie aus zweckgebundenen Erträgen/dazugehörigen Einzahlungen finanziert werden, übertragbar, soweit die zweckgebundenen Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden.

Diese Regelungen dienen der Flexibilisierung der Haushaltswirtschaft. Übertragene Ermächtigungen verändern nicht das Ergebnis des laufenden Haushaltsjahres, sondern werden erst im Jahr der Inanspruchnahme in Ergebnis- und/oder Finanzrechnung wirksam.

Der Kreistag hat mit seinem Beschluss über die Haushaltssatzung 2021 und den Haushaltsplan 2021 gleichzeitig den Beschluss über eine grundsätzliche Übertragbarkeit von nicht verbrauchten Haushaltsmitteln gefasst.

Das Haushaltsjahr 2021 sah in der Planung einen Jahresfehlbetrag vor. Damit konnten nur Übertragungen vorgenommen werden, wenn bereits eine rechtliche Verpflichtung eingegangen worden war.

Dem Anhang zum Jahresabschlusses 2021 ist nach § 51 Abs. 3 Ziffer 4 GemHVO-Doppik eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Die Summen der übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dieser Übersicht (5.478.704,23 € -ohne interne Leistungsverrechnung- und 11.913.612,46 €) stimmen allerdings nicht mit den Summen in der Ergebnis- und Finanzrechnung (5.503.834,23 € und 12.163.612,46 €) überein. Die Differenzen wurden vom Amt für Finanzen noch während der Prüfung aufgeklärt.

Die als nachrichtlich unterhalb der Bilanz wiedergegebenen übertragenen Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021 sind folglich nicht korrekt.

Der Kreis Plön hat im Jahr 2021 Aufwendungen in Höhe von insgesamt 5.503.834,23 € und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 11.913.612,46 € auf das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Auf die Anlage 4 wird hingewiesen.

Die durch das Haushalts- und Kassenprogramm systembedingten Übertragungen in der Finanzrechnung aufgrund von jahresübergreifenden Zahlungen in der Ergebnisrechnung belaufen sich auf zusätzliche 9.844.396,80 €. Diese werden in der Finanzrechnung jedoch nicht mit dargestellt.

Im Grundsatz geht die Finanzabteilung davon aus, dass bei Anmeldung der Reste die budgetverantwortlichen Fachämter geprüft haben, ob eine rechtliche Verpflichtung eingegangen wurde (zum Beispiel: Auftrag bereits erteilt). Eine Kontrolle erfolgt nur, wenn für das Produktkonto im nächsten Jahr wiederum eine Resteübertragung beantragt wird.

Die Ermächtigungsübertragungen wurden seitens des RPA nachvollzogen.

VI Internes Kontrollsystem (IKS)

Der in den Vorjahresberichten angestrebte IKS-Leitfaden durch die IKS Beauftragte konnte aufgrund von coronabedingtem Einsatz noch nicht abschließend erstellt werden. Zwischenzeitlich ist die Position der IKS Beauftragten auch neu besetzt worden. Vorrangiges Ziel sollte nunmehr die Fortentwicklung des IKS Leitfadens sein, denn immerhin ist hierfür ein Stellenanteil von 0,5 VZÄ vorgesehen.

VII Neuregelung der Umsatzbesteuerung

Bereits in den vorangegangenen Prüfberichten wurde über den Umsetzungsstand zur Neuregelung der Umsatzbesteuerung berichtet. Die Übergangsfrist endet mit dem 31.12.2022. Das Ziel, auf der Basis einer Leistungs- und Vertragsinventur umsatzsteuerlich relevante Tätigkeiten des Kreises, die gegenüber Dritten erbracht werden, zu identifizieren, ist durch die Begleitung einer Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft erreicht worden. Der Abschlussbericht steht hierzu noch aus.

Einzelne, identifizierte Tätigkeiten des Kreises bedürfen noch der weiteren Abklärung. Entsprechend dem Vorsichtsprinzip wird zum 01.01.2023 bei nicht geklärten Umsatzsteuersachverhalten zunächst von einer Steuerpflicht ausgegangen werden.

Ein einzurichtendes Tax-Compliance-Management-System (TCMS) umfasst alle Maßnahmen zur Sicherstellung der steuerlichen Rechtsbefolgung im Interesse der öffentlichen Verwaltung und seiner Mitarbeitenden. Folgen von fehlerhaften Grundsätzen und Maßnahmen zur Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien sind insbesondere die Abgaben von falschen bzw. unvollständigen Steuererklärungen (mit den daraus resultierenden Folgen), die Entstehung von Zinsen und Säumniszuschlägen sowie ggf. eines möglichen Reputationsschadens für den Kreis.

Bei Verstößen gegen die Anzeige-/Besteuerungspflicht muss die Verwaltungsleitung nachweisen können, dass keine systematischen Fehler vorliegen und neben steuerlichen Kernprozessen auch die erforderlichen Organisationsprozesse in den Verwaltungsebenen geschaffen wurden. So sind z.B. die im Rahmen der Vertrags- und Einnahmeinventur vorhandenen Unterlagen fortzuführen und bei Veränderungen zu ergänzen. Entsprechende Unterrichtungspflichten/-wege sind in die Verwaltungsabläufe zu integrieren, etwaige Einbindungspflichten (z.B. bei Abschluss von Verträgen) sind festzulegen. Hier ist eine Verzahnung zum aufzubauenden internen Kontrollsystem sicherzustellen.

VIII Gesamtabschluss

Der Gesamtabchluss gemäß § 93 GO in Verbindung mit § 53 GemHVO-Doppik soll einen vollständigen Überblick über die tatsächliche Haushaltslage des Kreises Plön unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Unternehmen und Einrichtungen geben und stellt insofern ein Steuerungs- und Informationsinstrument dar. Demnach hätte der Kreis Plön erstmalig im Jahr 2020 für das Haushaltsjahr 2019 einen Gesamtabschluss aufstellen müssen. Nach Auskunft des Amtes für Finanzen konnte dieser aufgrund personeller Engpässe bisher nicht erstellt werden.

Die ausstehenden Gesamtabschlüsse der Jahre 2019 und 2020 sollen nunmehr durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/einen Wirtschaftsprüfer erstellt werden. Das Vergabeverfahren zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Anbieters wurde hierzu zwischenzeitlich durchgeführt und ein Auftrag Ende Juli erteilt.

Des Weiteren liegt eine in Kraft getretene Gesamtabchlussrichtlinie vor, die die Arbeitsgrundlage für die gesamtabchlussaufstellende Wirtschaftsprüfungsgesellschaft darstellt.

Die Prüfung der Gesamtabschlüsse hat dann das RPA entsprechend § 93 Abs. 7 GO i.V.m. § 92 GO sicherzustellen.

IX Whistleblower-Richtlinie/Hinweisgeberschutzgesetz

Die EU-Richtlinie Nr. 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das EU-Recht melden, ist am 16.12.2019 in Kraft getreten und hätte bis zum 17.12.2021 in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Der Bund hat hierzu bislang kein entsprechendes Gesetz verabschiedet. Dennoch wird angenommen, dass Teile der Richtlinie ab 18.12.2021 unmittelbare Wirkung für die kommunalen Körperschaften entfalten. Damit wäre ein internes Meldesystem in der Verwaltung zu etablieren, das sowohl die Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebers als auch Dritter, die in der Meldung erwähnt werden, gewahrt bleibt. Auf Landesebene hat man sich darauf geeinigt, dass konkrete Umsetzungsschritte zur Etablierung von Meldesystemen bis zum Inkrafttreten des nationalen Rechts vorerst zurückgestellt werden sollten. Aktuell liegt seit Ende Juli 2022 nunmehr ein Gesetzesentwurf auf Bundesebene vor; die Verabschiedung bleibt abzuwarten.

X Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Eine Erläuterung zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Plön wird anhand der folgenden Kennzahlen vorgenommen.

Anlagendeckungsgrad bzw. goldene Bilanzregel

Die folgende Analyse zeigt, ob das langfristig gebundene Vermögen auch langfristig finanziert ist:

AKTIVA	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
<u>Anlagevermögen</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	532.419,52	561.215,35	28.795,83
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.097.436,09	1.701.858,86	604.422,77
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	74.027.963,72	73.368.662,29	-659.301,43
Infrastrukturvermögen	20.890.346,40	21.035.809,07	145.462,67
Bauten auf fremden Grund und Boden	333.037,01	313.062,13	-19.974,88
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	98.285,37	97.015,96	-1.269,41
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.130.746,13	6.782.979,15	652.233,02
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.169.825,15	2.150.296,77	-19.528,38
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.059.960,50	9.283.218,36	4.223.257,86
Finanzanlagen	27.068.763,25	26.987.544,20	-81.219,05
langfristig gebundenes Vermögen	137.408.783,14	142.281.662,14	4.872.879,00
PASSIVA	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Eigenkapital	39.433.965,80	42.803.638,28	3.369.672,48
Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	38.044,15	43.461,18	5.417,03
Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	46.579.000,51	47.989.928,08	1.410.927,57
Pensionsrückstellungen	48.704.269,00	49.624.979,00	920.710,00
Beihilferückstellungen	7.062.119,01	7.012.009,53	-50.109,48
Rückstellung für später entstehende Kosten	10.821.852,33	10.995.639,36	173.787,03
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.709.203,94	30.466.251,59	-1.242.952,35
langfristig verfügbare Mittel	184.348.454,74	188.935.907,02	4.587.452,28
<u>Anlagendeckungsgrad</u>	<u>134,2%</u>	<u>132,8%</u>	

Das Eigenkapital und die sonstigen langfristigen Passiva decken das langfristige Vermögen zu 132,8 % nach 134,2 % im Vorjahr ab. Finanzierungsrisiken sind aufgrund der soliden Finanzierung nicht erkennbar.

Anlagenabnutzungsgrad

Die Kennzahl Anlagenabnutzungsgrad zeigt das Verhältnis der kumulierten Abschreibungen (AfA) im Verhältnis zu den historischen Anschaffungskosten des abnutzbaren Anlagevermögens. Ein eher niedriger Wert zeigt eine gute Vermögenssubstanz, während ein hoher Wert dagegen auf Erneuerungsbedarf hinweist und damit in der Folge eventuell zukünftig ein Finanzierungsbedarf für Ersatzinvestitionen zu erwarten ist. Die folgende Auswertung ermittelt den Wert für das Berichtsjahr:

Anlagevermögen	historische AHK in Euro	kum. AfA 2021 in Euro	kum. AfA 2021 in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.225.104,88	1.663.889,53	74,8%
Schulen ohne Grundstücke	65.573.092,96	18.265.556,22	27,9%
Wohnbauten ohne Grundstücke	1.931.907,76	721.004,99	37,3%
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten ohne Grundstücke	26.321.386,82	8.936.712,25	34,0%
Brücken und Tunnel	2.595.992,90	1.187.171,94	45,7%
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	117.425,48	12.177,07	10,4%
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	56.205.735,42	38.837.891,49	69,1%
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	201.624,94	42.005,13	20,8%
Bauten auf fremden Grundstücken	399.398,70	86.336,57	21,6%
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	107.598,95	10.582,99	9,8%
Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	14.163.328,40	7.380.349,25	52,1%
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.777.774,04	4.627.477,27	68,3%
Summe	176.620.371,25	81.771.154,70	46,3%

Anlagenabnutzungsgrad

46,3%

Für den Kreis Plön ermittelt sich zum 31.12.2021 ein durchschnittlicher Abnutzungsgrad des Anlagevermögens von 46,3 % (31.12.2020 45,0 %). Dies ist für sich betrachtet kein bedenkenswerter Wert. Bei einigen Bilanzpositionen z.B. bei immateriellen Anlagevermögen und Betriebs- und Geschäftsausstattung ergeben sich, bedingt durch kürzere Nutzungsdauern, jedoch deutlich höhere Werte, die auf einen erhöhten Investitionsbedarf hindeuten könnten.

Ergänzender Hinweis

Die durchschnittlichen Abschreibungssätze und durchschnittlichen Restbuchwerte des Anlagenspiegels als Bestandteil des Anhangs (Spalten 14 und 15) sind zumindest für die Bilanzpositionen 1.2.2.2 - 1.2.2.4 aufgrund der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nicht aussagekräftig, da deren ausgewiesene Kennzahlen auch die nicht abschreibungsfähigen Grundstücke beinhalten (Mischwert) und somit im Ergebnis dem Bilanzadressaten fehlerbehaftete Informationen liefern. Diese Informationsdefizite wurden im Anhang durch den getrennten Ausweis von Grundstücken und Gebäuden als auch in der vorstehenden Übersicht beseitigt - eine korrekte Kennzahlenbildung ist somit möglich.

Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote zeigt das Verhältnis durch Abschreibungen und Vermögensabgang zu Neuinvestitionen.

	Ist-Ergebnis 31.12.2020 Euro	Ist-Ergebnis 31.12.2021 Euro	Veränderung Euro
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.073.022,73	1.047.080,87	-25.941,86
+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.058.478,79	2.078.802,36	20.323,57
+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.601.596,97	7.048.215,84	446.618,87
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.733.098,49	10.174.099,07	441.000,58
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	149.260,61	182.767,75	33.507,14
Abschreibungen auf Sachanlagen	4.657.632,27	4.758.039,89	100.407,62
Abgänge auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.298.969,55	220.619,51	-2.078.350,04
Summe Abschreibungen und Abgänge	7.105.862,43	5.161.427,15	-1.944.435,28
Saldo	2.627.236,06	5.012.671,92	
<u>Reinvestitionsquote</u>	<u>1,37</u>	<u>1,97</u>	

Auch im Jahr 2021 folgte nach 2018 - 2020 eine Vermögensschaffung, da die Auszahlungen für Investitionstätigkeit den Werteverzehr durch Abschreibungen und Vermögensabgänge deutlich überstiegen. Per Saldo waren dies 5.012,6 Mio. €.

Forderungsanteil am Umlaufvermögen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 ist im Ergebnis eine leichte Zunahme der absoluten Anteile kommunaler Forderungen gegenüber dem Vorjahr festzustellen.

Hierbei handelt es sich überwiegend mit einem Anteil in Höhe von rd. 16,432 Mio. € um öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, die Anfang des Haushaltsjahres 2022 beglichen wurden.

Eine Einschränkung der Handlungsfähigkeit des Kreises Plön durch nicht realisierte Liquidität war nicht erkennbar.

Bilanzposition	31.12.2020 Euro	31.12.2021 Euro	Veränderung Euro
Forderungen	16.301.592,27	19.191.109,91	2.889.517,64
Umlaufvermögen	32.209.860,84	34.242.601,63	2.032.740,79
<u>Forderungsanteil am Umlaufvermögen</u>	<u>50,6%</u>	<u>56,0%</u>	

Auf das Prüfungsergebnis einer Forderungsanalyse wird an dieser Stelle verwiesen (vgl. hierzu die Prüfungsbemerkungen im Erläuterungsteil zur Bilanzposition 2.2. der Aktivseite).

Investitions-/Umsetzungsquote

Die Umsetzungsquote beschreibt das Verhältnis der im Haushaltsjahr tatsächlich getätigten Investitionsauszahlungen zu den in dem Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden investiven Ermächtigungen (Haushaltsansatz und übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren). Das Innenministerium Schleswig-Holstein sieht eine Umsetzungsquote von 60 % im Haushaltsjahr für machbar an.

Der Kreis Plön hat im Haushaltsjahr 2021 eine Umsetzungsquote von 37,25 % erreicht. Seit dem Haushaltsjahr 2014 (ausgenommen das Jahr 2016) konnte die Umsetzungsquote von 60 % nicht erreicht werden.

Vor dem Hintergrund des Haushaltsgrundsatzes der Wahrheit und Klarheit kann ein Verstoß hiergegen u.a. kommunalaufsichtliche Maßnahmen nach sich ziehen. So ist es auch im Haushaltsgenehmigungsverfahren 2022 geschehen.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote spiegelt den Anteil des eigenfinanzierten Vermögens am Gesamtvermögen wider. Für den Kreis Plön ergeben sich hierzu folgende Kennzahlen:

Bilanzposition	31.12.2020 Euro	31.12.2021 Euro	Veränderung Euro
Summe Eigenkapital	39.433.965,80	42.803.638,28	3.369.672,48
Bilanzsumme	202.596.367,30	212.711.823,25	

Eigenkapitalquote I **19,5%** **20,1%**

Der Kreis Plön verfügt zum 31.12.2021 über eine Eigenkapitalquote im engeren Sinne (Eigenkapitalquote I) in Höhe von 20,1 %. Unter Hinzuziehung der erhaltenen, aber nicht rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüsse ergibt sich eine Eigenkapitalquote in Höhe von 42,7 % (Eigenkapitalquote II).

	31.12.2020 Euro	31.12.2021 Euro	Veränderung Euro
Summe Eigenkapital	39.433.965,80	42.803.638,28	3.369.672,48
Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen und Zuschüsse	46.617.044,66	48.033.389,26	1.416.344,60
Bilanzsumme	202.596.367,30	212.711.823,25	

Eigenkapitalquote II **42,5%** **42,7%**

Aufgrund der Unveräußerlichkeit großer Teile des kommunalen Vermögens verfügen diese Kennzahlen allerdings nicht über die Aussagekraft der Eigenkapitalquoten privater Unternehmen.

Verschuldung

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen seit Einführung der Doppik zum 01.01.2010. Diese lösen regelmäßig dauerhaft pflichtige Zins- und Tilgungsleistungen aus.

	Bilanzstichtag	Summe	Veränderung
	01.01.2010	38.904.547 €	
	31.12.2010	37.458.246 €	-1.446.301 €
	31.12.2011	44.617.028 €	7.158.782 €
	31.12.2012	43.796.622 €	-820.406 €
	31.12.2013	48.095.484 €	4.298.862 €
	31.12.2014	44.945.660 €	-3.149.824 €
	31.12.2015	43.683.863 €	-1.261.797 €
	31.12.2016	37.857.218 €	-5.826.645 €
	31.12.2017	35.527.101 €	-2.330.117 €
	31.12.2018	31.072.739 €	-4.454.362 €
	31.12.2019	27.848.635 €	-3.224.104 €
	31.12.2020	31.709.204 €	3.860.569 €
	31.12.2021	30.466.252 €	-1.242.952 €

Der Abnahme der Verschuldung im Jahr 2021 in Höhe von 1.242.952 € resultiert im Ergebnis aus den zu leistenden Tilgungen.

Liquiditätslage

Den Status der Liquiditätslage zum Stichtag 31.12.2021 zeigt die folgende Übersicht:

	31.12.2020 Euro	31.12.2021 Euro	Veränderung Euro
<u>kurzfristig erforderliche Mittel</u>			
(Restlaufzeit bis zu einem Jahr)			
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
+ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.471.547,16	2.310.650,99	-160.896,17
+ Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.826.252,06	4.966.927,37	1.140.675,31
+ Sonstige Verbindlichkeiten	8.589.448,71	12.514.802,33	3.925.353,62
= Summe	14.887.247,93	19.792.380,69	4.905.132,76
<u>kurzfristig realisierbare Mittel</u>			
Liquide Mittel	15.908.268,57	15.051.491,72	-856.776,85
+ Forderungen (Restlaufzeit < 1 Jahr) aus Forderungsspiegel	16.301.125,83	19.190.304,11	2.889.178,28
= Summe	32.209.394,40	34.241.795,83	2.032.401,43
<u>Liquiditätsgrad I und II</u>			
Liquidität ersten Grades	1.021.020,64	-4.740.888,97	-5.761.909,61
Liquidität zweiten Grades	17.322.146,47	14.449.415,14	-2.872.731,33

Verhältnis der kurzfristig realisierbaren Mittel
zu den kurzfristig erforderlichen Mitteln

173,0%

Die Liquiditätslage wurde in einer stufenweisen Entwicklung dargestellt. Die erforderlichen Mittel zur Abdeckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten können aus unterschiedlichen Quellen mit unterschiedlich schneller Verfügbarkeit beschafft werden. Bei der Gegenüberstellung mit dem am schnellsten verfügbaren Bilanzposten, den liquiden Mitteln,

ergibt sich zum 31.12.2021 eine finanzielle Unterdeckung in Höhe von -4.740,8 TEUR (Liquidität I. Grades). Unter Einbeziehung der kurzfristigen Forderungen, zu deren Verfügbarkeit noch die Zahlung durch die Schuldner vorangehen muss, zeigt sich eine Liquiditätsüberdeckung in Höhe von 14.449,4 TEUR (Liquidität II. Grades). Die kurzfristig erforderlichen Mittel sind bilanziell vollständig durch die kurzfristig realisierbaren Mittel gedeckt.

Die vorstehend positive stichtagsbezogene Liquidität 2. Grades in Höhe von rd. 14.449,4 TEUR geht allerdings davon aus, dass die bilanzierten Forderungen auch zeitnah (Restlaufzeit <1 Jahr) vollständig eingehen. Eine durchgeführte Forderungsanalyse für öffentliche-rechtliche und privatrechtliche Forderungen aus dem Finanzverfahren pro Doppik, die älter als ein Jahr waren, führte aber zu dem Ergebnis, dass die „Altfälle“ bis einschließlich 2020 zum Bilanzstichtag 31.12.2021 einen Bestand in Höhe von 1.111,4 TEUR aufweisen. Diese offensichtlich schwer einbringlichen Forderungen relativieren folgend dem Vorsichtsprinzip die Liquidität 2. Grades um diesen Betrag auf dann 13.338 TEUR (vergl. hierzu Bilanzposition 2.4).

Erfolgslage

Der Deckungsgrad der ordentlichen Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit sich das laufende Verwaltungsgeschäft selbst trägt. Der Deckungsgrad der ordentlichen Verwaltungstätigkeit sollte mindestens 100 % betragen.

Für den Kreis Plön hat sich 2021 im Vergleich zum Vorjahr wiederum das laufende Verwaltungsgeschäft selbst getragen. Der Deckungsgrad beträgt 101,5 % (Vorjahr 106,6 %).

	Ist-Ergebnis 31.12.2020	Ist-Ergebnis 31.12.2021	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Erträge	231.713.414,38	249.987.290,57	18.273.876,19
- Aufwendungen	217.277.705,37	246.182.642,08	28.904.936,71
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	14.435.709,01	3.804.648,49	-10.631.060,52

Deckungsgrad der

ordentlichen Verwaltungstätigkeit

106,6%

101,5%

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2021 in Höhe von -14.118.720,29 € konnte das Ist-Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit deutlich verbessert werden.

XI Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss zum 31.12.2021 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Lagebericht des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2021 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, das Anlagevermögen und die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den Bestimmungen der hierzu vom Land Schleswig-Holstein erlassenen Gesetze und Verordnungen liegen in der Verantwortung der Landrätin des Kreises Plön.

Die Aufgabe des RPA ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 92 GO vorgenommen. Die Prüfung war so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Inventar, die festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und die wesentlichen Einschätzungen der Landrätin des Kreises Plön aufgrund der Aussagen im Lagebericht.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass

1. der Haushaltsplan eingehalten wurde,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und überwiegend belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Prüfung ergab die in diesem Bericht festgestellten Prüfungshinweise. Diese bedürfen der zukünftigen Beachtung. Es wird gebeten, insbesondere zu den mit ☒ gekennzeichneten Prüfungsaussagen Stellung zu nehmen. Im Übrigen wird eine kritische Auseinandersetzung mit dem gesamten Prüfungsergebnis erwartet.

Das Rechnungsprüfungsamt schlägt dem Kreistag vor, über den Jahresabschluss zum 31.12.2021 und den vorstehenden Bericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 57 KrO in Verbindung mit § 92 GO zu beraten und darauffolgend den Jahresabschluss 2021 zu beschließen.

Plön, den 17.08.2022
Rechnungsprüfungsamt
des Kreises Plön

gez. Unterschrift

(Martina Oesinghaus)

B. Erläuterungsteil

I Erläuterungen zur Jahresbilanz zum 31.12.2021

Aktivseite

1. Anlagevermögen

Die nachfolgenden Bilanzpositionen des Anlagevermögens zum 31.12.2021 wurden mit dem Anlagenspiegel und den jeweiligen Jahresanlagennachweisen abgeglichen. Zu dem Anlagenspiegel und den Jahresanlagennachweisen ergaben sich keine Differenzen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
Immaterielle Vermögensgegenstände	532.419,52 €	561.215,35 €
	<u>532.419,52 €</u>	<u>561.215,35 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2020	532.419,52 €
+ Zugänge 2021	211.563,58 €
./. Abschreibung und Abgänge 2021	<u>182.767,75 €</u>
Stand 31.12.2021	<u>561.215,35 €</u>

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden Lizenzen und Datenverarbeitungssoftware aktiviert, sofern diese entgeltlich erworben wurden. Die Zu- und Abgänge wurden stichprobenmäßig geprüft. Hierzu wurden folgende Anlagen herangezogen:

Anlage	Bezeichnung	Betrag
01009105	IKOL FS-Führerscheinwesen	2.231,25 €
01009386	XPhone Basissystem	9.785,03 €
01104626	Veeam Backup	15.452,27 €
01104627	vSphere Standard	10.651,33 €
01104630	ALL-IP Anschaltung	14.360,92 €
01104631	Select Plus BMI Remote Desktop	72.387,70 €
01009390	VIS-Scan	8.746,50 €

Die geprüften Zugänge konnten anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen werden. Die Abschreibungszeiträume wurden korrekt gewählt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
1.2.1.1 Grünflächen	15.830,12 €	15.830,12 €
1.2.1.2 Ackerland	0,00 €	0,00 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	20.097,74 €	20.097,74 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.061.508,23 €	1.665.931,00 €
	<u>1.097.436,09 €</u>	<u>1.701.858,86 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2020	1.097.436,09 €
+ Zugänge 2021	604.422,77 €
./. Abgänge 2021	<u>0,00 €</u>
Stand 31.12.2021	<u>1.701.858,86 €</u>

Grundstücke unterliegen grundsätzlich keiner Abnutzung und damit keiner Abschreibung.

Die Zugänge wurden stichprobenmäßig geprüft. Hierzu wurden folgende Anlagen herangezogen:

Anlage	Bezeichnung	Betrag
34002281	Kroschke Grundstück Plön	583.875,40 €
34002282	Grundstück Katastrophenschutzzentrum (Nebenkosten Grunderwerb 2021)	20.547,37 €

Die Beträge wurden anhand der Belege/Unterlagen der Anlagenbuchhaltung nachvollzogen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00 €	0,00 €
1.2.2.2 Schulen	53.909.520,74 €	53.771.140,17 €
1.2.2.3 Wohnbauten	1.536.690,65 €	1.492.601,49 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	18.581.752,33 €	18.104.920,63 €
	<u>74.027.963,72 €</u>	<u>73.368.662,29 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2020	74.027.963,72 €
+ Zugänge 2021	1.241.131,15 €
./. Abschreibung und Abgänge 2021	<u>1.900.432,58 €</u>
Stand 31.12.2021	<u>73.368.662,29 €</u>

Bebaute Grundstücke sind Grund und Boden des Kreises, die Gebäude und Aufbauten vorweisen, die fest mit dem Grundstück verbunden sind. Es gehören der eigene bebaute Grund und Boden einschließlich grundstücksgleicher Rechte dazu, sofern dieser nicht dem Infrastrukturvermögen zugeordnet wird sowie die sich darauf befindlichen Gebäude, Aufbauten sowie Betriebsvorrichtungen.

Für Aufwendungen für Maßnahmen der Sanierung, Modernisierung und Erneuerung gilt auch eine Aktivierungspflicht, wenn die Verwaltung für diese Maßnahmen u.a. Zuschüsse

und Zuweisungen erhalten hat. Dies war in der überwiegenden Anzahl der nachfolgend aufgeführten Sanierungen der Fall. Die Zugänge wurden stichprobenmäßig geprüft. Hierzu wurden folgende Anlagen herangezogen:

Anlage	Bezeichnung	Betrag
31000051	Beruf. Gymnasium Preetz	718.593,21 €
31000059	Aula Friedrich-Schiller-Gymnasium Preetz	77.000,00 €
31000064	BBZ Block C (Fassadensanierung)	22.304,90 €
31000074	Altbau FSG (Dachsanierung)	155.571,45 €
31000130	Rettungswache Preetz Gebäude und Aufbauten	18.018,56 €
31000132	Neubau Fachgebäude NTW-Trakt GSP	56.509,81 €
31000134	Südschulhof SZL (GemS)	36.409,67 €
32000352	Fluchtweg HvF Schulzentrum Lütjenburg	67.917,60 €
32000353	Fluchtweg HvF Schulzentrum Lütjenburg	47.139,71 €

Rechnungsnachweise der bauausführenden Firmen wurden vorgelegt und konnten im HKR-Verfahren festgestellt werden. Die Vermögenszugänge und Abschreibungsfristen konnten seitens des RPA weitestgehend nachvollzogen werden.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.994.275,96 €	1.994.275,96 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.263.643,62 €	1.408.820,96 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €	0,00 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	108.184,05 €	105.248,41 €
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	17.361.262,55 €	17.367.843,93 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	162.980,22 €	159.619,81 €
	<u>20.890.346,40 €</u>	<u>21.035.809,07 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2020	20.890.346,40 €
+ Zugänge 2021	1.464.938,12 €
./. Abschreibung und Abgänge 2021	1.319.475,45 €
Stand 31.12.2021	<u>21.035.809,07 €</u>

Unter der Bilanzposition „Infrastrukturvermögen“ werden neben dem jeweiligen Grund und Boden die darauf befindlichen Bauten wie Kanalisation, Straßenaufbauten mit ihren Verkehrsleitanlagen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen wie Kläranlagen, Leitungen etc. zusammengefasst.

Die Zugänge wurden stichprobenmäßig geprüft. Hierzu wurden folgende Anlagen herangezogen:

Anlage	Bezeichnung	Betrag
32000232	K46 Wittenberger Passau	34.886,77 €
32000347	K40 Teilstrecke 0,000-3,359 km Dannau - Gowens	16.856,02 €
32000349	Deckenerneuerung Lebrade – B430	630.056,82 €
32000350	Deckenerneuerung K47 Passade – Höhndorf	585.581,33 €
32000351	Deckenerneuerung K47 Passade – Höhndorf	11.950,64 €

Die meisten Rechnungsnachweise der bauausführenden Firmen wurden vorgelegt und konnten im HKR-Verfahren festgestellt werden. Die Nachweise für die Anlage 32000232 „K 46, Wittenberger Passau“ konnten nicht vorgelegt werden. Diese sind im Rahmen der Stellungnahme nachzureichen.



Weiter Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
	333.037,01 €	313.062,13 €
Entwicklung:		
Stand 31.12.2020		333.037,01 €
+ Zugänge 2021		0,00 €
./. Abschreibung 2021		19.974,88 €
Stand 31.12.2021		313.062,13 €

Im Berichtsjahr sind keine Zugänge erfolgt. Die Position wurde nur um die planmäßige Abschreibung verringert. Die Bilanzposition bezieht sich u.a. auf den Rettungswagenstützpunkt Seekrug.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
Kunstgegenstände	98.285,37 €	97.015,96 €
	98.285,37 €	97.015,96 €
Entwicklung:		
Stand 31.12.2020		98.285,37 €
+ Zugänge 2021		0,00 €
./. Abschreibung 2021		1.269,41 €
Stand 31.12.2021		97.015,96 €

Kunstgegenstände unterliegen grundsätzlich nicht der Abschreibung, es sei denn, es handelt sich um sogenannte Gebrauchskunst. Die Abschreibungen beziehen sich auf die Anlagen 05900093 (Skulptur Giotto Bente) und 05099921 (Findling).

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge*Zusammensetzung und Entwicklung*

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge >1.000 € netto	4.552.662,91 €	5.176.249,94 €
Festwerte	1.492.363,17 €	1.494.330,53 €
Sammelposten für Vermögensgegenstände über 150 - 1.000 € netto GWG Pool	85.720,05 €	112.398,68 €
	<u>6.130.746,13 €</u>	<u>6.782.979,15 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2020	6.130.746,13 €
+ Zugänge 2021	1.623.848,82 €
./. Abschreibung und Abgänge 2021	971.615,80 €
Stand 31.12.2021	<u>6.782.979,15 €</u>

Unter der Bilanzposition technische Anlagen, Maschinen und Fahrzeuge sind die technischen Gegenstände einer Kommune anzusetzen, die der kommunalen Leistungserstellung bzw. Aufgabenerfüllung dienen. Die Anlagengüter dürfen nicht fest mit einem Gebäude verbunden und müssen selbstständig bewertbar sein. Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert zwischen 150,00 € und 1.000,00 € netto (geringwertige Wirtschaftsgüter - GWG), die selbstständig genutzt werden können, werden je Produkt in einem GWG-Pool erfasst.

Die Zugänge/Abgänge wurden stichprobenmäßig geprüft. Hierzu wurden folgende Anlagen herangezogen:

Anlage	Bezeichnung	Betrag
00000054	E-Ladesäule KVP, Smart	29.834,16 €
00011112	Müllfahrzeug PLÖ-AW 145	-1,00 €
00011564	Müllfahrzeug PLÖ-AW 171	260.111,93 €
00023607	Poliscan FM1 mobil	106.776,32 €
20200602-07/ 20470908-14	Epson Projektor	je 1.258,60 €
20470937-40	Promethean Activ Panel Titanium mit USB Typ C	je 9.702,37 €
31000136	Leitungsverlegung BBZ Plön, Digitalpakt	44.810,05 €
31000137	Energieeffizienzmaßnahme Heizung GSP Plön	295.031,70 €
31000138	Energieeffizienzmaßnahme Heizung	30.174,71 €
31000139	Energieeffizienzmaßnahme Heizung	168.991,94 €
31000140	Energieeffizienzmaßnahme Heizung, Kieler Straße	229.566,81 €
90001463	GWG-Pool 2021 Produkt: 111422	12.237,00 €
90001465	GWG-Pool 2021 Produkt: 111430	12.162,15 €
90001493	GWG-Pool 2021 Produkt: 128000	19.741,64 €
12000007	Festwert Abfallbehälter 80 L Rest- und Biomüll	+1.967,36 € RBW 405.355,64 €

Die im Jahr 2021 aktivierten Beträge im Bereich Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge wurden anhand der Belege der Anlagenbuchhaltung geprüft.

Die Zu- und Abgänge konnten größtenteils anhand der Rechnungen nachvollzogen werden, die Abschreibungsfristen wurden eingehalten.

Das Müllfahrzeuge PLÖ-AW 145 mit einem Restbuchwert von 1,00 € wurde mit zwei Teilzahlungen (10.11.2021 und 16.03.2022) für insgesamt 3.425,66 € an die Firma M.

verkauft. Belege über den Verkauf des Fahrzeugs konnten von der Anlagenbuchhaltung nicht vorgelegt werden.

Bei den Anlagen 00000054, 31000139 und 31000140 konnte die Anlagenbuchhaltung trotz erneuter Suche nicht alle Zu- und Abgänge des Vermögens durch Rechnungen belegen. Die Nachweise sind im Rahmen der Stellungnahme vorzulegen.



Insgesamt wird dringend empfohlen, eine Verbesserung der Ablagesystematik zu erreichen.

Die Festwerte wurden im Rahmen der Folgeinventur 2020 überprüft und werden laut Auskunft der Anlagenbuchhaltung bei der Inventur 2023 turnusmäßig wieder kontrolliert werden.

Der Festwert 12000007 „Abfallbehälter 80 L Rest- und Biomüll“ wurde gemäß dem Hinweis des RPA aus dem letzten Jahr korrigiert.

Weitere Prüfungshinweise haben sich nicht ergeben.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)		
>1.000 € netto	1.211.613,38 €	1.183.994,95 €
Festwerte	298.910,96 €	256.151,94 €
Sammelposten für Vermögensgegenstände über 150 - 1.000 € netto GWG Pool	659.300,81 €	710.149,88 €
	<u>2.169.825,15 €</u>	<u>2.150.296,77 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2020	2.169.825,15 €
+ Zugänge 2021	639.224,60 €
./. Abschreibung und Abgänge 2021	<u>658.752,98 €</u>
Stand 31.12.2021	<u>2.150.296,77 €</u>

Unter der Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung werden u.a. Mobiliar, Büroeinrichtungen, EDV-Geräte und Bürotechnik, Spielgeräte sowie Lehr- und Lernmaterialien zusammengefasst.

Die Zugänge wurden stichprobenmäßig geprüft. Hierzu wurden folgende Anlagen herangezogen:

Anlage	Bezeichnung	Betrag
00006579	Pagode Quadroflex für Außenbereich Kantine	6.030,92 €
06000606	Dauerdruckzelt RS 50 BMI	12.163,88 €
01005092	Backupserver NEOs	12.333,16 €
01005109-12	ESX Server Dell R740	je 10.905,10 €
01005270	Site-to-Site VPN	5.824,92 €
20200608-26	Worthmann Terra PC	je 520,03 €
20309967	Spielkombination, 4-Eck-Turm	23.700,23 €
20910492	Mini-Überdruck-Trainer	5.355,00 €
90001464	GWG-Pool 2021 Produkt: 111422	103.829,92 €
90001466	GWG-Pool 2021 Produkt: 111430	67.278,14 €
90001542	GWG-Pool 2021 Produkt: 217410	63.972,41 €

Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert zwischen 150,00 € und 1.000,00 € netto (geringwertige Wirtschaftsgüter - GWG), die selbständig genutzt werden können, werden je Produkt in einem GWG-Pool erfasst.

Die dargestellten, in 2021 aktivierten Beträge im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung, wurden anhand der Belege der Anlagenbuchhaltung überprüft.

Die Vermögenszugänge konnten stets anhand der Rechnungen nachvollzogen werden, die Abschreibungsfristen wurden eingehalten. Prüfungshinweise ergaben sich nicht.

Auch die Festwerte der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden in 2023 einer erneuten Inventurüberprüfung unterzogen werden.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
Anlagen im Bau	5.059.960,50 €	9.283.218,36 €
	<u>5.059.960,50 €</u>	<u>9.283.218,36 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2020	5.059.960,50 €
+ Zugänge 2021	7.990.270,37 €
./. Abschreibungen und Abgänge 2021	3.767.012,51 €
Stand 31.12.2021	<u>9.283.218,36 €</u>

Zum 31.12.2021 wurden Vermögensgegenstände/Baumaßnahmen als Anlagen im Bau bilanziert, deren Abschreibungen erst mit Fertigstellung der Vermögensgegenstände beginnen werden. Die größten Bewegungen dieser Bilanzposition werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Anlage	Bezeichnung	Zugang 2021	Abgang 2021	Bestand 31.12.2021
20910158	Fahrgestell ELW 2 Version V3	402.084,96 €	0,00 €	494.532,82 €
30000013	Energieeffizienzmaßnahmen Heizung – FSG Preetz	603.206,57 €	0,00 €	778.095,32 €
30000047	Energieeffizienzmaßnahmen Heizung GSP	15.558,08 €	295.031,70 €	0,00 €
30000064	Sanierung Altgebäude GSP	1.681.605,37 €	0,00 €	2.237.725,54 €
30000079	Energieeffizienzmaßnahmen Heizung KVP Haus A	1.648,15 €	168.991,94 €	0,00 €
30000080	Energieeffizienzmaßnahmen Heizung BBZ Preetz	67.596,72 €	229.566,81 €	0,00 €
30000084	2. BA Erweiterungsbau Klassenräume und Mensa GSP	1.004.074,00 €	0,00 €	1.323.141,18 €
30000088	Deckenerneuerung K47 Passade	94.217,66 €	614.388,19 €	0,00 €
30000089	Deckenerneuerung Lebrade - B 430	17.785,07 €	641.605,95 €	0,00 €
30000090	Deckenerneuerung K13 Krummbek	1.250.122,36 €	0,00 €	1.826.956,25 €
30000101	Neubau zentrale Unterbringung KatSch-Einheiten	66.036,33 €	0,00 €	127.720,83 €
30000102	Energieeffizienzmaßnahmen Heizung – KVP Haus B	47.957,00 €	0,00 €	114.180,15 €
30000121	Digitalpakt BG Preetz	47.572,96 €	0,00 €	58.647,71 €
30000129	Digitalpakt BBZ Preetz - Leitungsverlegung	18.644,30 €	18.664,30 €	0,00 €
30000130	Digitalpakt BBZ Plön	44.810,05 €	44.810,05 €	0,00 €
30000132	Brücke Hagenauer Au, K31,	185.334,86 €	185.334,86 €	0,00 €
30000133	Verwaltungsneubau KVP	91.814,48 €	0,00 €	91.814,48 €
30000138	K 16 Kreisgrenze – Bönebüttel	1.242.804,72 €	0,00 €	1.242.804,72 €

Anlagen, die den Bestand von 0,00 € ausweisen, wurden im Jahr 2021 komplett bei den entsprechenden Bilanzpositionen des Anlagevermögens aktiviert.

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Kreis Plön bilanziert im Einzelnen folgende Beteiligungen (Beteiligungswert > 50 %) nach der Eigenkapitalspiegelwertmethode:

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
1.) Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen des Kreises Plön gGmbH	10.385.432,29 €	10.385.432,29 €
2.) Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Plön mbH (AWKP mbH)	121.917,26 €	121.917,26 €
3.) Regionales Bildungszentrum Plön AöR (BBZ)	2.302.884,37 €	2.302.884,37 €
4.) Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH (VKP)	6.396.137,78 €	6.396.137,78 €
5.) Wirtschaftsförderungsagentur Kreis Plön GmbH	188.353,77 €	188.353,77 €
	<u>19.394.725,47 €</u>	<u>19.394.725,47 €</u>

Für das Berichtsjahr 2021 ergaben sich keine Anteilsveränderungen.

1.3.2 Beteiligungen

Unter dieser Position bilanziert der Kreis Plön Unternehmensanteile mit einem Beteiligungswert von < 50 %.

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
1) Lebenshilfswerk Kreis Plön gGmbH	3.012.332,44 €	3.012.332,44 €
2) KielRegion GmbH	13.334,00 €	13.334,00 €
3) IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	0,00 €	0,00 €
4) Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES)	10.269,72 €	10.269,72 €
5) Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH)	869,19 €	869,19 €
6) Koordinierungsstelle soziale Hilfen der Schleswig-Holsteinischen Kreise AöR (KOZOS)	2.500,00 €	2.500,00 €
	<u>3.039.305,35 €</u>	<u>3.039.305,35 €</u>

Für das Berichtsjahr 2021 ergaben sich keine Anteilsveränderungen.

1.3.3 Sondervermögen

Der Kreis Plön verfügt über kein zu bildendes Sondervermögen.

1.3.4 Ausleihungen

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
<u>1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen</u>		
VKP GmbH	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €
AWKP mbH	635.298,92 €	592.046,04 €
<u>1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen</u>		
Arbeitgeber- und Wohnungsbaudarlehen	1.259.647,43 €	1.220.172,93 €
sonstige Ausleihungen an Private	11.813,88 €	13.868,88 €
sonstige Ausleihungen an Gemeinden	32.068,17 €	31.521,50 €
	<u>2.938.828,40 €</u>	<u>2.857.609,35 €</u>

Bei den Ausleihungen unter Ziffer 1.3.4.1 handelt es sich jeweils um langfristig ausgereichte Darlehen. Während das ausgereichte Darlehen an die VKP GmbH keine Tilgung vorsieht, reduziert sich das ausgereichte Darlehen an die AWKP um planmäßige Tilgungsleistungen.

Die Wertveränderungen bei den sonstigen Ausleihungen an Private resultieren überwiegend aus vertraglichen Tilgungsleistungen und neu ausgereichten PKW-Vorschüssen.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
1.) vinkulierte Namensaktien HanseWerk AG	1.691.803,47 €	1.691.803,47 €
2.) Geschäftsanteile Wankendorfer Baugenossenschaft für Schleswig-Holstein eG	4.100,56 €	4.100,56 €
	<u>1.695.904,03 €</u>	<u>1.695.904,03 €</u>

Es ergaben sich keine Wertveränderungen zum Vorjahr.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Eine Inventur und eine bilanzielle Bewertung des Vorratsvermögens (z.B. Büromaterial, Kopierpapier, Heizstoffe) erfolgt aufgrund der geringen Lagerbestände nicht. Diese gelten bei Beschaffung sofort als verbraucht.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Veränderungen im Forderungsbestand zeigt der Forderungsspiegel, der Bestandteil des Anhanges ist (Anlage 4). Der Forderungsspiegel wurde mit der Bilanz abgeglichen. Es ergaben sich keine Differenzen.

Der bilanzierte Forderungsbestand (Bilanzpositionen 2.2.1 - 2.2.4) in Höhe von insgesamt 19.191.109,91 € ist gegenüber dem Vorjahr um 2.889.517,64 € gestiegen. Der Forderungsbestand wurde nicht auf Werthaltigkeit geprüft.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten müssen negative Forderungen (Verbindlichkeiten) bilanziell korrekt dargestellt und daher auf die Passivseite umgebucht werden. Dies ist im Jahresabschluss 2021 erfolgt.

Ein Abgleich aller Forderungen mit der personenbezogenen offenen Postenliste ist nicht möglich, da nicht für alle Konten Verknüpfungen zu den Personenkonten hinterlegt sind. Zudem werden in der offenen Postenliste Forderungen, die sich auf Verwahr- und Vorschusskonten befinden, nicht aufgeführt. Letztlich bleibt bei der Betrachtung des Forderungsbestandes zu berücksichtigen, dass es sich nachfolgend um eine stichtagsbezogene Auswertung zum 31.12.2021 handelt.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
1 Zentrale Verwaltung	2.260.264,86 €	2.566.357,93 €
2 Schule und Kultur	141.319,37 €	2.723.004,97 €
3 Soziales und Jugend	8.836.132,33 €	10.067.946,17 €
4 Gesundheit und Sport	110.509,19 €	116.863,54 €
5 Gestaltung der Umwelt	171.583,07 €	220.596,37 €
6 Zentrale Finanzleistungen	47.732,00 €	737.023,00 €
	<u>11.567.540,82 €</u>	<u>16.431.791,98 €</u>

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.864.251,16 € erhöht. Allein in den Budgets „Kindertagesbetreuung“ und „Eingliederungshilfe“ führten noch ausstehende Erstattungsansprüche zu einer Erhöhung der Forderungen gegenüber dem Abschluss 2020 um ca. 4,2 Mio. €.

Der hohe Forderungsbestand im Produktbereich 1 hat sich wie in den Vorjahren u.a. durch Forderungen im Zusammenhang mit den Besoldungszahlungen über den Jahreswechsel ergeben (1.140.089,43 €). Diese Forderungen wurden allerdings bereits im Januar 2022 beglichen. Ferner hat sich der Forderungsbestand in diesem Produktbereich durch die Umbuchung der negativen Forderungen in die Verbindlichkeiten um 406.103,99 € erhöht (diese sind überwiegend in den Produktbereichen 3 und 5 entstanden). Diese Verbindlichkeiten wurden im Jahr 2022 zurückgebucht und auch ausgekehrt.

Im Produkt 122110 -allgemeines Ordnungsrecht- (222.065,80 €) sind über den Jahreswechsel ebenfalls höhere Forderungen mit einer Fälligkeit im Jahr 2022 entstanden. Die Forderungen haben sich im Folgejahr in den ersten beiden Monaten durch Zahlung aufgelöst.

Der hohe Forderungsbestand im Produktbereich 2 ergibt sich aus den Schulkostenbeiträgen und den Kosten für die Schülerbeförderung der umliegenden Gemeinden in Höhe von 2.475.993,68 € mit Fälligkeit im Januar. Diese waren zum Prüfungszeitpunkt ausgeglichen.

Im Produktbereich 3 hat sich der Forderungsbestand überwiegend durch hohe Forderungen im Rahmen von Erstattungsleistungen, wie z.B. Grundsicherung mit 3.027.888,37 € und Soziale Teilhabe mit 1.415.635,25 €, mit Fälligkeiten im Jahr 2022 durch das Land Schleswig-Holstein ergeben. Diese wurde Anfang des Jahres durch Zahlung ausgeglichen.

Erneut wurde festgestellt, dass nach Ansicht des RPA das Personenkonto 99010202 zu überprüfen ist, da es sich um Erstattungsbeträge einer anderen Kommune mit Fälligkeiten in 2019 und 2020 handelt.



Die Produktkonten 242000.161103 (-318,00 €) und 321000.161108 (-168,28 €) weisen den gleichen negativen Forderungsbestand (Verbindlichkeiten) wie in den beiden Vorjahresabschlüssen auf und sind ebenfalls zu überprüfen.



Auf dem Produktkonto 571000.161140 ist ein negativer Forderungssaldo in Höhe von 10.158,40 € für MAMBA ausgewiesen. Die dazu passende Sollstellung ist im Produkt 547000 ÖPNV gebucht worden. Dies ist zu korrigieren.



Der hohe Forderungsbestand im Produktbereich 6 ergibt sich aus der Kreisumlage für Dezember 2021, die ins Jahr 2022 übertragen und im Januar durch Zahlung vollständig ausgeglichen wurde.

2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
1 Zentrale Verwaltung	1.783.853,57 €	721.552,52 €
2 Schule und Kultur	0,00 €	0,00 €
3 Soziales und Jugend	1.304.812,68 €	694.167,15 €
4 Gesundheit und Sport	0,00 €	0,00 €
5 Gestaltung der Umwelt	0,00 €	0,00 €
6 Zentrale Finanzleistungen	0,00 €	0,00 €
	<u>3.088.666,25 €</u>	<u>1.415.719,67 €</u>

Im Bereich der sonstigen öffentlichen-rechtlichen Forderungen ist eine Abnahme der Forderungen im Vergleich zum Vorjahr von 1.672.946,58 € erfolgt. Ein Anteil von rd. 700.000,00 € sind allein kreditorische Debitoren, d.h. Schuldner des Kreises, die durch Überzahlungen zum Jahresabschlussstichtag zu Gläubigern geworden sind und die in die Position Verbindlichkeiten umgegliedert wurden. Weitere 700.000,00 € entfallen auf den Bereich „Hilfen zur Erziehung“.

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
1 Zentrale Verwaltung	119.524,36 €	328.483,82 €
2 Schule und Kultur	1.002,80 €	-2.453,00 €
3 Soziales und Jugend	145.042,19 €	133.115,90 €
4 Gesundheit und Sport	4.060,09 €	1.662,66 €
5 Gestaltung der Umwelt	1.351.817,12 €	846.679,23 €
6 Zentrale Finanzleistungen	0,00 €	0,00 €
	<u>1.621.446,56 €</u>	<u>1.307.488,61 €</u>

Die hohen privatrechtlichen Forderungen im Produktbereich 5 resultieren aus einer im Produkt „Abfallwirtschaft“ im Jahr 2021 durchgeführten Umbuchung im Zusammenhang mit einer Rückvergütung für Papier, Pappe und Kartonage in Höhe von 750.133,42 €, im Produktbereich 1 bei den Produkten „Kreisbesoldungsstelle“ durch Erstattungen der Beschäftigungsdienststellen in Höhe von 64.592,34 € und im Produkt „Liegenschaftsunterhaltung“ durch Abschlagszahlungen des BBZ Plön für die Bauunterhaltung im 4. Quartal in Höhe von 152.755,32 €. Alle Forderungen wurden zu Beginn des nächsten Jahres durch Zahlung beglichen.

2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
1 Zentrale Verwaltung	8.045,17 €	7.990,30 €
2 Schule und Kultur	709,00 €	694,00 €
3 Soziales und Jugend	0,00 €	0,00 €
4 Gesundheit und Sport	0,00 €	0,00 €
5 Gestaltung der Umwelt	13.488,09 €	27.029,13 €
6 Zentrale Finanzleistungen	1.696,38 €	396,22 €
	<u>23.938,64 €</u>	<u>36.109,65 €</u>

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 12.171,01 € erhöht. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Clearingentgelte aus dem Bereich der Abfallwirtschaft.

Prüfungsergebnis einer Forderungsanalyse

Eine durchgeführte Forderungsanalyse für öffentliche-rechtliche und privatrechtliche Forderungen aus dem Finanzverfahren pro Doppik, die älter als ein Jahr waren, führte zu dem Ergebnis, dass die „Altfälle“ bis einschließlich 2020 einen Bestand in Höhe von 1.111,4 TEUR aufweisen. Die Forderungen wurden durch Zahlung, aber auch durch die Buchung von Forderungsverlusten reduziert.

Haushaltsjahr(e)	Bilanzstichtag 31.12.2020	Bilanzstichtag 31.12.2021
2005 - 2011	56,1 TEUR	49,8 TEUR
2012	14,7 TEUR	13,2 TEUR
2013	3,8 TEUR	3,0 TEUR
2014	12,3 TEUR	9,2 TEUR
2015	21,2 TEUR	9,7 TEUR
2016	83,5 TEUR	21,9 TEUR
2017	1.311,0 TEUR	59,4 TEUR
2018	729,2 TEUR	172,3 TEUR
2019	621,6 TEUR	216,8 TEUR
Zwischensumme	2.853,4 TEUR	555,3 TEUR
2020	Forderungen Restlaufzeit <1 Jahr	556,1 TEUR
Gesamtsumme	2.853,4 TEUR	1.111,4 TEUR

Insgesamt konnte der „Alt“-Forderungsbestand gegenüber dem Vorjahr um rd. 60 % bereinigt werden. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 92.404,80 € Forderungsverluste ausgebucht, die sich in Teilen auch auf Jahre vor 2021 beziehen.

Bei Durchsicht der Liste „offene Posten“ wurde festgestellt, dass bei einigen Personenkonten, die anderen Kommunen, dem Land u.ä. zugeordnet sind, zum Prüfungszeitpunkt (3. Quartal 2022) noch offene Posten aus 2021 und den Vorjahren bestanden haben. Da solche Forderungen in der Regel problemlos beglichen werden, sind diese Forderungen auf Werthaltigkeit zu überprüfen. Hierbei handelt es sich u.a. um folgende Personenkonten: 00000001, 00000010, 00000014, 00000015, 00000050, 00000101, 00000112, 00000121, 06001245, 06001289, 06001463, 06002238, 07003303, 07007713 und 92036258. Zudem waren bei den Personenkonten 92035629, 92036263, 92036339 und 99008544 noch negative Forderungen (und damit Verbindlichkeiten) offen, die ebenfalls einer Überprüfung bedürfen.

**2.4 Liquide Mittel*****Zusammensetzung und Entwicklung***

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
Förde Sparkasse	10.438.318,76 €	11.353.420,46 €
Förde Sparkasse Tagesgeldkonto	4.000.000,00 €	3.000.000,00 €
Bargeld	18.280,29 €	25.296,35 €
Förde Sparkasse wg. Abfall	140.625,39 €	246.174,24 €
Förde Sparkasse wg. Bußgeld	1.311.044,13 €	426.600,67 €
Förde Sparkasse Clearingentgelte	0,00 €	0,00 €
	15.908.268,57 €	15.051.491,72 €

Der Tagesabschluss der Finanzbuchhaltung zum Stichtag 31.12.2021 stimmt mit der Saldenbestätigung der Förde Sparkasse -unter der Annahme einer korrekten Bargeldbestandsermittlung- sowie der Finanzrechnung überein. Die Finanzrechnung wurde mit der Position der liquiden Mittel aus der Schlussbilanz abgeglichen. Es ergaben sich keine Differenzen.

Liquiditätsentwicklung und -planung

Der Kreis Plön weist in der Bilanz zum 31.12.2021 einen liquiden Mittelbestand in Höhe von 15.051.491,72 € (Vorjahr 15.908.268,57 €) aus.

Die tatsächliche Entwicklung wich auch im Jahr 2021 deutlich von der ursprünglichen Planung ab. Der Kreis erwartete in seiner Haushaltssatzung 2021, dass sich der liquide Mittelbestand um -3.701.500,00 € reduziere; aufgrund der 1. Nachtragssatzung 2021 sogar um -5.732.500,00 €.

Gegenüber den liquiden Mitteln zum 31.12.2020 haben sich die liquiden Mittel zum 31.12.2021 tatsächlich um 856.776,85 € reduziert.

Dennoch darf der liquide Mittelbestand zum 31.12.2021 in Höhe von 15.051.491,72 € nicht darüber hinwegtäuschen, dass der liquide Mittelbestand faktisch in 2022 als „gebunden“ bewertet werden kann, so u. a.:

Voraussichtliche Auszahlungen 2022	Bezeichnung	Bewertung
17.417.446,69 €	Übertragene Haushalts-ermächtigungen (Finanzrechnung)	Die Übertragungen aus dem Vorjahr/en generieren im Folgejahr zusätzliche Auszahlungen über den Finanzplan hinaus.
718.466,70 €	Sonderposten für Gebührenaussgleich	Abfallwirtschaft, Geld des Gebührenzahlers
2.588.694,00 €	Rückstellungen	Rückstellungen (nicht berücksichtigt wurden die Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die Rückstellung für später entstehende Kosten)

Quelle: Schlussbilanz 31.12.2021

Neben den vorstehenden möglichen Auszahlungspositionen in 2022 gibt es weitere Zahlungsverpflichtungen des Kreises, wie aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen/sonstige Verbindlichkeiten, Rückstellung für später entstehende Kosten sowie jahresübergreifende Auszahlungen für Aufwendungen aus 2021, die nicht systemseitig als übertragene Haushaltsermächtigungen in der Finanzrechnung dargestellt werden.

Die liquiden Mittel des Kreises zum 31.12.2021 beinhalten auch die vom Gebührenzahler erwirtschafteten Beträge im Bereich der Abfallwirtschaft (Gebührenaussgleich und Rückstellung für später entstehende Kosten in Höhe von 11.714.106,06 €), die grundsätzlich dem Gebührenzahler wieder gutzubringen sind.

Es ist zwar nicht davon auszugehen, dass die benannten Auszahlungen innerhalb des Haushaltsjahres 2022 zur Auszahlung kommen werden. Dennoch verdeutlichen diese Positionen die Komplexität einer Liquiditätsplanung und bedürfen einer engen Abstimmung und Anpassung mit den Ämtern. Ein Rückgriff auf die liquiden Mittel für künftige Investitionen wäre aktuell nur temporär möglich.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

In der Schlussbilanz sind für geleistete Auszahlungen vor dem 31.12.2021, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Sie dienen der Periodenabgrenzung. Sie werden in der nachfolgenden Zusammensetzung und Entwicklungsdarstellung unter der Ziffer 1) dargestellt.

Neben den vorstehend geleisteten Auszahlungen sind zudem auch geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen nach § 40 Abs. 7 sowie Investitionsumlagen nach Abs. 8 GemHVO-Doppik als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren, die jährlich entsprechend ihrer Zweckbindungsfrist oder ersatzweise über 25 Jahre (immobile Vermögensgegenstände) bzw. 10 Jahre (mobile Vermögensgegenstände) aufzulösen sind. Durch die Auflösung wird Aufwand generiert, der sich wiederum in den künftigen Ergebnisrechnungen niederschlagen wird. Auch hier dienen sie der Periodenabgrenzung. Diese werden in der nachfolgenden Zusammensetzung und Entwicklung unter der Ziffer 2) dargestellt:

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
1) Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag	3.440.807,19 €	3.805.975,61 €
2) Geleistete Zuwendungen an Dritte für Vermögensgegenstände	29.536.916,13 €	32.381.583,87 €
	<u>32.977.723,32 €</u>	<u>36.187.559,48 €</u>

Zu Ziffer 1) Der am 31.12.2021 unter Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesene Betrag setzt sich aus verschiedenen Teilbeträgen zusammen. Das RPA hat sich die klassischen Abgrenzungen des Produktes 537120 für die Kraftfahrzeugsteuerzahlungen an das Hauptzollamt Kiel in einer groben Stichprobe näher angesehen. Die Kraftfahrzeugsteuer für die Dienstfahrzeuge des Kreises wird per Bankabruf für ein Jahr im Voraus vom Kreiskonto gebucht. Dabei wird der Anteil, welcher dem Folgejahr zuzuordnen ist, korrekt im Jahresabschluss abgegrenzt und im Folgejahr aufwandswirksam wieder aufgelöst. Die Anordnungen wurden mit der Buchungsart RA Zahlschlüssel 36 gefertigt. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Die höchsten Beträge ergaben sich im Bereich Soziales (z.B. Hilfe für Asylbewerber) für einen erfolgten Abruf des Jobcenters. Die in Stichproben geprüften aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden zeitnah im Jahr 2022 wieder aufgelöst.

Zu Ziffer 2) Die geleisteten Zuwendungen an Dritte für Vermögensgegenstände haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung:	
Stand 31.12.2020	29.536.916,13 €
+ Zugang 2021	5.099.288,90 €
./. Auflösung 2021	<u>2.254.621,16 €</u>
Stand 31.12.2021	<u>32.381.583,87 €</u>

Die Zugänge der gewährten Zuwendungen für Investitionen ergeben sich, wie in den Vorjahren, überwiegend in den Produkten „Tageseinrichtungen für Kinder“, „Feuerlöschwesen“ und „ÖPNV“.

Die Zugänge im Haushaltsjahr 2021 wurden stichprobenmäßig geprüft. Hierzu wurden folgende Anlagen herangezogen:

Anlage	Bezeichnung	Betrag
61000737	Kreismittel. Kita-Förderung in Heikendorf, Am Krischansbarg	150.600,00 €
61000775	Inv. ehrenamtl. Bau eines richtlinienkonformen Geschossfangs für die mobile Schließanlage	9.000,00 €
61000778	Kreismittel Förderung Neubau KiTa Lehmkuhlen	157.500,00 €
61000785	Ersatzneubau Sporthalle am Schulzentrum Schönberg	870.000,00 €
66000344	Förderung von Bekleidung für die Feuerwehr Boksee	1.040,00 €
66000364	Beschaffung eines Gerätewagens FF Schönkirchen	40.000,00 €

Die gewährten Zuwendungen des Kreises wurden im Hinblick auf das Vorhandensein eines Zuwendungsbescheides/einer Zahlungsanweisung der Fachabteilung und die korrekte Auflösungsdauer überprüft. Die Auflösungsfristen beliefen sich richtigerweise auf 10, 15 und 25 Jahre. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

SUMME DER AKTIVSEITE zum 31.12.2021

212.711.823,25 €

Passivseite

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
Allgemeine Rücklage	19.200.619,38 €	29.649.598,35 €
	<u>19.200.619,38 €</u>	<u>29.649.598,35 €</u>

1.2 Sonderrücklage

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
Sonderrücklage	0,00 €	0,00 €
	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>

1.3 Ergebn isrücklage

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
Ergebn isrücklage	6.209.188,87 €	9.784.367,45 €
	<u>6.209.188,87 €</u>	<u>9.784.367,45 €</u>

1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>

1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
Jahresüberschuss/	14.024.157,55 €	3.369.672,48 €
	<u>14.024.157,55 €</u>	<u>3.369.672,48 €</u>

Das bilanzielle Eigenkapital ergibt sich der Höhe nach aus den Vermögenswerten (Aktiva) abzüglich der Schulden. Es gliedert sich in die Allgemeine Rücklage, die Sonderrücklage, die Ergebn isrücklage und den Jahresüberschuss/Jahresfehlbedarf des jeweiligen Haushaltsjahres.

Gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebn isrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Die Umsetzung erfolgt im Jahresabschluss des folgenden Jahres.

Die Ergebn isrücklage soll als Puffer dienen, um Jahresfehlbeträge aufzufangen und andererseits durch Jahresüberschüsse wieder aufgefüllt werden. Die Ergebn isrücklage darf höchstens 33 % und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 % ausmacht, kann abweichend von Satz 1 die Ergebn isrücklage mehr als 33 % betragen.

Die Ausnahmenvorschrift des § 25 Abs. 3 Satz 2 GemHVO-Doppik kommt bislang nicht zur Anwendung, da die allgemeine Rücklage nicht 30 % der Bilanzsumme erreicht.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals nach Umstellung auf das doppelte Haushaltsrecht seit 2010:

Jahr	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	Jahresüberschuss	Allgemeine Rücklage	Ergebnisrücklage
2015	6.391.294,26 €	49.207,17 €	0,00 €	0,00 €
2016	0,00 €	14.890.537,04 €	0,00 €	0,00 €
2017	0,00 €	6.519.950,66 €	6.378.950,66 €	2.126.115,63 €
2018	0,00 €	4.593.923,09 €	11.280.565,41 €	3.743.847,75 €
2019	0,00 €	*5.918.487,53 €	14.750.628,76 €	4.867.707,49 €
2020	0,00 €	14.024.157,55 €	19.200.619,38 €	6.209.188,87 €
2021	0,00 €	3.369.672,48 €	29.649.598,35 €	9.784.367,45 €

* reduziert um ergebnisneutrale Buchungen gemäß § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik in Höhe von 127.015,53 €

Ab 2014 konnten regelmäßig Jahresüberschüsse erzielt werden, sodass nach dem Ausgleich von vorgetragenen Jahresfehlbeträgen in der Folge ab 2017 Zuführungen an die Allgemeine Rücklage und die Ergebnisrücklage vorgenommen werden konnten.

Der Jahresüberschuss des Jahres 2020 wurde in voller Höhe der Allgemeinen Rücklage und der Ergebnisrücklage zugeführt. Die Allgemeine Rücklage wurde um einen Betrag in Höhe von 10.448.978,97 € und die Ergebnisrücklage um einen Betrag in Höhe von 3.575.178,58 € aufgestockt.

Die noch vorzunehmenden Korrekturen aus dem Jahresabschluss 2020, resultierend aus der Überprüfung der Restwerte der kreiseigenen Gebäude und der sich daraus ergebenden Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage und der Ergebnisrücklage, werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 nachgeholt werden.

2. Sonderposten

Gemäß § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren, sofern sie aufgelöst werden sollen. Die Auflösung erfolgt grundsätzlich im Falle von Zuwendungen für die Anschaffung von Grundstücken über 25 Jahre und für die Anschaffung anderer Vermögensgegenstände über deren betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Die ertragswirksame Auflösung wird fristenkongruent zur Abschreibung des finanzierten Vermögensgegenstandes/Investitionskostenzuschusses vorgenommen, sodass eine periodengerechte Darstellung des Ergebnisses gewährleistet ist.

2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	38.044,15 €	43.461,18 €
	<u>38.044,15 €</u>	<u>43.461,18 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2020	38.044,15 €
+ Zugänge 2021	11.891,02 €
./. Auflösung 2021	<u>6.473,99 €</u>
Stand 31.12.2021	<u>43.461,18 €</u>

In dieser Bilanzposition werden die von Privatpersonen, Fördervereinen und Verbänden zur Verfügung gestellten Sach- und Geldspenden dargestellt, die überwiegend an die kreis-eigenen Schulen geflossen sind.

Die Zugänge wurden geprüft. Hierzu wurden neuzugegangene Sonderposten herangezogen:

Anlage	Bezeichnung	Auflösungsbeginn	Betrag
52000491	Anschaffung einer Industriespülmaschine	01.05.2021	2.224,95 €
52000492	Anschaffung eines Projektors	01.01.2021	1.806,12 €
52000493	Anschaffung von 15 I-Pads u. Ladekoffer	01.11.2021	7.859,95 €

Die o.g. Zuschüsse wurden korrekt entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
1 Zentrale Verwaltung	20.728.897,95 €	20.542.357,07 €
2 Schule und Kultur	116.948,73 €	111.436,04 €
3 Soziales und Jugend	9.128.338,69 €	9.914.363,20 €
4 Gesundheit und Sport	337.048,42 €	312.913,05 €
5 Gestaltung der Umwelt	16.267.766,72 €	17.108.858,72 €
	<u>46.579.000,51 €</u>	<u>47.989.928,08 €</u>

Entwicklung:	
Stand 31.12.2020	46.579.000,51 €
+ Zugänge 2021	4.143.103,50 €
./. Abgänge und Auflösung 2021	2.732.175,93 €
Stand 31.12.2021	<u>47.989.928,08 €</u>

Die Zugänge wurden stichprobenmäßig geprüft. Hierzu wurden folgende Sonderposten herangezogen:

Anlage	Bezeichnung	Betrag
59600007	Erstattung Beschaffungskosten Gesundheitsamt	63.249,65 €
56600396	Förderung Beschaffung eines Gerätefahrzeuges	40.000,00 €
56600350	Förderung Beschaffung Drehleiter	125.000,00 €
51000216	Kita Neubau Krützkrog, Laboe	300.000,00 €
51000207	Kita Pädiko, Probsteierhagen	576.180,00 €

Inventar-Nr. 59600007

In einem Vermerk vom 04. Mai 2022 des Amtes für Finanzen wurde dargelegt, dass aufgrund der dringlichen Aufstellung des Haushaltes 2022 für den Kreis Plön und der Einarbeitung neuen Personals in der Anlagenbuchhaltung, die gewährte Landeszuweisung für die Beschaffung von EDV- Geräten für das Gesundheitsamt einer erneuten Überprüfung und Korrektur im Haushaltsjahr 2022 bedarf. Bisher sind nur 56.206,04 € als tatsächliche Auszahlungen nachgewiesen worden. Eine entsprechende Prüfung wurde für 2022 zugesagt.

Für die weiteren o.a. erhaltenen Investitionszuschüsse wurden Zuwendungsbescheide eingesehen. Die Zeiträume für die ertragswirksame Auflösung wurden korrekt gewählt; Beanstandungen waren nicht feststellbar.

2.3 Sonderposten für Beiträge

Der Kreis Plön hat für das Berichtsjahr 2021 keine Sonderposten für Beiträge in der Bilanz ausgewiesen.

2.4 Sonderposten für Gebührenaussgleich

Bei dem Sonderposten für Gebührenaussgleich handelt es sich nach § 50 Abs. 1 GemHVO-Doppik um Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft, die nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) ausgeglichen werden müssen. Nach § 6 KAG bemisst sich der Gebührenbedarf durch eine Gebührenvorkalkulation, eventuelle Gebührenüberschüsse oder Unterschüsse sind nur aufgrund von Nachkalkulationen zu ermitteln.

Der Sonderposten ist je nach Rechnungsabschluss des Teilhaushaltes 43 (Abfallwirtschaft) jährlich fortzuschreiben.

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
Sonderposten für Gebührenaussgleich	657.239,82 €	718.466,70 €
	<u>657.239,82 €</u>	<u>718.466,70 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2020	657.239,82 €
+ Zugang 2021	61.226,88 €
Stand 31.12.2021	<u>718.466,70 €</u>

Der Teilhaushalt 43 schloss im Jahr 2021 mit einem Überschuss in Höhe von 61.226,88 € ab. Infolgedessen erfolgte eine Zuführung an den Sonderposten Gebührenaussgleich in Höhe des Überschusses (Kto. 537110.549800), um grundsätzlich einen Haushaltsausgleich in der Teilergebnisrechnung herbeizuführen.

Unter der Zuführungsbuchung in Höhe von 61.226,88 € schloss die Teilergebnisrechnung jedoch nicht ausgeglichen ab, sondern ergab einen Betrag in Höhe von 357,55 €. Dieser Betrag ist durch eine nicht bereinigte Umbuchung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten entstanden. 357,55 € sind durch zeitnahe Buchung der Gebührenaussgleichsrücklage noch zuzuführen.

2.5 Sonderposten für Treuhandvermögen

Der Kreis Plön hat für das Berichtsjahr 2021 keinen Sonderposten für Treuhandvermögen in der Bilanz ausgewiesen.

2.6 Sonderposten für Dauergrabpflege

Der Kreis Plön hat für das Berichtsjahr 2021 keinen Sonderposten für Dauergrabpflege in der Bilanz ausgewiesen.

2.7 Sonstige Sonderposten

Der Kreis Plön hat für das Berichtsjahr 2021 keine sonstigen Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine Sachverhalte bekannt, die unter den Bilanzpositionen 2.5 – 2.7 im Berichtsjahr 2021 hätten bilanziert werden müssen.

3. Rückstellungen

3.1 und 3.2 Pensions- und Beihilferückstellung

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
Pensionsrückstellung	48.704.269,00 €	49.624.979,00 €
Beihilferückstellung	7.062.119,01 €	7.012.009,53 €
	<u>55.766.388,01 €</u>	<u>56.636.988,53 €</u>

Entwicklung Pensionsrückstellung:

Stand 31.12.2020	48.704.269,00 €
+ Zuführung 2021	920.710,00 €
./. Auflösung 2021	0,00 €
Stand 31.12.2021	<u>49.624.979,00 €</u>

Entwicklung Beihilferückstellung:

Stand 31.12.2020	7.062.119,01 €
+ Zuführung 2021	3.991,18 €
./. Auflösung 2021	54.100,66 €
Stand 31.12.2021	<u>7.012.009,53 €</u>

3.1 Pensionsrückstellung

Gemäß § 24 Satz 1 Nr.1 GemHVO-Doppik sind in den kommunalen Bilanzen für die nach den beamtenrechtlichen Vorschriften bestehenden Verpflichtungen (bereits bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst) Pensionsrückstellungen zu bilden.

Der Kreis Plön ist der durch den Ordnungsgeber in den Ausführungen zur GemHVO-Doppik getätigten Empfehlung gefolgt, die Rückstellungen durch die Versorgungsausgleichskasse (VAK) ermitteln zu lassen.

Der Wert der Pensionsrückstellung wurde dem Schreiben der Versorgungsausgleichskasse vom 21.02.2022 entnommen. Danach errechnet sich zum 31.12.2021 ein Barwert von 49.624.979,00 €, der auch in der Bilanz des Kreises Plön bilanziert wurde. Die Personalabteilung hat die Richtigkeit der zugrunde gelegten Personallisten bestätigt.

3.2 Beihilferückstellung

Die Pflicht zur Bildung einer Beihilferückstellung beruht - sowohl für die derzeit Aktiven als auch hinsichtlich der Versorgungsempfänger - auf § 24 Nr. 2 GemHVO-Doppik. Dabei wird der Barwert für diese Position als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellung ermittelt. Der Prozentsatz bemisst sich nach dem Durchschnitt der an die Versorgungsempfänger gezahlten Beihilfen zum Volumen des Versorgungsaufwandes in den drei Jahren, die dem Haushaltsjahr für das der Jahresabschluss erstellt wird, vorangehen (Haushaltsjahre 2018 - 2020).

Die Berechnung und darauffolgende Anwendung des Prozentsatzes wurde durch das RPA nachvollzogen.

3.3 Altersteilzeitrückstellungen

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
Altersteilzeitrückstellung	349.798,34 €	522.250,85 €
	<u>349.798,34 €</u>	<u>522.250,85 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2020	349.798,34 €
+ Zuführung 2021	253.448,44 €
./. Entnahme 2021	<u>80.995,93 €</u>
Stand 31.12.2021	<u>522.250,85 €</u>

Gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik sind für zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit Rückstellungen zu bilden. Altersteilzeit kann im Teilzeitmodell oder im Blockmodell vereinbart werden.

Beim Teilzeitmodell wird die Arbeitszeit in der Regel über den gesamten Zeitraum der Altersteilzeit gleichmäßig bis zur Hälfte der Arbeitszeit abgesenkt. Das Entgelt der Beschäftigten wird entsprechend der herabgesetzten Arbeitszeit gezahlt, zuzüglich eines Aufstockungsbetrages. Da die Arbeitsleistung und Zahlung in diesem Fall zeitgleich anfallen und sich demnach keine Freistellungszeiten von der Arbeit ergeben, sind keine Rückstellungen zu bilden.

Das Blockmodell unterteilt sich dagegen in eine Arbeitsphase und eine Freistellungsphase. In der Arbeitsphase leisten die Beschäftigten die Arbeit im vollen zeitlichen Umfang. Sie erhalten ein jedoch ein reduziertes Entgelt zuzüglich eines Aufstockungsbetrages (TV FlexAZ=Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte).

In der zweiten Hälfte erfolgt die vollständige Freistellung von der Arbeit (Freistellungsphase). Es wird auch in dieser Hälfte ein reduziertes Entgelt zuzüglich eines Aufstockungsbetrages gewährt (Einkommen ohne Arbeitsleistung).

In der Arbeitsphase erbringen die Beschäftigten die volle Arbeitsleistung und erhalten das Entgelt nur entsprechend der Teilzeitvereinbarung. Dadurch baut sich beim Arbeitgeber in dieser Phase rätierlich ein Erfüllungsrückstand auf. Dieser Erfüllungsrückstand (als noch nicht entlohnte Arbeitsleistung) ist ab Beginn der Arbeitsphase zurückzustellen. Hat die Arbeitsphase z.B. am Ende eines Haushaltsjahres 5 Monate bestanden, so sind die entsprechenden Aufwendungen für 5 Monate in die Altersteilzeitrückstellung einzubeziehen (spiegelbildliche Ansammlung). Dadurch werden die auf das entsprechende Haushaltsjahr entfallenden Anteile perioden- und verursachungsgerecht in die Rückstellung eingestellt.

Während der Freistellungsphase werden die angesammelten Beträge entnommen, d.h. die Rückstellung aufgelöst.

Im Jahr 2021 endeten 2 Altersteilzeitverhältnisse und 3 Altersteilzeitverhältnisse wurden neu begonnen. Ein Mitarbeitender hat von der Arbeits- in die Freistellungsphase gewechselt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 befanden sich 7 Mitarbeitende in der Altersteilzeit.

Insgesamt betrachtet hat sich der Bestand der Altersteilzeitrückstellungen beim Kreis Plön vom Bilanzstichtag 31.12.2020 zum Bilanzstichtag 31.12.2020 um 172.452,51 € auf 522.250,85 € erhöht.

3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten

Der Kreis Plön weist an dieser Stelle die Verpflichtung zur Nachsorge der ehemaligen Mülldeponie in Rastorf aus:

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
Rückstellung für Nachsorgemaßnahmen Zentralmülldeponie	10.821.852,33 €	10.995.639,36 €
	<u>10.821.852,33 €</u>	<u>10.995.639,36 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2020	10.821.852,33 €
+ Zuführung 2021	3.225.000,00 €
./. Auflösung 2021	<u>3.051.212,97 €</u>
Stand 31.12.2021	<u>10.995.639,36 €</u>

In der dargestellten Entwicklung des Jahres 2021 wurden 3,0 Mio. € irrtümlich dem Rückstellungskonto zugeführt, aber auch wieder entnommen und noch in 2021 korrekter Weise in eine sonstige Verbindlichkeit umgebucht.

Der vorstehende Rückstellungsbetrag über aktuell 10.995.639,36 € bildet mit Hinweis auf die aktuelle weltpolitische Situation (Stichworte: Pandemie, Ukrainekrieg, Inflation) den zukünftigen Mittelbedarf weiterer gesetzlich verpflichtender Nachsorgemaßnahmen nicht mehr hinreichend ab und bedarf daher nach Ansicht des RPA zwingend einer (laufenden) Anpassung.

Darüber hinaus besteht zunehmende Unsicherheit bzgl. einer möglichen Entlassung des Termins aus der behördlichen Nachsorge im Jahr 2035 (Kalkulationszeitraumende) mit der Konsequenz, dass auch ab 2035 jährliche Betriebskosten in beträchtlicher Höhe anfallen könnten, die aktuell nicht eingepreist sind.

Die Möglichkeit einer Einwerbung diesbezüglich weiterer erforderlicher Geldmittel über zukünftige Gebührenkalkulationen scheint nur begrenzt möglich. Insofern wäre die Rückstellung ggf. auch zeitlich anzupassen.

Im Jahr 2021 wurden der Rückstellung erneut 225.000,00 € aus dem Gebührenhaushalt der Abfallwirtschaft zugeführt und 51.212,97 € für pflichtige Nachsorgeaufwendungen der Mülldeponie entnommen.

Mit Daten vom 29.06./30.07.2021 wurde ein Vertrag zwischen dem Kreis Plön und der Zentralmülldeponie Rastorf GmbH geschlossen. Danach werden die sich aus den Entgeltabrechnungen 2019 und der Folgejahre der Zentralmülldeponie Rastorf GmbH ergebenden offenen Beträge dem Kreis Plön gestundet, sodass die Rückstellung um die jährlich gestundeten Beträge keine Reduzierung erfährt.

Die Prüfung der Entgeltabrechnung 2019 der Zentralmülldeponie Rastorf GmbH in Höhe von 6.048.541,91 € durch einen Wirtschaftsprüfer dauerte zum Prüfungszeitpunkt noch an.

Der Lagebericht enthält auf Seite 18 eine Ausführung zu Rückstellungsbeträgen und liquiden Mitteln. Grundsätzlich sollte künftig vor dem Hintergrund der genannten Risiken und der möglichen Nichtauskömmlichkeit der Rückstellung auch die mögliche Auswirkung auf künftige Jahresergebnisse betrachtet werden.

3.5 Altlastenrückstellung

Diese Rückstellung gemäß § 24 Nr. 5 GemHVO-Doppik wurde erstmalig im Jahr 2017 für die Kosten einer Untersuchung einer Altlast auf dem ehemaligen Feuerwehrübungsplatz in Wankendorf gebildet.

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
Altlastenrückstellung	30.000,00 €	30.000,00 €
	<u>30.000,00 €</u>	<u>30.000,00 €</u>

Nach Mitteilung des Fachamtes konnte zwischenzeitlich eine orientierende Untersuchung zu einer Altlast auf dem Grundstück des ehemaligen Feuerwehrübungsplatzes durchgeführt werden. Nach dem Ergebnis dieser Untersuchung besteht nur für einen räumlich begrenzten Teil des Grundstücks die Verpflichtung zu einer weiteren Detailuntersuchung. Diese Untersuchung konnte bislang aufgrund des coronabedingten Einsatzes der Sachbearbeitung nicht weiter vorangetrieben werden.

Das Gelände der ehemaligen Feuerwehrtechnischen Zentrale in Plön, auf dem seit 2017 ebenfalls eine Altlast vermutet wurde, konnte zwischenzeitlich einer orientierenden Untersuchung mit weiterer Detailuntersuchung unterzogen werden. Nunmehr konnte das Gelände nach Auskunft der Sachbearbeitung aus dem Altlastenkataster gestrichen werden.

Die Kosten für die durchgeführten orientierenden Untersuchungen bzw. Detailuntersuchungen wären aus der Rückstellung zu leisten gewesen.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2021 wurde zwar auf die grundsätzliche finanzielle Belastung hingewiesen, weitergehende Ausführungen wären jedoch wünschenswert gewesen.

3.6 Steuerrückstellung

Der Kreis Plön hat für das Berichtsjahr 2021 keine Steuerrückstellung nach § 24 Nr. 6 GemHVO-Doppik in der Bilanz ausgewiesen. Steuerlich zu bilanzierende Rückstellungssachverhalte sind dem RPA nicht bekannt.

3.7 Verfahrensrückstellung

Für drohende Verluste aus anhängigen Gerichtsverfahren sind gemäß § 24 Nr. 7 GemHVO-Doppik Rückstellungen zu bilden. Die Rückstellungen dienen der buchhalterischen Erfassung von ungewissen Verbindlichkeiten. Sie umfassen mögliche Anwalts- und Gerichtsgebühren und auch die im Falle des Unterliegens oder bei Abschluss eines Vergleiches zu bedienenden Ansprüche.

Beim Kreis Plön werden die Einzelheiten zur Bildung von Verfahrensrückstellungen in der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie geregelt.

Im Budget des Rechtsservice wird für die Bildung von einzelfallbezogenen Rückstellungen für Gerichts- und Anwaltskosten eine Wesentlichkeitsgrenze von 5.000,00 € gezogen. Oberhalb dieser Wesentlichkeitsgrenze werden einzelfallbezogene Verfahrensrückstellungen gebildet. Für sogenannte „Kleinstverfahren“ (Kosten unterhalb von 5.000,00 €) erfolgt eine Rückstellung pauschaliert im Rahmen einer Durchschnittsbildung.

In den Fachämtern werden Rückstellungen für drohende Zahlungsverpflichtungen aus der Verfahrenshauptsache nur gebildet, wenn die mögliche Forderung der Gegenseite oberhalb von 5.000,00 € liegt.

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
Verfahrensrückstellung „Finanzierung allgemeiner Gerichtsverfahren, Rechtsservice“	208.066,26 €	46.409,35 €
Verfahrensrückstellungen anderer Ämter	234.187,15 €	220.030,76 €
	<u>442.253,41 €</u>	<u>266.440,11 €</u>

Die Rückstellung für die „Finanzierung allgemeiner Gerichtsverfahren“ zeigt folgenden Verlauf:

Entwicklung:	
Stand 31.12.2020	208.066,26 €
+ Zuführung 2021	15.000,00 €
./. Auflösung 2021	<u>176.656,91 €</u>
Stand 31.12.2021	<u>46.409,35 €</u>

Die Verfahrensrückstellung der weiteren Ämter hat sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung:	
Stand 31.12.2020	234.187,15 €
+ Zuführung 2021	0,00 €
./. Auflösung 2021	<u>14.156,39 €</u>
Stand 31.12.2021	<u>220.030,76 €</u>

Die Zuführungen resultieren aus einer pauschalisierten Summe in Höhe von 8.500,00 € für kleinere Verfahren und 6.500,00 € für das Verfahren „OS-Strand“. Die Auflösungen ergeben sich in einem Fall aus entstandenen Gerichts- und Anwaltskosten und weiterhin aus der Auflösung der Rückstellung im Verfahren „HBB“. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

3.8 Finanzausgleichsrückstellung

Eine Finanzausgleichsrückstellung ist nach § 24 Nr. 8 GemHVO-Doppik nur unter bestimmten Umständen im Zusammenhang mit Gewerbesteuererträgen zu bilden. Die Bildung dieser Rückstellung wäre nur für kreisangehörige Städte und Gemeinden zutreffend.

3.9 Instandhaltungsrückstellung

Instandhaltungsrückstellungen sind nach § 24 Nr. 9 GemHVO-Doppik zu bilden für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag erforderlich gewesen wären, aber nicht mehr durchgeführt werden konnten. Die Instandhaltungsmaßnahmen müssen binnen drei Monaten nach dem Bilanzstichtag nachgeholt werden. Der Fälligkeitstermin der jeweiligen Rechnungen ist unerheblich, da das doppelte Leistungsprinzip gilt, d.h. die Maßnahme (Reparatur o.ä.) muss in den ersten drei Monaten des Folgejahres erfolgt sein. Bei den Instandhaltungsmaßnahmen muss es sich um Maßnahmen handeln, die konsumtiv, d.h. in der Ergebnisrechnung zu berücksichtigen sind. Rückstellungen für investive Maßnahmen fallen nicht unter Instandhaltungsrückstellungen.

Der Kreis Plön hat in 2021 keine Instandhaltungsrückstellung nach § 24 Nr. 9 GemHVO-Doppik bilanziert. Sachverhalte, die diesbezüglich abzubilden wären, sind dem RPA nicht bekannt geworden.

3.10 Rückstellung für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist

Nach § 24 Nr. 10 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen zu bilden, für die keine Rechnungen vorliegen und Rechnungsbeträge nicht bekannt sind.

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
Rückstellung für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.623.858,33 €	1.770.003,04 €
	<u>1.623.858,33 €</u>	<u>1.770.003,04 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2020	1.623.858,33 €
+ Zuführung 2021	146.144,71 €
./. Auflösung 2021	0,00 €
Stand 31.12.2021	<u>1.770.003,04 €</u>

Die Zuführung ergibt sich aus den Produkten „Abfallwirtschaft“ und „Schulkostenbeiträge Sonderschulen“ für zu erwartende Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen.

4. Verbindlichkeiten

Die Veränderungen der Verbindlichkeiten sowie deren Restlaufzeiten zeigt der Verbindlichkeitspiegel, der Bestandteil des Anhanges ist (Anlage 4). Der Verbindlichkeitspiegel wurde mit der Bilanzsumme abgeglichen. Es ergaben sich keine Differenzen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €
4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	31.709.203,94 €	30.466.251,59 €
	<u>31.709.203,94 €</u>	<u>30.466.251,59 €</u>
Entwicklung:		
Stand 31.12.2020		31.709.203,94 €
+ Aufnahme Investitionskredite		6.989.572,53 €
./. Ordentliche Tilgung Investitionskredite		8.232.524,88 €
./. Außerordentliche Tilgung Investitionskredite		0,00 €
Stand 31.12.2021		<u>30.466.251,59 €</u>

Im Jahr 2021 wurden 2 Investitionskredite zu einem günstigeren Zinssatz umgeschuldet. Der Differenzbetrag zwischen Kontenart 692 (Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) und der Kontenart 792 (Tilgung von Krediten) in der Finanzrechnung stellt den Betrag der ordentlichen Tilgung (1.242.952,38 €) dar. Die Nettoneuverschuldung war folglich negativ, die Kreditverbindlichkeiten haben sich auf 30.466.251,59 € reduziert.

Die Saldenbestätigungen der Kreditinstitute vom privaten Kreditmarkt wurden eingesehen. Hinweise ergaben sich nicht.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten sind Geldschulden des Kreises und dienen zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe. In der Haushaltssatzung des Kreises Plön wurde ein Kassenkreditrahmen mit einem Höchstbetrag von 20.000.000,00 € festgesetzt.

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
Kassenkredit	0,00 €	0,00 €
	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>

Im Haushaltsjahr 2021 wurde kein Kassenkredit zur Liquiditätsverstärkung aufgenommen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
Dauergrabpflegeverpflichtung	3.468,00 €	3.295,00 €
	<u>3.468,00 €</u>	<u>3.295,00 €</u>

Der Kreis Plön hat jährlich pflichtige Leistungen für eine Dauergrabpflege zu erbringen. Diese Verbindlichkeit läuft noch bis Juni 2038. Die Verbindlichkeit für die Grabpflege belief sich in 2021 auf 173,00 €.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierunter fallen alle bestehenden Zahlungsverpflichtungen des Kreises, die aus Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Pacht-, Miet- oder vergleichbaren Verträgen resultieren.

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
1 Zentrale Verwaltung	868.971,60 €	651.210,61 €
2 Schule und Kultur	133.949,61 €	121.648,64 €
3 Soziales und Jugend	64.280,45 €	211.354,54 €
4 Gesundheit und Sport	4.322,92 €	17.488,23 €
5 Gestaltung der Umwelt	1.400.022,58 €	1.308.948,97 €
6 Zentrale Finanzleistungen	0,00 €	0,00 €
	<u>2.471.547,16 €</u>	<u>2.310.650,99 €</u>

Entwicklung:	
Stand 31.12.2020	2.471.547,16 €
+ Zugänge 2021	77.567.587,23 €
./. Abgänge 2021	<u>77.728.483,40 €</u>
Stand 31.12.2021	<u>2.310.650,99 €</u>

Im Produktbereich 1 „Innere Verwaltung“ (627.699,21 €) und im Produktbereich 5 „Ver- und Entsorgung“ (1.276.620,51 €) ergaben sich die höchsten Verbindlichkeiten bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die in Stichproben gezogenen Verbindlichkeiten in allen Produktbereichen waren zum Prüfungszeitpunkt bis auf wenige Ausnahmen beglichen oder umgebucht.

Die Plausibilität der ausgewiesenen Bilanzwerte für die Bilanzposition 4.5 konnte aufgrund der im Haushaltsjahr erfolgten Zu- und Abgänge rechnerisch nachvollzogen werden. Der Abgleich mit der Liste offener Posten per 31.12.2020 ergab, soweit sie dort ausgewiesen wurden, keine Differenzen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die zur Bilanzposition 4.6 „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ zusammengefassten Konten bestehen weitestgehend aus Sozialtransferleistungen und aus geleisteten laufenden Zuschüssen und Zuweisungen basierenden Zahlungsverpflichtungen des Kreises.

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
1 Zentrale Verwaltung	1.230.896,67 €	580.403,67 €
2 Schule und Kultur	1.510.518,29 €	1.642.823,91 €
3 Soziales und Jugend	568.135,86 €	2.221.340,79 €
4 Gesundheit und Sport	17.300,46 €	125.785,76 €
5 Gestaltung der Umwelt	499.400,78 €	396.573,24 €
6 Zentrale Finanzleistungen	0,00 €	0,00 €
	<u>3.826.252,06 €</u>	<u>4.966.927,37 €</u>

Entwicklung:	
Stand 31.12.2020	3.826.252,06 €
+ Zugänge 2021	181.966.061,23 €
./. Abgänge 2021	180.825.385,92 €
Stand 31.12.2021	<u>4.966.927,37 €</u>

Die Plausibilität der ausgewiesenen Bilanzwerte konnte aufgrund der im Haushaltsjahr erfolgten Zu- und Abgänge rechnerisch nachvollzogen werden. Die höchsten Verbindlichkeiten im Produktbereich 1 ergaben sich aus der Gegenbuchung der debitorischen Kreditoren (413.353,89 €), im Produktbereich 2 aus der Zuweisung der Schulkostenbeiträge BBZ (1.414.000,00 €) und im Produktbereich 3 aus Verbindlichkeiten aus der Grundsicherung im Alter. Die vorstehenden Verbindlichkeiten in allen Produktbereichen waren zum Prüfungszeitpunkt bis auf wenige Ausnahmen beglichen oder umgebucht.

Der Abgleich mit der Liste offener Posten per 31.12.2021 ergab, soweit sie dort ausgewiesen wurden, keine Differenzen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter dieser Bilanzposition werden diejenigen Konten zusammengefasst, die nicht den Bilanzpositionen 4.1 - 4.6 zuzuordnen sind. Beim Kreis Plön handelt es sich hierbei weitestgehend um Konten, auf denen zunächst ungeklärte Einzahlungen bis zu deren endgültiger Verbuchung im Haushalt verwahrt werden und um weitere Haushaltsverwahrkonten.

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
1 Zentrale Verwaltung	6.057.516,25 €	4.599.016,46 €
2 Schule und Kultur	8.595,08 €	8.995,08 €
3 Soziales und Jugend	1.989.565,27 €	4.326.750,44 €
4 Gesundheit und Sport	222.306,94 €	222.306,94 €
5 Gestaltung der Umwelt	436.575,17 €	3.357.733,41 €
6 Zentrale Finanzleistungen	-125.110,00 €	0,00 €
	<u>8.589.448,71 €</u>	<u>12.514.802,33 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2020	8.589.448,71 €
+ Zugänge 2021	494.876.601,04 €
./. Abgänge 2021	490.951.247,42 €
Stand 31.12.2021	<u>12.514.802,33 €</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind summarisch im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4,0 Mio. € angestiegen. Die zahlenmäßig größten Verbindlichkeiten haben sich in den Produktgruppen 11, 12, 31 und 53 wiedergefunden, welche einer näheren Betrachtung durch das RPA unterzogen wurden (Umbuchungen der debitorischen Kreditoren und der kreditorischen Debitoren wurden außer Acht gelassen):

Produktgruppe 11- Innere Verwaltung (2.142.841,23 €)

Die Produktgruppe 111520 (Finanzbuchhaltung/ Kasse) hat mit 1,211 Mio. € die weitaus größten Verbindlichkeiten ausgewiesen. Bei dieser Produktgruppe werden die klassischen Verwahrkonten der Finanzbuchhaltung (je Buchhalter) verwaltet.

Allgemeine Feststellungen zu den Verwahrungen Buchhaltungskreis I bis IV:

Zu verwahrende Beträge werden nach der „Soll an Haben Systematik“ durch die Finanzbuchhaltung richtigerweise im Haben des entsprechenden Verbindlichkeitenkontos verbucht. Zur endgültigen Verbuchung hätte das Konto mit einer Sollbuchung egalisiert werden müssen. Bei allen betrachteten Verwahrkonten der Buchhaltungskreise I bis IV wurde stattdessen überwiegend der im Haben gebuchte Betrag storniert bzw. gegengebucht. Diese Verfahrensweise widerspricht einer korrekten doppelten Buchungsweise und ist zukünftig dergestalt zu ändern, dass eine Sollbuchung zur Umbuchung oder Auszahlung zu erfolgen hat.

Am Beispiel des Verbindlichkeitenkontos 111520.379800 –Kassenverwahrkonto für allgemeine ungeklärte Einnahmen und Ausgaben- wird dies deutlich:

Der Habensaldo im Haushaltsjahr 2021 beträgt nach dem aktuellen Buchungssystem 256.239,10 €. Tatsächlich wurden im Haushaltsjahr 2021 aber zahlreiche Beträge von z.B. 100.000,00 €, 4.500.000,00 € oder 473.516,76 € vereinnahmt. Der Saldo auf der Haben- und auf der Sollseite wird folglich nicht korrekt abgebildet.

Auf dem Verwahrkonto des Buchhaltungskreises II (Produktkonto 111520.379802) hat sich zum Jahresabschluss 2021 ein Bestand von 20,00 € ergeben. Hinter dieser Summe verbargen sich 30 Buchungen.

Das Verwahrkonto zum Buchhaltungskreis IV hat mit 770.863,79 € den größten Verbindlichkeitenstand zum 31.12.2021. 119 Sachkontenvorträge mit einer Fälligkeit zum 31.12.2021 wurden in das Haushaltsjahr 2022 vorgenommen.

Im Prüfungsbericht 2020 wurde festgestellt, dass das Verbindlichkeitenkonto 111520.379806 zum Prüfungszeitpunkt (Dezember 2021) im Vergleich zu den weiteren Kassenverwahrkonten einen hohen Bestand auswies. Es wurde avisiert, dass dieses Konto seitens des RPA im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 einer erneuten Überprüfung unterzogen wird. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die ältesten Vorträge in das Haushaltsjahr 2022 mit einer Fälligkeit 31.12.2021 versehen waren; eine Abwicklung der Altbestände ist erfolgt.

Produktgruppe 12 – Sicherheit und Ordnung (2.456.175,23 €)

Auf dem Produktkonto 1221130.379113 –Sicherheitsleistung Abschiebung von Ausländern – erfolgte bereits im Jahr 2019 eine Mehrausgabe in Höhe von 16.785,95 €. Mehrausgaben auf Verbindlichkeiten-/ Verwahrkonten können maximal in begründeten Ausnahmefällen entstehen. Tatsächlich kann jedoch nicht mehr ausgezahlt werden, als dem Konto ursprünglich zugebucht wurde. Diese Mehrausgabe existierte in unveränderter Höhe zum



Jahresabschluss 2021 und aktuell bis zum Prüfungszeitpunkt (Juni 2022). Entsprechendes ist von der Verwaltung zu veranlassen.

Der größte Verbindlichkeitenbestand ergab sich erneut beim Produkt 126110 Feuerlöschwesen bei der Feuerschutzsteuer mit einem Bestand in Höhe von 2.440.459,27 €.

Produktgruppe 31 – soziale Hilfen nach dem SGB und Asylbewerberleistungsgesetz (4.097.614,67 €)

Der Stand der Verbindlichkeiten war bei den Leistungen nach dem SGB IX mit 3.869.511,59 € am höchsten und wurde bis zum Prüfungszeitraum (Mitte Juni 2022) noch nicht umgebucht oder ausgezahlt. Das RPA erwartet eine Überprüfung der Verbindlichkeiten durch das Fachamt.



Produktgruppe 53 – Ver- und Entsorgung (3.083.255,29 €)

Auf dem Produktkonto 537130.379153 –Nachsorgerückstellungsgelder Deponie v. Becker- wurde am 21.12.2021 der ursprünglich der „Nachsorge Rückstellung“ zugeführte Betrag von 3,0 Mio. € als sonstige Verbindlichkeiten umgebucht. Grundlage der Verwahrung ist der am 29.06./30.07.2021 geschlossene Vertrag mit der Zentralmülldeponie Rastorf GmbH. Die Verwahrung wird mit 0,1 % verzinst.

Produktgruppe 54 –ÖPNV-

Der Saldo bei dem Produktkonto 547000.379139 –ÖPNV Leistungen Kreis Segeberg Weiterleitung- hat zum Jahresabschluss 2021 eine Mehrausgabe in Höhe von 264.610,43 € ausgewiesen. Eine derartige Mehrausgabe ist nach doppischen Gesichtspunkten nicht möglich, da nur ein Betrag verausgabt werden kann, welcher auch eingenommen wurde. Im Haushaltsjahr 2022 war das Konto zum Zeitpunkt der Prüfung ausgeglichen. Es bleibt seitens der Finanzabteilung zu prüfen, in wie weit die Möglichkeit der Mehrausgabe systemseitig zukünftig ausgeschlossen werden sollte.



Folgende Produktkonten weisen den gleichen Wert wie im Vorjahresabschluss aus und sind zu überprüfen:

Produktkonto		Bezeichnung	Stand 31.12.2021
314420	361100	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	791,77 €
122130	379113	Sicherheitsleistungen Abschiebung v. Ausländern	16.785,95 €
217200	379143	Projekt Kosima	245,08 €
414170	379148	Corona bedingte Personalkosten	222.056,94 €

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten müssen negative Verbindlichkeiten (Forderungen) korrekt dargestellt und daher auf die Aktivseite umgebucht werden. Dies ist im Jahresabschluss 2021 erfolgt.

Das RPA begrüßt, dass die Verwaltungsleitung sich der Problematik der Abarbeitung der Verwahrkonten aus der Vergangenheit angenommen hat und sich vierteljährlich über den Stand der Verwahrkonten berichten lässt.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Es handelt sich bei diesen Einzahlungen im Regelfall um jahresübergreifende Geschäftsvorfälle.

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	254.046,73 €	673.079,84 €
	<u>254.046,73 €</u>	<u>673.079,84 €</u>

Der bilanzierte, passive Rechnungsabgrenzungsposten zum Jahresabschluss 2020 (254.046,73 €) muss im Haushaltsjahr 2021 auf den entsprechenden Ertragskonten aufgelöst werden. Im Ergebnis müsste die passivierte Habenbuchung durch Buchungen auf der Sollseite ausgeglichen werden. Es wurde festgestellt, dass die Summe der Sollbuchungen im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 259.838,73 €, mithin 5.792,00 € mehr, betragen hat.

Dem RPA erklärte sich nicht, wie dieser Mehrbetrag entstanden ist. Eine nähere Betrachtung ergab, dass ein negativer Betrag im Haben (-342,00 €; Journal-Nr. 441606) und eine weitere Buchung im Soll in Höhe von 5.450,00 €; Journal-Nr. 527554, summarisch zu der Differenz geführt haben müssen. Die Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten des Haushaltsjahres 2021 (673.079,84 €) erfolgte im Haushaltsjahr 2022 ohne eine Differenz und in voller Höhe, daher wird eine abschließende Aufklärung für nicht mehr notwendig erachtet.

SUMME DER PASSIVSEITE zum 31.12.2021

212.711.823,25 €

II Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung 2021

Die Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 - 31.12.2021 ist diesem Bericht als Anlage 2 beigelegt. Diese setzt sich aus 46 Teilhaushalten/Teilergebnisrechnungen zusammen.

Die folgende Übersicht zeigt in verkürzter Form die geplante Ertragslage des Kreises Plön im Vergleich zum Ist-Ergebnis:

Position	Haushaltsansatz* 2021	Fortgeschriebener Planansatz 2021	Ergebnis 2021
Erträge	254.701.300,00 €	257.737.968,78 €	249.987.290,57 €
Aufwendungen	262.749.300,00 €	271.856.689,07 €	246.182.642,08 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.048.000,00 €	-14.118.720,29 €	3.804.648,49 €
Finanzerträge	1.527.100,00 €	1.527.100,00 €	1.617.087,48 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.089.500,00 €	2.237.047,58 €	2.052.063,49 €
Finanzergebnis	-562.400,00 €	-709.947,58 €	-434.976,01 €
Ergebnis	-8.610.400,00 €	-14.828.667,87 €	3.369.672,48 €

*Inklusive 1. Nachtrag vom 07.06.2021

Der **fortgeschriebene Planansatz** ist nach § 45 GemHVO-Doppik in der Gesamtergebnisrechnung abzubilden. Dieser umfasst den Haushaltsansatz, die Veränderungen durch Nachträge, die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit (sogenannte Sollübertragung) und die übertragenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsvorjahr.

Die **Sollübertragungen** bewirken sowohl bei Ertrags- als auch bei Aufwandskonten Ansatzveränderungen, die stets ausgeglichen sein müssen.

Einen Vergleich zwischen den Plan- und Ist-Zahlen eines Haushaltsjahres sieht die GemHVO-Doppik zum fortgeschriebenen Ansatz vor.

Der fortgeschriebene Planansatz des Haushaltsjahres 2021 konnte das letztendlich erzielte Jahresergebnis erneut nicht annähernd prognostizieren. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz hat sich im Jahresergebnis eine Verbesserung um 18.198.340,35 €, gegenüber der 1. Nachtragsplanung (ohne die aus 2020 übertragenen Haushaltsermächtigungen in Höhe von 6.218.267,87 €) noch um 11.980.072,48 € und damit ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.369.682,48 € ergeben.

Folgend dem Anhang zum Jahresabschluss 2021 ist das verbesserte Ergebnis in erster Linie auf die gestiegenen Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 448) sowie aus den sonstigen Transfererträgen (Kostengruppe 42) zurückzuführen.

Die Aufwendungen haben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (271.856.689,07 €) um 25.674.046,99 € auf 246.182.642,08 € im Jahresabschluss verringert.

Die Abweichungen in der Ergebnisrechnung auf den Aufwandskonten zwischen dem Ist-Ergebnis und dem fortgeschriebenen Ansatz lassen sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen unter anderem durch geplante, aber nicht durchgeführte Maßnahmen im Bereich Straßenunterhaltung und Sanierung nach § 19 FAG in Höhe von rd. 3,5 Millionen erklären. Bei den Transferaufwendungen wurden rd. 7,2 Millionen eingeplante Maßnahmen aus den Bereichen soziale Leistungen, Leistungen in Einrichtungen und anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen nicht durchgeführt. Außerdem wurden die

übertragenen Reste im Aufwandsbereich aus dem Vorjahr in Höhe von 2,5 Millionen fast nicht benötigt. Bei den restlichen Abweichungen zum Ist-Ergebnis handelt es sich jeweils um kleine Planabweichungen, die sich aus einer Vielzahl der zusammengefassten Konten aufsummieren. Der Lagebericht und Anhang berichten hierzu ebenfalls.

Um u. a. künftig den Plan-Ist-Abweichungen noch besser zu begegnen wurde beschlossen, eine zentrale Controllingstelle einzurichten. Dennoch bleibt die Verantwortung für die Plan-Ist-Abweichungen grundsätzlich zunächst bei den Budgetverantwortlichen und sollte von dort auch eingefordert werden.

Interne Leistungsbeziehungen/Leistungsverrechnung (ILV)

Folgend § 15 der GemHVO-Doppik sind zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs die Aufwendungen für erbrachte Leistungen der Hilfsbetriebe den einzelnen Teilplänen über die ILV zu belasten. Erträge und Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung sind dem Jahresergebnis der Teilergebnisrechnung hinzuzufügen und müssen sich sowohl im Ergebnisplan als auch in der Ergebnisrechnung insgesamt immer ergebnisneutral ausgleichen.

Die IST-Ergebnisse der Erträge und der Aufwendungen der ILV sind in der Ergebnisrechnung 2021 ausgeglichen.

Im Anhang wurde dazu ausgeführt, dass die gesamten internen Leistungsbeziehungen der Kreisverwaltung Plön vom Haushaltsjahr 2020 auf 2021 um ca. 2,5 Mio. € auf 1.578.200,81 € gesunken sind.

Tatsächlich lagen die internen Leistungsverrechnungen in den vergangenen Jahren im Ist zwischen 3,8 Mio.€ und 4,0 Mio. €.

Überwiegend beziehen sich die Abweichungen in der internen Leistungsverrechnung in 2021 auf die Verrechnungen der Teilhaushalte der Kreisgymnasien (Teilhaushalte 05 – 08) und der Kreisfeuerwehrzentrale mit dem Produkt Liegenschaftsunterhaltung (111.421).

Insofern sind die Ergebnisse in den Teilergebnisrechnungen bei diesen Teilhaushalten/Produkten nicht aussagekräftig.

Auf das Jahresergebnis 2021 des Kreises hat dies jedoch keine Auswirkung, da es sich hierbei um eine interne Verrechnung handelt. Dennoch sollte geklärt werden, aus welchen Gründen die interne Leistungsverrechnung in den benannten Fällen unterblieb.

In der nachrichtlichen Darstellung der ILV der Gesamtergebnisrechnung 2021 weist der fortgeschriebene Ansatz per Saldo einen Minusbetrag in Höhe von 533.126,56 € aus.

Dieser resultiert aus den übertragenen Ermächtigungen des Jahres 2020. Weiterhin wurden Aufwendungen aus ILV in Höhe von 408.178,05 € in das Jahr 2022 übertragen.

§ 23 GemHVO-Doppik regelt die Übertragung von Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen. Da allerdings durch die ILV die Finanzrechnung nicht berührt wird und damit keine Auszahlungen verbunden sind, vertritt das RPA die Auffassung, dass für die ILV auch keine Haushaltsermächtigungen zu bilden sind. Im Übrigen weist das Muster zu § 45 GemHVO-Doppik (Anlage 20 –nachrichtlich ILV-) keine Spalte für zu übertragene Ermächtigungen aus.

III Erläuterungen zur Gesamtfinanzzrechnung 2021

Die Finanzrechnung als Anlage 3 dieses Berichtes bildet neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung die dritte Säule in der doppelischen Haushaltsführung. Folgend § 46 GemHVO-Doppik sind in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen, getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei werden die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit direkt wiedergegeben.

Die Finanzrechnung des Kreises Plön gestaltet sich in verkürzter Form wie folgt.

Finanzrechnung des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2021	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.660.843,73 €
- Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.999.194,45 €
- Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.242.952,35 €
- Saldo aus fremden Finanzmitteln	5.724.526,22 €
Finanzmittelsaldo	-856.776,85 €
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln zum 01.01.	15.908.268,57 €
= Liquide Mittel zum 31.12.2021	15.051.491,72 €

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sollen grundsätzlich die Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit decken. Eine ausgeglichene Ergebnisrechnung führt aufgrund von zahlungsunwirksamen Aufwendungen zwangsläufig zu einem Überschuss in der Finanzrechnung.

Darüber hinaus sollte der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung mindestens den Betrag der ordentlichen Tilgung, in 2021 von rd. 1,242 Mio. €, decken. Dies war mit dem erwirtschafteten Saldo von über 5,66 Mio. € gegeben.

Der darüber hinaus verbleibende Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 4,41 Mio. € stand somit zur Finanzierung investiver Auszahlungen in 2021 zur Verfügung.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt sich aus der Differenz der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (4.271.066,82 €) und den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (15.270.261,27 €).

Bedingt durch den positiven Saldo aus fremden Finanzmitteln in Höhe von 5.724.526,22 € (im Vergleich 2018: -897.936,29 €, 2019: -401.575,76 €, 2020: 613.751,37 €) konnte der geplante Liquiditätsabfluss in 2021 erheblich reduziert werden; die Aufnahme von Investitions- und Kassenkrediten war nicht erforderlich.

Fremde Finanzmittel sind nach § 14 GemHVO-Doppik nicht im Haushaltsplan zu veranschlagende Mittel, da es sich um Einzahlungen und Auszahlungen handelt, die wirtschaftlich nicht dem Kreis zuzurechnen sind. Insofern handelt es sich zum 31.12.2021 in Teilen um eine „geborgte Liquidität“.

Insgesamt gilt es mit Investitionsauszahlungen maßvoll umzugehen, um die Verschuldung nicht über das Maß hinaus wieder ansteigen zu lassen. Kreditaufnahmen werden sich künftig aufgrund der geänderten Zinspolitik und der erheblichen Kostensteigerungen im Baubereich auch in höheren Zinsleistungen niederschlagen. Diese sind wiederum durch den Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften und könnten sich damit folglich auch auf den Haushaltsausgleich künftiger Jahre auswirken.

Anlage 1

Kreis Plön Jahresbilanz zum 31.12.2021

AKTIVA					PASSIVA				
31.12.2020					31.12.2021				
Veränderung					Veränderung				
1. Anlagevermögen					1. Eigenkapital				
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	532.419,52	561.215,35	28.795,83 €	1.1	Allgemeine Rücklage	19.200.619,38	29.649.598,35	10.448.978,97 €
1.2	Sachanlagen				1.2	Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.097.436,09	1.701.858,86	604.422,77 €	1.3	Ergebnisrücklage	6.209.188,87	9.784.367,45	3.575.178,58 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	74.027.963,72	73.368.662,29	-659.301,43 €	1.4	Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	20.890.346,40	21.035.809,07	145.462,67 €	1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	14.024.157,55	3.369.672,48	-10.654.485,07 €
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	333.037,01	313.062,13	-19.974,88 €		Summe Eigenkapital	39.433.965,80	42.803.638,28	3.369.672,48 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	98.285,37	97.015,96	-1.269,41 €					
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.130.746,13	6.782.979,15	652.233,02 €	2. Sonderposten				
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.169.825,15	2.150.296,77	-19.528,38 €	2.1	für aufzubewahrende Zuschüsse	38.044,15	43.461,18	5.417,03 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.059.960,50	9.283.218,36	4.223.257,86 €	2.2	für aufzubewahrende Zuweisungen	46.579.000,51	47.989.928,08	1.410.927,57 €
1.3	Finanzanlagen	27.068.763,25	26.987.544,20	-81.219,05 €	2.3	für aufzubewahrende Beiträge	0,00	0,00	0,00 €
	Summe Anlagevermögen	137.408.783,14	142.281.662,14	4.872.879,00 €	2.4	für Gebührenausschlag	657.239,82	718.466,70	61.226,88 €
						Summe Sonderposten	47.274.284,48	48.751.855,96	1.477.571,48 €
2. Umlaufvermögen					3. Rückstellungen				
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00 €	3.1	Pensionsrückstellungen	48.704.269,00	49.624.979,00	920.710,00 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3.2	Beihilferückstellungen	7.062.119,01	7.012.009,53	-50.109,48 €
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	11.567.540,82	16.431.791,98	4.864.251,16 €	3.3	Altlastenzeitrückstellung	349.798,34	522.250,85	172.452,51 €
2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.088.666,25	1.415.719,67	-1.672.946,58 €	3.4	Rückstellung für später entstehende Kosten	10.821.852,33	10.995.639,36	173.787,03 €
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.621.446,56	1.307.488,61	-313.957,95 €	3.5	Altlastenrückstellung	30.000,00	30.000,00	0,00 €
2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	23.938,64	36.109,65	12.171,01 €	3.7	Verfahrensrückstellung	442.253,41	266.440,11	-175.813,30 €
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00 €	3.10	Rückstellung für Verb. aus Lieferungen und Leistungen	1.623.858,33	1.770.003,04	146.144,71 €
2.4	Liquide Mittel	15.908.268,57	15.051.491,72	-856.776,85 €		Summe Rückstellungen	69.034.150,42	70.221.321,89	1.187.171,47 €
	Summe Umlaufvermögen	32.209.860,84	34.242.601,63	2.032.740,79 €					
3. Aktive Rechnungsabgrenzung					4. Verbindlichkeiten				
	Aktive Rechnungsabgrenzung	32.977.723,32	36.187.559,48	3.209.836,16 €	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.709.203,94	30.466.251,59	-1.242.952,35 €
	Summe aktive Rechnungsabgrenzung	32.977.723,32	36.187.559,48	3.209.836,16 €	4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00 €
					4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.468,00	3.295,00	-173,00 €
					4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.471.547,16	2.310.650,99	-160.896,17 €
					4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.826.252,06	4.966.927,37	1.140.675,31 €
					4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	8.589.448,71	12.514.802,33	3.925.353,62 €
						Summe Verbindlichkeiten	46.599.919,87	50.261.927,28	3.662.007,41 €
					5. Passive Rechnungsabgrenzung				
						Passive Rechnungsabgrenzung	254.046,73	673.079,84	419.033,11 €
						Summe passive Rechnungsabgrenzung	254.046,73	673.079,84	419.033,11 €
SUMME AKTIVA					SUMME PASSIVA				
		202.596.367,30	212.711.823,25	10.115.455,95 €			202.596.367,30	212.711.823,25	10.115.455,95 €

nachrichtlich:

- Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 5.912,0 TEUR (tatsächlich 5.503,8 TEUR)
- Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 12.163,6 TEUR (tatsächlich 11.913,6 TEUR)
- Summe der vom Kreis Plön übernommenen Bürgschaften zum Bilanzstichtag: 357 TEUR

Anlage 2

Kreis Plön Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 - 31.12.2021

Ertrags- und Aufwandsarten		Ist-Ergebnis 2020 €	fortgeschriebener Ansatz 2021 €	Ist-Ergebnis 2021 €	Vergleich Ansatz/Ist €
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	129.921.314,03	131.864.325,68	129.862.909,23	-2.001.416,45
3.	+ Sonstige Transfererträge	3.695.823,14	4.878.582,52	5.626.334,27	747.751,75
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.251.679,68	14.441.200,00	14.269.000,17	-172.199,83
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.332.369,78	2.444.230,95	2.072.692,78	-371.538,17
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	77.792.982,00	102.425.029,63	96.032.512,17	-6.392.517,46
7.	+ Sonstige Erträge	3.719.245,75	1.684.600,00	2.123.841,95	439.241,95
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	=Erträge (Zeilen 1 bis 9)	231.713.414,38	257.737.968,78	249.987.290,57	-7.750.678,21
11.	- Personalaufwendungen	32.811.207,28	37.458.848,26	35.436.511,22	-2.022.337,04
12.	- Versorgungsaufwendungen	4.617.580,63	544.932,17	944.841,12	399.908,95
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.117.052,41	13.263.480,62	7.304.497,29	-5.958.983,33
14.	- bilanzielle Abschreibungen	7.074.399,56	7.916.900,00	7.275.787,03	-641.112,97
15.	- Transferaufwendungen	126.843.230,83	167.648.167,34	154.936.107,07	-12.712.060,27
16.	- Sonstige Aufwendungen	38.814.234,66	45.024.360,68	40.284.898,35	-4.739.462,33
17.	=Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)	217.277.705,37	271.856.689,07	246.182.642,08	-25.674.046,99
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 minus 17)	14.435.709,01	-14.118.720,29	3.804.648,49	17.923.368,78
19.	+ Finanzerträge	1.673.428,87	1.527.100,00	1.617.087,48	89.987,48
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.084.980,33	2.237.047,58	2.052.063,49	-184.984,09
21.	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-411.551,46	-709.947,58	-434.976,01	274.971,57
22.	= Jahresergebnis (Zeilen 18 und 21)	14.024.157,55	-14.828.667,87	3.369.672,48	18.198.340,35

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ist-Ergebnis 2020 €	fortgeschriebener Ansatz 2021 €	Ist-Ergebnis 2021 €	Vergleich Ansatz/Ist €
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.020.242,17	4.331.500,00	1.578.200,81	-2.753.299,19
	-Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.020.242,17	4.864.626,56	1.578.200,81	-3.286.425,75
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-533.126,56	0,00	533.126,56

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ist-Ergebnis 2020 €	fortgeschriebener Ansatz *) 2021 €	Ist-Ergebnis 2021 €	Vergleich Ansatz/Ist €
	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	6.846.979,27	7.817.600,00	7.183.523,23	-634.076,77
	-Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	2.666.876,45	2.428.300,00	2.738.649,92	310.349,92
	Nettoabschreibungsaufwand	4.180.102,82	5.389.300,00	4.444.873,31	-944.426,69

Anlage 3
Blatt 1

**Finanzrechnung
Kreis Plön
Jahresabschluss 2021**

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020		Fortgeschriebener Ansatz 2021		Ist-Ergebnis 2021		Vergleich Ansatz/Ist	
		€		€		€		€	
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	128.417.102,14	129.200.382,73	129.200.382,73	125.589.629,23	125.589.629,23	-3.610.753,50	-3.610.753,50	-3.610.753,50
3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.615.669,32	6.211.525,56	6.211.525,56	5.356.148,18	5.356.148,18	-855.377,38	-855.377,38	-855.377,38
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.184.039,20	14.927.733,60	14.927.733,60	14.373.175,37	14.373.175,37	-554.558,23	-554.558,23	-554.558,23
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.404.814,73	3.723.275,46	3.723.275,46	2.547.483,15	2.547.483,15	-1.175.792,31	-1.175.792,31	-1.175.792,31
6.	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	79.090.959,96	113.922.472,12	113.922.472,12	93.148.925,38	93.148.925,38	-20.773.546,74	-20.773.546,74	-20.773.546,74
7.	+ Sonstige Einzahlungen	30.401.710,37	1.614.788,44	1.614.788,44	37.093.117,98	37.093.117,98	35.478.329,54	35.478.329,54	35.478.329,54
8.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.673.320,50	1.528.857,03	1.528.857,03	1.621.878,40	1.621.878,40	93.021,37	93.021,37	93.021,37
9.	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 8)	259.787.616,22	271.129.034,94	271.129.034,94	279.730.357,69	279.730.357,69	8.601.322,75	8.601.322,75	8.601.322,75
10.	Personalauszahlungen	32.967.682,49	36.733.943,85	36.733.943,85	34.310.644,32	34.310.644,32	-2.423.299,53	-2.423.299,53	-2.423.299,53
11.	+ Versorgungsauszahlungen	388.210,19	545.734,42	545.734,42	531.883,12	531.883,12	-13.851,30	-13.851,30	-13.851,30
12.	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.487.347,24	14.790.511,96	14.790.511,96	7.355.181,22	7.355.181,22	-7.435.330,74	-7.435.330,74	-7.435.330,74
13.	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.084.991,24	2.244.090,97	2.244.090,97	2.052.063,49	2.052.063,49	-192.027,48	-192.027,48	-192.027,48
14.	+ Transferauszahlungen	127.269.974,52	170.790.730,96	170.790.730,96	153.846.822,87	153.846.822,87	-16.943.908,09	-16.943.908,09	-16.943.908,09
15.	+ Sonstige Auszahlungen	68.959.803,43	47.659.495,83	47.659.495,83	75.972.918,94	75.972.918,94	28.313.423,11	28.313.423,11	28.313.423,11
16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	240.158.009,11	272.764.507,99	272.764.507,99	274.069.513,96	274.069.513,96	1.305.005,97	1.305.005,97	1.305.005,97
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 minus 16)	19.629.607,11	-1.635.473,05	-1.635.473,05	5.660.843,73	5.660.843,73	7.296.316,78	7.296.316,78	7.296.316,78
18.	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Invest.förderungsma	4.996.118,04	6.296.540,27	6.296.540,27	4.165.004,97	4.165.004,97	-2.131.535,30	-2.131.535,30	-2.131.535,30
19.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	929.100,00	929.100,00	0,00	0,00	-929.100,00	-929.100,00	-929.100,00
20.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	13.273,54	3.500,00	3.500,00	17.342,80	17.342,80	13.842,80	13.842,80	13.842,80
21.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen u. Invest.-förderungsmaßnahmen Dritter)	93.071,80	2.008.052,62	2.008.052,62	88.719,05	88.719,05	-1.919.333,57	-1.919.333,57	-1.919.333,57
24.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 18 bis 25)	5.102.463,38	9.237.192,89	9.237.192,89	4.271.066,82	4.271.066,82	-4.966.126,07	-4.966.126,07	-4.966.126,07

Fortsetzung Blatt 2

Anlage 3
Blatt 2

Finanzrechnung
Kreis Plön
Jahresabschluss 2021

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020		Fortgeschriebener Ansatz 2021		Ist-Ergebnis 2021		Vergleich Ansatz/Ist	
		€		€		€		€	
<i>Fortsetzung von Blatt 1</i>									
27.	+ Auszahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen u Invest.förderungsmaßnahmen	7.489.719,92		7.501.193,76		5.088.662,20		-2.412.531,56	
28.	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.073.022,73		1.478.427,42		1.047.080,87		-431.346,55	
29.	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.058.478,79		5.493.932,06		2.078.802,36		-3.415.129,70	
30.	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00		0,00		0,00		0,00	
31.	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.601.596,97		26.488.012,75		7.048.215,84		-19.439.796,91	
32.	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	7.500,00		25.000,00		7.500,00		-17.500,00	
33.	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00		10.000,00		0,00		-10.000,00	
34.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	17.230.318,41		40.996.565,99		15.270.261,27		-25.726.304,72	
35.	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 minus 34)	-12.127.855,03		-31.759.373,10		-10.999.194,45		20.760.178,65	
35.a	Einzahlungen aus fremden Finanzanmitteln	247.151.694,41		0,00		254.270.780,10		254.270.780,10	
35.b	Auszahlungen aus fremden Finanzanmitteln	247.553.270,37		0,00		248.546.253,88		248.546.253,88	
35.c	= Saldo aus fremden Finanzmitteln (Zeile 35a minus 35b)	-401.575,96		0,00		5.724.526,22		5.724.526,22	
36.	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17, 35 und 35c)	7.100.176,12		-33.394.846,15		386.175,50		33.781.021,65	
37.	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.000.000,00		22.231.700,00		6.989.572,53		-15.242.127,47	
38.	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00		0,00		0,00		0,00	
39.	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	3.997.866,67		20.000.000,00		0,00		-20.000.000,00	
40.	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.139.430,80		8.921.600,00		8.232.524,88		-689.075,12	
41.	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00		0,00		0,00		0,00	
42.	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	13.997.866,67		20.000.000,00		0,00		-20.000.000,00	
43.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 37 bis 39 abzgl. 40 bis 42)	-6.139.430,80		13.310.100,00		-1.242.952,35		-14.553.052,35	
44.	= Finanzmittelsaldo (Zeilen 36 und 43)	960.745,32		-20.084.746,15		-856.776,85		19.227.969,30	
45.	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	14.947.523,25		0,00		15.908.268,57		15.908.268,57	
46.	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	-10.000.000,00		0,00		0,00		0,00	
47.	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00		0,00		0,00		0,00	
48.	= Endbestand Liquide Mittel (Zeilen 44 und 45)	15.908.268,57		-20.084.746,15		15.051.491,72		35.136.237,87	

Stellungnahme zum Prüfbericht des RPA zum Jahresabschluss 2021



Stellungnahme zum Prüfbericht des RPA zum Jahresabschluss 2021

Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Plön hat am 17. August 2022 den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2021 des Kreises Plön vorgelegt.

In den Schlussbemerkungen (S. 19 des Berichts) stellt das Prüfungsamt zusammenfassend fest, dass

1. der Haushaltsplan eingehalten wurde,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und überwiegend belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

In letzter Konsequenz schlägt das Rechnungsprüfungsamt dem Kreistag vor, über den Jahresabschluss zum 31.12.2021 und den vorstehenden Bericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 57 KrO in Verbindung mit § 92 Abs. 3 GO zu beraten und darauffolgend den Jahresabschluss 2021 zu beschließen.

Das Prüfungsamt hat in seinen Ausführungen darum gebeten, zu den im Einzelnen bezeichneten Prüfungsaussagen Stellung zu nehmen.

Daraus ergibt sich folgende

Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2021.

B. Erläuterungsteil

I. Erläuterungen zur Jahresbilanz zum 31.12.2021

Aktivseite

1. Anlagevermögen

1.2.3 Infrastrukturvermögen (S. 22 f.)

„Unter der Bilanzposition „Infrastrukturvermögen“ werden neben dem jeweiligen Grund und Boden die darauf befindlichen Bauten wie Kanalisation, Straßenaufbauten mit ihren Verkehrsleitanlagen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen wie Kläranlagen, Leitungen etc. zusammengefasst.

Die Zugänge wurden stichprobenmäßig geprüft. Hierzu wurden folgende Anlagen herangezogen:

Anlage	Bezeichnung	Betrag
32000232	K46 Wittenberger Passau	34.886,77 €
32000347	K40 Teilstrecke 0,000-3,359 km Dannau - Gowens	16.856,02 €
32000349	Deckenerneuerung Lebrade – B430	630.056,82 €
32000350	Deckenerneuerung K47 Passade – Höhndorf	585.581,33 €
32000351	Deckenerneuerung K47 Passade – Höhndorf	11.950,64 €

Die meisten Rechnungsnachweise der bauausführenden Firmen wurden vorgelegt und konnten im HKR-Verfahren festgestellt werden. Die Nachweise für die Anlage 32000232 „K 46, Wittenberger Passau“ konnten nicht vorgelegt werden. Diese sind im Rahmen der Stellungnahme nachzureichen.“

Die Belege sind im Rahmen der weiteren Überprüfung zusammengestellt worden und liegen nun vollständig und in Gänze vor. Hier hatte sich durch Personalwechsel und in der Ablage der Belege ein strukturelles Problem ergeben, welches nun aber gelöst werden konnte.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (S. 24 f.)

„Bei den Anlagen 00000054, 31000139 und 31000140 konnte die Anlagenbuchhaltung trotz erneuter Suche nicht alle Zu- und Abgänge des Vermögens durch Rechnungen belegen. Die Nachweise sind im Rahmen der Stellungnahme vorzulegen.“

Die Belege sind im Rahmen der weiteren Überprüfung zusammengestellt worden und liegen nun vollständig und in Gänze vor. Hier hatte sich in der Ablage der Belege ein strukturelles Problem ergeben, welches nun aber gelöst werden konnte.

2. Umlaufvermögen

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (S. 30)

1) „Erneut wurde festgestellt, dass nach Ansicht des RPA das Personenkonto 99010202 zu überprüfen ist, da es sich um Erstattungsbeträge einer anderen Kommune mit Fälligkeiten in 2019 und 2020 handelt.“

Dabei handelt es sich um zu viel gezahlte Beträge aus dem Kreis Dithmarschen. Nach Überprüfung der Kostenrechnung wird der Kreis Dithmarschen die Kostenrechnung vom 20.08.2020 in Höhe von 63.506,654 € und die Kostenrechnung vom 15.12.2020 in Höhe von 13.389,38 € bis zum 15.11.2022 anweisen.

2) „Die Produktkonten 242000.161103 (-318,00 €) und 321000.161108 (-168,28 €) weisen den gleichen negativen Forderungsbestand (Verbindlichkeiten) wie in den beiden Vorjahresabschlüssen auf und sind ebenfalls zu überprüfen.“

Die offenen Forderungen wurden zur Überprüfung an das Fachamt weitergeleitet. Der Sachverhalt konnte abschließend geklärt werden und wird ausgebucht werden.

3) „Auf dem Produktkonto 571000.161140 ist ein negativer Forderungssaldo in Höhe von 10.158,40 € für MAMBA ausgewiesen. Die dazu passende Sollstellung ist im Produkt 547000 ÖPNV gebucht worden. Dies ist zu korrigieren.“

Die Korrektur ist am 14.09.2022 durch das Fachamt erfolgt.

2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen (S. 32)

„Bei Durchsicht der Liste „offene Posten“ wurde festgestellt, dass bei einigen Personenkonten, die anderen Kommunen, dem Land u.ä. zugeordnet sind, zum Prüfungszeitpunkt (3. Quartal 2022) noch offene Posten aus 2021 und den Vorjahren bestanden haben. Da solche Forderungen in der Regel problemlos beglichen werden, sind diese Forderungen auf Werthaltigkeit zu überprüfen. Hierbei handelt es sich u.a. um folgende Personenkonten: 00000001, 00000010, 00000014, 00000015, 00000050, 00000101, 00000112, 00000121, 06001245, 06001289, 06001463, 06002238, 07003303, 07007713 und 92036258. Zudem waren bei den Personenkonten 92035629, 92036263, 92036339 und 99008544 noch negative Forderungen (und damit Verbindlichkeiten) offen, die ebenfalls einer Überprüfung bedürfen.“

Der Sachverhalt ist überprüft worden. Die abschließende Klärung diesbzgl. ist erfolgt und wird in den nächsten Wochen bereinigt werden.

Passivseite

4. Verbindlichkeiten

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten (S. 50 f.)

1) „Produktgruppe 12 – Sicherheit und Ordnung (2.456.175,23 €)

Auf dem Produktkonto 122130.379113 –Sicherheitsleistung Abschiebung von Ausländern – erfolgte bereits im Jahr 2019 eine Mehrausgabe in Höhe von 16.785,95 €. Mehrausgaben auf Verbindlichkeiten-/ Verwahrkonten können maximal in begründeten Ausnahmefällen entstehen. Tatsächlich kann jedoch nicht mehr ausgezahlt werden, als dem Konto ursprünglich zugebucht wurde. Diese Mehrausgabe existierte in unveränderter Höhe zum Jahresabschluss 2021 und aktuell bis zum Prüfungszeitpunkt (Juni 2022). Entsprechendes ist von der Verwaltung zu veranlassen.“

Der Sachverhalt wurde zur abschließenden Überprüfung und Klärung an das Fachamt übergeben. Das Fachamt wird den Ausgleich der Mehrausgabe vornehmen. In Zukunft wird verstärkt darauf geachtet, dass keine Mehrausgaben entstehen bzgl. zeitnah ausgeglichen werden.

2) „Produktgruppe 31 – soziale Hilfen nach dem SGB und Asylbewerberleistungsgesetz (4.097.614,67 €)

Der Stand der Verbindlichkeiten war bei den Leistungen nach dem SGB IX mit 3.869.511,59 € am höchsten und wurde bis zum Prüfungszeitraum (Mitte Juni 2022) noch nicht umgebucht oder ausgezahlt. Das RPA erwartet eine Überprüfung der Verbindlichkeiten durch das Fachamt.“

Bei den u.g. Beträgen auf den Verwahrkonten 311800.379150 sowie 314100.379150 handelt es sich um überzahlte Abschläge des Landes für das Haushaltsjahr 2021. Diese können erst nach abschließender Prüfung der Jahresabrechnungen durch das Land Schleswig-Holstein und der daraus resultierenden Rückforderung an das Land erstattet werden. In der Vergangenheit hat das Land die Mitteilungen über das Ergebnis seiner Prüfungen der Jahresabrechnungen und den damit verbundenen Nachzahlungen/Rückforderungen in der Regel immer erst im November/Dezember übersandt. Erst dann kann jedes Jahr eine Erstattung von Überzahlungen erfolgen oder auch eine Nachzahlung mit offenen Forderungen verbucht werden.

Dazu ist ergänzend anzumerken, dass das Land die Abrechnung erst vornimmt, wenn die Meldungen aller Kreise und kreisfreien Städte in SH bei ihm eingegangen sind. Nachfristen gewährt das Land hier teilweise bis zum 31.08. Diese Meldungen der anderen Sozialhilfeträger können ebenso wenig beeinflusst werden wie der Zeitpunkt der endgültigen Abrechnung des Landes für das HH-Jahr 2021.

Bei den Leistungen auf dem Verwahrkonto 311900.379150 handelt es sich zum Teil um überzahlte Abschläge für Personalkosten für die Ehrenamtskoordination, die das Land bislang noch nicht zurückgefordert hat, zum größten Teil jedoch um Landesmittel, die das Land Schleswig-Holstein seit 2019 zweckgebunden zur Verfügung gestellt hat, um hiervon Maßnahmen zur strukturellen Entwicklung der Gesamt- und Teilhabeplanung im Kreis Plön zu bezahlen. Diese Mittel können daher nicht in ein Haushaltsjahr verbucht werden, sondern sind immer nur für entsprechende Maßnahmen und Projekte einzusetzen.

3) „Produktgruppe 54 –ÖPNV-

Der Saldo bei dem Produktkonto 547000.379139 –ÖPNV Leistungen Kreis Segeberg Weiterleitung- hat zum Jahresabschluss 2021 eine Mehrausgabe in Höhe von 264.610,43 € ausgewiesen. Eine derartige Mehrausgabe ist nach doppischen Gesichtspunkten nicht möglich, da nur ein Betrag verausgabt werden kann, welcher auch eingenommen wurde. Im Haushaltsjahr 2022 war das Konto zum

Zeitpunkt der Prüfung ausgeglichen. Es bleibt seitens der Finanzabteilung zu prüfen, in wieweit die Möglichkeit der Mehrausgabe systemseitig zukünftig ausgeschlossen werden sollte.“

Bei zukünftig auftretenden Sachverhalten dieser Art wird schneller und verstärkt in die Kommunikation mit den jeweiligen Fachämtern eingestiegen werden um diese Sachverhalte klären zu können. Als Überlegung kann hier ein internes Kontrollsystem dienen um diese Mehrausgaben frühzeitig erkennen und dementsprechend gegensteuern zu können. Ein erster Schritt ist die quartalsweise Zusammenstellung der Verwehr- und Vorschussskonten, aus der die Höhe und Stellungnahmen der jeweiligen Fachämter hervorgeht. Die Zusammenstellung wird der Selbstverwaltung quartalsweise zur Verfügung gestellt. Mit der Besetzung der Controlling-Stelle zum 01.04.2023 wird der Fokus u.a. verstärkt auf diese Thematik gelegt werden.

Den übrigen nicht explizit genannten Anregungen wird die Verwaltung folgen und bei der Erstellung des nächsten Jahresabschlusses umsetzen.

Bilanz
Ergebnisrechnung
Finanzrechnung



Bezeichnung		31.12.2020 (in EUR) ³	31.12.2021 (in EUR) ⁴
<u>A K T I V A</u>			
	1. Anlagevermögen	137.408.783,14	142.281.662,14
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	532.419,52	561.215,35
02-09	1.2 Sachanlagen	109.807.600,37	114.732.902,59
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.097.436,09	1.701.858,86
021	1.2.1.1 Grünflächen	15.830,12	15.830,12
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	20.097,74	20.097,74
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.061.508,23	1.665.931,00
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	74.027.963,72	73.368.662,29
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	53.909.520,74	53.771.140,17
031	1.2.2.3 Wohnbauten	1.536.690,65	1.492.601,49
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	18.581.752,33	18.104.920,63
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	20.890.346,40	21.035.809,07
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.994.275,96	1.994.275,96
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.263.643,62	1.408.820,96
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	108.184,05	105.248,41
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	17.361.262,55	17.367.843,93
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	162.980,22	159.619,81
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	333.037,01	313.062,13
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	98.285,37	97.015,96
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.130.746,13	6.782.979,15
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.169.825,15	2.150.296,77
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.059.960,50	9.283.218,36
	1.3 Finanzanlagen	27.068.763,25	26.987.544,20
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	19.394.725,47	19.394.725,47
11	1.3.2 Beteiligungen	3.039.305,35	3.039.305,35
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
13	1.3.4 Ausleihungen	2.938.828,40	2.857.609,35
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	1.635.298,92	1.592.046,04
1300-1314, 1316-1318	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	1.303.529,48	1.265.563,31
1400-1411, 14202-14209, 14212-14219, 14222-14229, 14232-14239, 14242-14249, 14252-14259, 14262-14269, 14272-14279, 14282-14289, 14292-14299	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.695.904,03	1.695.904,03
	2. Umlaufvermögen	32.209.860,84	34.242.601,63
15	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.301.592,27	19.191.109,91
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	11.567.540,82	16.431.791,98
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.088.666,25	1.415.719,67
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.621.446,56	1.307.488,61
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	23.938,64	36.109,65
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
14200-14201, 14210-14211, 14220-14221, 14230-14231, 14240-14241, 14250-14251, 14260-14261, 14270-14271, 14280-14281,	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00

Kreis Plön		Bilanz		2021
	Bezeichnung	31.12.2020 (in EUR) ³	31.12.2021 (in EUR) ⁴	
14290-14291, 143700				
18	2.4 Liquide Mittel	15.908.268,57	15.051.491,72	
190000-199998	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	32.977.723,32	36.187.559,48	
199999	4. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	
	BILANZSUMME AKTIVA	202.596.367,30	212.711.823,25	

Bezeichnung		31.12.2020 (in EUR) ³	31.12.2021 (in EUR) ⁴
PASSIVA			
	1. Eigenkapital	39.433.965,80	42.803.638,28
201	1.1 Allgemeine Rücklage	19.200.619,38	29.649.598,35
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3 Ergebnismrücklage	6.209.188,87	9.784.367,45
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205000- 205998, 4-5, 860000	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	14.024.157,55	3.369.672,48
205999	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
23	2. Sonderposten	47.274.284,48	48.751.855,96
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	38.044,15	43.461,18
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	46.579.000,51	47.989.928,08
	2.3 für Beiträge	0,00	0,00
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührenaussgleich	657.239,82	718.466,70
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
25-28	3. Rückstellungen	69.034.150,42	70.221.321,89
2510-2511	3.1 Pensionsrückstellung	48.704.269,00	49.624.979,00
2512	3.2 Beihilferückstellungen	7.062.119,01	7.012.009,53
281	3.3 Altersteilzeitrückstellung	349.798,34	522.250,85
261	3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten	10.821.852,33	10.995.639,36
262	3.5 Altlastenrückstellung	30.000,00	30.000,00
282	3.6 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.7 Verfahrensrückstellung	442.253,41	266.440,11
284	3.8 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.9 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
285	3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	1.623.858,33	1.770.003,04
289	3.11 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
30-37	4. Verbindlichkeiten	46.599.919,87	50.261.927,28
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.709.203,94	30.466.251,59
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3200-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	31.709.203,94	30.466.251,59
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.468,00	3.295,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.471.547,16	2.310.650,99
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.826.252,06	4.966.927,37
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	8.589.448,71	12.514.802,33
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	254.046,73	673.079,84
BILANZSUMME PASSIVA		202.596.367,30	212.711.823,25

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 5.912,0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 12.163,6 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 357 TEUR.

¹ Bei Ämtern sind zusätzlich die Bilanzpositionen Forderungen aus den Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden (Kto. 1692) und Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden (Kto. 375) bzw. bei amtsangehörigen Gemeinden die Bilanzpositionen Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt (Kto. 185) und Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt (Kto. 335) auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ Bilanzwerte zum vorherigen Bilanzstichtag

⁴ Bilanzwerte zum Bilanzstichtag

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2020 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ¹ 2021 in EUR	Ist-Ergebnis 2021 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ² in EUR
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	129.921.314,03	131.864.325,68	129.862.909,23	2.001.416,45	0,00
42	3	+ sonstige Transfererträge	3.695.823,14	4.878.582,52	5.626.334,27	-747.751,75	0,00
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.251.679,68	14.441.200,00	14.269.000,17	172.199,83	0,00
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.332.369,78	2.444.230,95	2.072.692,78	371.538,17	0,00
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	77.792.982,00	102.425.029,63	96.032.512,17	6.392.517,46	0,00
45	7	+ sonstige Erträge	3.719.245,75	1.684.600,00	2.123.841,95	-439.241,95	0,00
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	10	= Erträge	231.713.414,38	257.737.968,78	249.987.290,57	7.750.678,21	0,00
50	11	Personalaufwendungen	32.811.207,28	37.458.848,26	35.436.511,22	2.022.337,04	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	4.617.580,63	544.932,17	944.841,12	-399.908,95	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.117.052,41	13.263.480,62	7.304.497,29	5.958.983,33	3.248.987,65
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	7.074.399,56	7.916.900,00	7.275.787,03	641.112,97	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	126.843.230,83	167.648.167,34	154.936.107,07	12.712.060,27	1.965.558,46
54	16	+ sonstige Aufwendungen	38.814.234,66	45.024.360,68	40.284.898,35	4.739.462,33	154.944,05
	17	= Aufwendungen	217.277.705,37	271.856.689,07	246.182.642,08	25.674.046,99	5.369.490,16
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	14.435.709,01	-14.118.720,29	3.804.648,49	-17.923.368,78	-5.369.490,16
46	19	+ Finanzerträge	1.673.428,87	1.527.100,00	1.617.087,48	-89.987,48	0,00
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.084.980,33	2.237.047,58	2.052.063,49	184.984,09	134.344,07
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-411.551,46	-709.947,58	-434.976,01	-274.971,57	-134.344,07
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	14.024.157,55	-14.828.667,87	3.369.672,48	-18.198.340,35	-5.503.834,23

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

² übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

³ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

⁵ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzrechnung¹

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2020 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ² 2021 in EUR	Ist-Ergebnis 2021 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	128.417.102,14	129.200.382,73	125.589.629,23	3.610.753,50	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	3.615.669,32	6.211.525,56	5.356.148,18	855.377,38	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.184.039,20	14.927.733,60	14.373.175,37	554.558,23	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.404.814,73	3.723.275,46	2.547.483,15	1.175.792,31	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.090.959,96	113.922.472,12	93.148.925,38	20.773.546,74	
650000- 659197, 6592-6599	7	+ sonstige Einzahlungen	30.401.710,37	1.614.788,44	37.093.117,98	-35.478.329,54	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.673.320,50	1.528.857,03	1.621.878,40	-93.021,37	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	259.787.616,22	271.129.034,94	279.730.357,69	-8.601.322,75	0,00
70	10	Personalauszahlungen	32.967.682,49	36.733.943,85	34.310.644,32	2.423.299,53	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	388.210,19	545.734,42	531.883,12	13.851,30	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	8.487.347,24	14.790.511,96	7.355.181,22	7.435.330,74	3.248.987,65
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.084.991,24	2.244.090,97	2.052.063,49	192.027,48	134.344,07
73	14	+ Transferauszahlungen	127.269.974,52	170.790.730,96	153.846.822,87	16.943.908,09	1.965.558,46
740000- 749197, 7492-7499	15	+ sonstige Auszahlungen	68.959.803,43	47.659.495,83	75.972.918,94	-28.313.423,11	154.944,05
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	240.158.009,11	272.764.507,99	274.069.513,96	-1.305.005,97	5.503.834,23
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	19.629.607,11	-1.635.473,05	5.660.843,73	-7.296.316,78	-5.503.834,23
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.996.118,04	6.296.540,27	4.165.004,97	2.131.535,30	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	929.100,00	0,00	929.100,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	13.273,54	3.500,00	17.342,80	-13.842,80	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	93.071,80	2.008.052,62	88.719,05	1.919.333,57	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.102.463,38	9.237.192,89	4.271.066,82	4.966.126,07	0,00
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.489.719,92	7.501.193,76	5.088.662,20	2.412.531,56	1.709.649,84
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.073.022,73	1.478.427,42	1.047.080,87	431.346,55	320.000,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.058.478,79	5.493.932,06	2.078.802,36	3.415.129,70	2.503.510,32
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.601.596,97	26.488.012,75	7.048.215,84	19.439.796,91	7.630.452,30
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	7.500,00	25.000,00	7.500,00	17.500,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	17.230.318,41	40.996.565,99	15.270.261,27	25.726.304,72	12.163.612,46
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-12.127.855,03	-31.759.373,10	-10.999.194,45	-20.760.178,65	-12.163.612,46

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2020 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ² 2021 in EUR	Ist-Ergebnis 2021 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
659198- 659199, 672100- 672101	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	247.151.694,41	0,00	254.270.780,10	-254.270.780,10	
749198- 749199, 772100- 772101	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	247.553.270,37	0,00	248.546.253,88	-248.546.253,88	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	-401.575,96	0,00	5.724.526,22	-5.724.526,22	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	7.100.176,12	-33.394.846,15	386.175,50	-33.781.021,65	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.000.000,00	22.231.700,00	6.989.572,53	15.242.127,47	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	3.997.866,67	20.000.000,00	0,00	20.000.000,00	0,00
792	40	– Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.139.430,80	8.921.600,00	8.232.524,88	689.075,12	
795	41	– Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
793	42	– Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	13.997.866,67	20.000.000,00	0,00	20.000.000,00	0,00
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.139.430,80	13.310.100,00	-1.242.952,35	14.553.052,35	
	44	= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 und 43)	960.745,32	-20.084.746,15	-856.776,85	-19.227.969,30	
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	14.947.523,25	0,00	15.908.268,57	-15.908.268,57	
	46	– Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	-10.000.000,00	0,00	0,00	0,00	
33	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	
	48	= Endbestand Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 45)	15.908.268,57	-20.084.746,15	15.051.491,72	-35.136.237,87	

Nachrichtlich davon: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	0,00
+ Einzahlungen	254.270.780,10
– Auszahlungen	248.546.253,88
Bestand Haushaltsjahr	5.724.526,22

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis 2020 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 in EUR	Ist-Ergebnis 2021 in EUR
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	-3.556.537,28	4.215.804,86	-3.873.145,04
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere *	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792...4	Umschuldung	0,00	689.075,12	0,00
792...5	Ordentliche Tilgung	1.139.430,80	8.232.524,88	8.232.524,88

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis 2020 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 in EUR	Ist-Ergebnis 2021 in EUR
792...6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

¹ Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Der vorgenannte Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschusses / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

Anlagen

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Produktübersicht
- Übersicht Bürgschaften, etc.
- Übersicht über die übertragenen
Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über Sondervermögen, etc.



Anlagenspiegel 2021

03.05.2022 17:01:40

Nutzer: 00537 Stark

01 Kreis Plön

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen ²	Endstand	Anfangs-stand	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschreibu- ngen 2021	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵
		2021	2021	2021	2021	2021	2021			2021	2021 ¹	am Ende 2020		
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
^{1 6}	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.013.541,30	211.563,58	0,00	0,00	2.225.104,88	1.481.121,78	182.767,75 0,00	0,00	1.663.889,53	561.215,35	532.419,52	8,21 %	25,22 %
02-09	1.2 Sachanlagen	185.434.621,94	9.746.278,78	283.556,18	0,00	194.897.344,54	75.627.021,57	4.758.039,89 0,00	220.619,51	80.164.441,95	114.732.902,59	109.807.600,37		
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.097.436,09	604.422,77	0,00	0,00	1.701.858,86	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	1.701.858,86	1.097.436,09		
021	1.2.1.1 Grünflächen	15.830,12	0,00	0,00	0,00	15.830,12	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	15.830,12	15.830,12	0,00 %	100,00 %
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	20.097,74	0,00	0,00	0,00	20.097,74	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	20.097,74	20.097,74	0,00 %	100,00 %
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.061.508,23	604.422,77	0,00	0,00	1.665.931,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	1.665.931,00	1.061.508,23	0,00 %	100,00 %
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	100.079.267,30	522.537,94	28.462,70	718.593,21	101.291.935,75	26.051.303,58	1.871.969,88 0,00	0,00	27.923.273,46	73.368.662,29	74.027.963,72		
032	1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
033	1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	70.846.462,91	497.300,57	25.660,30	718.593,21	72.036.696,39	16.936.942,17	1.328.614,05 0,00	0,00	18.265.556,22	53.771.140,17	53.909.520,74	1,84 %	74,64 %

Anlagenspiegel 2021

03.05.2022 17:01:40

Nutzer: 00537 Stark

01 Kreis Plön

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen ²	Endstand	Anfangs-stand	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschreibu- ngen 2021	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵
		2021	2021	2021	2021	2021	2021			2021	2021 ¹	am Ende 2020		
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
031	1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	2.213.606,48	0,00	0,00	0,00	2.213.606,48	676.915,83	44.089,16 0,00	0,00	721.004,99	1.492.601,49	1.536.690,65	1,99 %	67,43 %
034	1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	27.019.197,91	25.237,37	2.802,40	0,00	27.041.632,88	8.437.445,58	499.266,67 0,00	0,00	8.936.712,25	18.104.920,63	18.581.752,33	1,85 %	66,95 %
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	59.707.293,36	52.014,27	0,00	1.412.923,85	61.172.231,48	38.816.946,96	1.319.475,45 0,00	0,00	40.136.422,41	21.035.809,07	20.890.346,40		
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.051.452,74	0,00	0,00	0,00	2.051.452,74	57.176,78	0,00 0,00	0,00	57.176,78	1.994.275,96	1.994.275,96	0,00 %	97,21 %
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.410.658,04	0,00	0,00	185.334,86	2.595.992,90	1.147.014,42	40.157,52 0,00	0,00	1.187.171,94	1.408.820,96	1.263.643,62	1,55 %	54,27 %
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	117.425,48	0,00	0,00	0,00	117.425,48	9.241,43	2.935,64 0,00	0,00	12.177,07	105.248,41	108.184,05	2,50 %	89,63 %
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	54.926.132,16	52.014,27	0,00	1.227.588,99	56.205.735,42	37.564.869,61	1.273.021,88 0,00	0,00	38.837.891,49	17.367.843,93	17.361.262,55	2,26 %	30,90 %
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	201.624,94	0,00	0,00	0,00	201.624,94	38.644,72	3.360,41 0,00	0,00	42.005,13	159.619,81	162.980,22	1,67 %	79,17 %
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	399.398,70	0,00	0,00	0,00	399.398,70	66.361,69	19.974,88 0,00	0,00	86.336,57	313.062,13	333.037,01	5,00 %	78,38 %

Anlagenspiegel 2021

03.05.2022 17:01:40

Nutzer: 00537 Stark

01 Kreis Plön

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen ²	Endstand	Anfangs-stand	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschreibu- ngen 2021	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵
		2021	2021	2021	2021	2021	2021			2021	2021 ¹	am Ende 2020		
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	107.598,95	0,00	0,00	0,00	107.598,95	9.313,58	1.269,41 0,00	0,00	10.582,99	97.015,96	98.285,37	1,18 %	90,16 %
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.798.768,09	596.801,90	220.479,04	988.237,45	14.163.328,40	6.668.021,96	931.633,31 0,00	220.024,70	7.380.349,25	6.782.979,15	6.130.746,13	6,58 %	47,89 %
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.184.898,95	621.837,48	2.316,80	-26.645,59	6.777.774,04	4.015.073,80	613.716,96 0,00	594,81	4.627.477,27	2.150.296,77	2.169.825,15	9,05 %	31,73 %
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.059.960,50	7.348.664,42	32.297,64	-3.093.108,92	9.283.218,36	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	9.283.218,36	5.059.960,50	0,00 %	100,00 %
	1.3 Finanzanlagen	27.068.763,25	2.500,00	83.719,05	0,00	26.987.544,20	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	26.987.544,20	27.068.763,25		
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	19.394.725,47	0,00	0,00	0,00	19.394.725,47	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	19.394.725,47	19.394.725,47	0,00 %	100,00 %
11	1.3.2 Beteiligungen	3.039.305,35	0,00	0,00	0,00	3.039.305,35	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	3.039.305,35	3.039.305,35	0,00 %	100,00 %
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
13	1.3.4 Ausleihungen	2.938.828,40	2.500,00	83.719,05	0,00	2.857.609,35	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	2.857.609,35	2.938.828,40	0,00 %	100,00 %
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	1.635.298,92	0,00	43.252,88	0,00	1.592.046,04	0,00	0,00	0,00	0,00	1.592.046,04	1.635.298,92	0,00 %	100,00 %
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	1.303.529,48	2.500,00	40.466,17	0,00	1.265.563,31	0,00	0,00	0,00	0,00	1.265.563,31	1.303.529,48	0,00 %	100,00 %

Anlagenspiegel 2021

03.05.2022 17:01:40

Nutzer: 00537 Stark

01 Kreis Plön

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen ²	Endstand	Anfangs-stand	Zugang ³ , d.h. Ab-schrei-bungen Zuschreibu- ngen 2021	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵
		2021	2021	2021	2021	2021	2021			2021	2021 ¹	am Ende 2020		
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
14	1.3.5 Wertpapiere	1.695.904,03	0,00	0,00	0,00	1.695.904,03	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	1.695.904,03	1.695.904,03	0,00 %	100,00 %

¹ Spalte 7 ./ Spalte 11.

² Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere

³ Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.

⁴ (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.

⁵ (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

Forderungsspiegel

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag 2021 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2020 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	16.431.791,98	16.430.986,18	805,80	0,00	11.567.540,82
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.415.719,67	1.415.719,67	0,00	0,00	3.088.666,25
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.307.488,61	1.307.488,61	0,00	0,00	1.621.446,56
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	36.109,65	36.109,65	0,00	0,00	23.938,64
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	19.191.109,91	19.190.304,11	805,80	0,00	16.301.592,27

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem letzten Fälligkeit der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten ¹		Gesamtbetrag 2021 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2020 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
¹³	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	30.466.251,59	0,00	0,00	30.466.251,59	31.709.203,94
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3211- 3212	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3217	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	30.466.251,59	0,00	0,00	30.466.251,59	31.709.203,94
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.295,00	3.295,00	0,00	0,00	3.468,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.310.650,99	2.310.650,99	0,00	0,00	2.471.547,16
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.966.927,37	4.966.927,37	0,00	0,00	3.826.252,06
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	12.514.802,33	12.514.802,33	0,00	0,00	8.589.448,71
	Summe	50.261.927,28	19.795.675,69	0,00	30.466.251,59	46.599.919,87
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanz pos. 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen ⁴ mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
	Erträge J. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen J. Auszahlungen = Saldo		
111100 Kreisorgane	69.441,25 <u>1.251.060,77</u> -1.181.619,52	86.319,17 <u>1.263.418,22</u> -1.177.099,05	28.514,04 <u>1.234.234,47</u> -1.205.720,43	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
111211 Rechnungs- und Gemeindeprüfung	123.984,71 <u>579.324,30</u> -455.339,59	195.054,16 <u>660.065,56</u> -465.011,40	107.880,77 <u>554.796,23</u> -446.915,46	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
111220 Kommunalaufsicht	4.042,53 <u>170.722,62</u> -166.680,09	42.485,40 <u>230.874,41</u> -188.389,01	3.000,00 <u>183.287,11</u> -180.287,11	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
111230 Schulaufsicht	579.397,36 <u>973.109,29</u> -393.711,93	529.203,96 <u>893.798,74</u> -364.594,78	499.963,53 <u>735.349,37</u> -235.385,84	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
111240 Aufsicht über Kindertagesstätten	0,00 <u>126.354,07</u> -126.354,07	0,00 <u>120.273,00</u> -120.273,00	0,00 <u>117.968,21</u> -117.968,21	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
111250 Standesamtsaufsicht	533,00 <u>88.696,80</u> -88.163,80	17.892,14 <u>105.243,49</u> -87.351,35	0,00 <u>91.378,65</u> -91.378,65	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
111310 Gleichstellungsstelle	0,00 <u>136.044,73</u> -136.044,73	368,93 <u>135.404,68</u> -135.035,75	0,00 <u>118.462,65</u> -118.462,65	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
111320 Personalrat	0,00 <u>35.603,48</u> -35.603,48	0,00 <u>34.766,59</u> -34.766,59	0,00 <u>40.460,53</u> -40.460,53	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
111330 Schwerbehindertenvertretung	0,00 <u>29,40</u> -29,40	0,00 <u>47,10</u> -47,10	0,00 <u>230,80</u> -230,80	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
111410 Zentrale Aus- und Fortbildung	7.479,48 <u>1.232.492,22</u> -1.225.012,74	16.108,26 <u>1.082.591,95</u> -1.066.483,69	17.573,06 <u>872.508,30</u> -854.935,24	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
111411 Personalverwaltung allgemein	23.431,96 <u>623.625,96</u> -600.194,00	57.898,74 <u>607.471,42</u> -549.572,68	17.143,08 <u>510.662,85</u> -493.519,77	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
111412 Kreisbesoldungsstelle	484.831,37 <u>601.013,96</u> -116.182,59	473.217,96 <u>600.126,78</u> -126.908,82	432.146,79 <u>543.203,21</u> -111.056,42	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
111420 Liegenschaftsbewirtschaftung	2.540.575,92 <u>3.139.818,18</u> -599.242,26	2.295.544,74 <u>2.853.381,35</u> -557.836,61	2.279.944,44 <u>2.653.477,64</u> -373.533,20	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
111421 Liegenschaftsunterhaltung	-454.450,23 <u>3.209.803,45</u> -3.664.253,68	1.721.718,59 <u>4.013.501,12</u> -2.291.782,53	1.502.331,34 <u>2.907.246,82</u> -1.404.915,48	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
111422 Querschnittsangelegenheiten	289.771,16 <u>2.028.084,07</u> -1.738.312,91	213.475,83 <u>1.861.792,37</u> -1.648.316,54	180.143,69 <u>1.665.282,12</u> -1.485.138,43	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
111430 EDV-Abteilung	229.988,54 <u>2.192.118,78</u> -1.962.130,24	237.947,69 <u>1.971.259,59</u> -1.733.311,90	213.978,16 <u>1.614.118,66</u> -1.400.140,50	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
111440 Rechtsservice	167.144,23 <u>287.729,07</u> -120.584,84	38.070,23 <u>363.952,64</u> -325.882,41	1.332,95 <u>301.400,29</u> -300.067,34	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
111450 Behördlicher Datenschutz	0,00 <u>53.666,08</u> -53.666,08	0,00 <u>60.890,12</u> -60.890,12	0,00 <u>60.093,25</u> -60.093,25	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
111510 Kämmerei	20.347,88 <u>663.095,86</u> -642.747,98	106.478,86 <u>703.154,01</u> -596.675,15	22.018,74 <u>536.696,03</u> -514.677,29	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
111520 Finanzbuchhaltung (Kasse)	72.980,56 <u>298.534,83</u> -225.554,27	49.355,85 <u>268.123,01</u> -218.767,16	73.316,26 <u>230.573,99</u> -157.257,73	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
111521 Vollstreckung	116.204,93 <u>320.019,40</u> -203.814,47	107.748,38 <u>318.415,03</u> -210.666,65	89.468,01 <u>279.524,91</u> -190.056,90	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
	Erträge ./. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen ./. Auszahlungen = Saldo		
111610 Bauverwaltung	106.823,36 404.047,10 -297.223,74	122.759,32 440.514,89 -317.755,57	91.620,59 379.894,84 -288.274,25	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
121000 Wahlen	502,11 93.745,09 -93.242,98	19.954,26 115.683,45 -95.729,19	1.949,38 92.528,69 -90.579,31	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
122110 Allgemeines Ordnungsrecht	226.830,58 720.003,45 -493.172,87	277.820,70 847.143,46 -569.322,76	167.529,21 713.277,52 -545.748,31	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
122120 Jagd-, Waffen- und Sprengstoffbehörde	72.004,08 151.354,75 -79.350,67	77.576,44 174.729,58 -97.153,14	88.154,03 187.620,86 -99.466,83	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
122130 Ausländerbehörde /	196.106,45 721.751,89 -525.645,44	189.271,99 718.728,91 -529.456,92	144.890,86 681.072,72 -536.181,86	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
122140 Heimaufsicht	13.989,79 202.791,27 -188.801,48	49.037,51 166.620,31 -117.582,80	21.544,00 116.352,26 -94.808,26	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
122210 Zulassungsstelle	1.185.561,41 706.118,10 479.443,31	1.242.491,02 785.568,38 456.922,64	1.309.871,07 778.322,82 531.548,25	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
122220 Führerscheinstelle	288.139,89 259.379,49 28.760,40	256.030,26 259.115,24 -3.084,98	300.845,81 267.509,82 33.335,99	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
122230 Verkehrsaufsicht	21.296,68 170.028,39 -148.731,71	48.460,01 227.672,94 -179.212,93	26.166,51 173.966,04 -147.799,53	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
122240 Überwachung fließender Verkehr	6,41 95.761,55 -95.755,14	2.897,18 34.556,15 -31.658,97	0,00 29.802,86 -29.802,86	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
122310 Veterinäraufsicht	55.864,85 607.646,64 -551.781,79	104.817,84 658.339,61 -553.521,77	37.835,15 507.226,90 -469.391,75	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
122320 Lebensmittelaufsicht	16.223,42 500.965,00 -484.741,58	51.983,24 546.638,86 -494.655,62	14.313,94 495.068,72 -480.754,78	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
122410 Zentrale Bußgeldstelle	113.113,49 74.350,44 38.763,05	127.812,20 65.782,60 62.029,60	48.101,30 62.487,04 -14.385,74	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
122420 Ahndung fließender Verkehr	1.249.153,16 439.356,75 809.796,41	912.848,51 403.164,00 509.684,51	961.836,22 405.817,17 556.019,05	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
122430 Überwachung ruhender Verleher	304.993,78 204.053,30 100.940,48	248.717,70 199.549,55 49.168,15	226.919,86 149.915,20 77.004,66	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
126110 Feuerlöschwesen	450.969,14 780.921,14 -329.952,00	459.484,78 769.498,40 -310.013,62	448.672,72 759.109,87 -310.437,15	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
126120 Feuerwehrtechnische Zentrale	179.067,20 563.639,73 -384.572,53	156.569,34 810.544,46 -653.975,12	191.188,88 926.878,80 -735.689,92	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
126130 Feuerwehr-Übungsplatz	479,87 179.379,04 -178.899,17	23.416,41 132.747,36 -109.330,95	38.889,45 155.702,15 -116.812,70	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
126140 Löschzug Gefahrgut (LZG)	21.082,13 152.637,67 -131.555,54	17.442,88 179.921,48 -162.478,60	5.377,63 170.314,47 -164.936,84	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
127110 Rettungsdienst	-15.748,52 17.840,69 -33.589,21	419.007,55 328.716,55 90.291,00	136.291,68 150.997,99 -14.706,31	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
127120 Leitstelle	217.478,11 1.432.457,23 -1.214.979,12	557.547,47 785.707,03 -228.159,56	428.410,46 918.537,52 -490.127,06	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
	Erträge J. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen J. Auszahlungen = Saldo		
128000 Katastrophenschutz	157.485,17 479.223,37 -321.738,20	216.441,34 570.309,77 -353.868,43	145.310,87 424.529,81 -279.218,94	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
217100 Heinrich-Heine-Schule	1.783.254,73 1.132.312,39 650.942,34	1.993.225,55 1.564.101,12 429.124,43	2.033.494,73 1.458.927,25 574.567,48	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
217200 Gymnasium Schloss Plön	2.249.921,78 941.573,58 1.308.348,20	1.547.249,29 1.446.732,32 100.516,97	1.478.250,83 1.179.334,62 298.916,21	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
217300 Hoffmann-von-Fallersleben-	1.298.642,64 631.608,28 667.034,36	1.231.475,48 1.115.032,89 116.442,59	1.274.561,16 1.056.460,36 218.100,80	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
217410 Friedrich-Schiller-Gymnasium	1.840.239,42 1.215.215,12 625.024,30	1.963.934,11 1.561.965,61 401.968,50	1.812.602,05 1.549.660,37 262.941,68	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
217420 Friedrich-Schiller-Gymnasium Aula	18.257,04 12.860,29 5.396,75	8.000,00 99.116,36 -91.116,36	9.121,13 46.104,08 -36.982,95	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
218200 Hoffmann-v.-Fallersleben Schulzentrum	1.003.120,07 569.798,83 433.321,24	959.344,30 887.850,38 71.493,92	844.221,33 914.271,78 -70.050,45	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
221110 Schule am Kührer Berg	65.205,46 1.900.573,01 -1.835.367,55	198.516,88 1.599.749,29 -1.401.232,41	152.512,24 1.498.482,23 -1.345.969,99	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
221130 Schulkostenbeiträge Sonderschulen	0,00 721.579,87 -721.579,87	73.000,00 744.290,47 -671.290,47	23.268,75 783.092,80 -759.824,05	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
233110 Berufsbildungszentrum Plön	583.472,27 5.812.435,50 -5.228.963,23	754.583,94 5.489.870,70 -4.735.286,76	634.897,50 5.239.137,98 -4.604.240,48	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
241000 Schülerbeförderung	1.050.529,45 5.032.522,76 -3.981.993,31	750.363,84 4.392.423,83 -3.642.059,99	754.987,20 4.254.597,97 -3.499.610,77	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
242000 Ausbildungsförderung und	0,00 6.786,89 -6.786,89	0,00 6.694,30 -6.694,30	0,00 5.202,64 -5.202,64	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
243100 Schulzentrum Lütjenburg	100.848,51 420.474,35 -319.625,84	101.931,15 416.543,54 -314.612,39	99.973,82 270.413,96 -170.440,14	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
243110 Schülerunfall- und	222.180,92 222.198,92 -18,00	213.442,20 213.442,20 0,00	211.487,50 211.487,50 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
243120 Schulpsychologischer Dienst	8.706,98 37.964,87 -29.257,89	0,00 32.088,04 -32.088,04	0,00 29.058,40 -29.058,40	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
243140 Schulentwicklungsplanung	344,95 55.889,93 -55.544,98	12.823,35 74.342,40 -61.519,05	0,00 60.984,43 -60.984,43	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
243150 Förderprogramme Schulbau	147,34 138.590,98 -138.443,64	5.593,59 174.162,34 -168.568,75	0,00 174.325,05 -174.325,05	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
252110 Kreisarchiv	0,00 67.416,90 -67.416,90	0,00 65.549,18 -65.549,18	0,00 40.502,36 -40.502,36	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
252120 Kreismuseum	20.665,79 112.699,53 -92.033,74	21.309,54 160.022,93 -138.713,39	20.647,67 187.654,89 -167.007,22	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
263000 Kreismusikschule	380.282,93 899.842,81 -519.559,88	450.319,37 962.826,13 -512.506,76	594.518,04 1.055.178,98 -460.660,94	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
271000 Kreisvolkshochschule	0,00 100.000,00 -100.000,00	0,00 100.000,00 -100.000,00	0,00 100.000,00 -100.000,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
	Erträge ./. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen ./. Auszahlungen = Saldo		
272000 Büchereiwesen	147.090,51 468.773,23 -321.682,72	125.187,92 428.158,53 -302.970,61	116.198,02 417.155,77 -300.957,75	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
281110 Sonstige Kunstpflege	16,67 9.460,04 -9.443,37	16,67 9.671,17 -9.654,50	16,67 10.279,22 -10.262,55	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
281120 Allgemeine Kultur- und	13.448,80 112.894,50 -99.445,70	3.309,54 89.994,38 -86.684,84	4.330,00 157.662,57 -153.332,57	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
311100 Hilfe zum Lebensunterhalt	983.932,53 3.551.710,09 -2.567.777,56	2.253.530,47 4.704.816,80 -2.451.286,33	4.634.505,77 5.380.698,98 -746.193,21	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
311200 Hilfe zur Pflege	5.352.644,04 5.927.068,59 -574.424,55	4.714.949,03 5.072.576,03 -357.627,00	3.622.775,21 4.244.474,55 -621.699,34	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
311310 Leistungen zur medizinischen	0,00 0,00 0,00	14.271,09 16.178,40 -1.907,31	24.937,02 28.977,39 -4.040,37	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
311320 Hilfe zu einer angemessenen	26.472,68 17.629,56 8.843,12	201.181,43 233.863,07 -32.681,64	1.987.628,03 2.302.028,90 -314.400,87	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
311330 Leistungen zur Teilhabe am	0,00 0,00 0,00	559,04 4.256,65 -3.697,61	26.957,18 26.961,04 -3,86	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
311340 Leistungen in anerkannten	26.384,88 33.902,61 -7.517,73	416.857,02 468.375,49 -51.518,47	8.435.337,63 9.845.072,30 -1.409.734,67	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
311360 Leistungen zur Teilhabe am Leben in	75.501,25 96.860,91 -21.359,66	841.226,30 926.925,90 -85.699,60	16.411.804,57 18.906.137,60 -2.494.333,03	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
311370 Sonstige Leistungen und Hilfen	19.049,80 73.040,48 -53.990,68	394.982,92 496.090,11 -101.107,19	4.569.779,83 5.370.889,10 -801.109,27	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
311400 Hilfe zur Gesundheit	324.816,11 420.199,34 -95.383,23	479.188,95 1.294.365,81 -815.176,86	366.929,14 430.394,50 -63.465,36	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
311500 Hilfe zur Überwindung besonderer	138.709,73 152.020,08 -13.310,35	74.895,24 175.113,55 -100.218,31	143.242,84 167.829,86 -24.587,02	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
311600 Grundsicherung im Alter und bei	11.578.635,32 11.852.455,32 -273.820,00	10.882.718,68 10.999.796,70 -117.078,02	10.286.468,87 10.305.072,29 -18.603,42	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
311800 Sonstige Erstattungen nach dem SGB XII	165.388,99 157.752,86 7.636,13	250.571,56 193.883,85 56.687,71	196.617,00 189.134,93 7.482,07	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
311900 Verwaltung der Sozialhilfe nach dem	1.054.672,62 2.760.169,72 -1.705.497,10	1.292.329,09 2.880.546,56 -1.588.217,47	684.231,76 2.410.317,25 -1.726.085,49	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
312100 Leistungen für Unterkunft und	10.642.099,48 15.949.461,20 -5.307.361,72	11.596.798,58 16.153.449,63 -4.556.651,05	7.365.324,97 15.959.325,70 -8.594.000,73	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
312600 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach	202.782,84 1.197.532,91 -994.750,07	1.435.820,09 1.144.630,53 291.189,56	1.225.685,75 1.225.685,75 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
312900 Verwaltung der Grundsicherung für	1.283.833,20 2.643.605,07 -1.359.771,87	1.257.580,78 2.617.422,03 -1.359.841,25	1.111.901,84 2.525.568,38 -1.413.666,54	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
313100 Hilfen für Asylbewerber nach	5.191.184,57 5.467.930,40 -276.745,83	6.236.725,73 5.920.753,01 315.972,72	2.005.945,53 5.231.390,83 -3.225.445,30	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
313900 Verwaltung der Hilfen für	161.552,03 308.684,06 -147.132,03	235.261,89 400.536,75 -165.274,86	211.491,32 400.466,47 -188.975,15	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
	Erträge J. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen J. Auszahlungen = Saldo		
314100 Leistung zur medizinisch. Rehabilitation	2.837,85 150,00 2.687,85	1.374,42 1.535,66 -161,24	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
314210 Leistung zur Beschäftigung	9.149.696,82 10.203.159,74 -1.053.462,92	8.558.952,75 9.492.678,99 -933.726,24	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
314230 Leistungen zur Beschäftigung	25.219,41 28.056,48 -2.837,07	4.834,07 5.401,20 -567,13	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
314310 Leistung zur Teilhabe an Bildung	2.800.527,99 3.091.550,53 -291.022,54	2.349.094,60 2.528.602,88 -179.508,28	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
314320 Leistung zur Teilhabe an Bildung	0,00 0,00 0,00	408,12 456,00 -47,88	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
314410 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	1.120,80 0,00 1.120,80	5.703,20 6.112,62 -409,42	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
314420 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	157.673,55 175.045,40 -17.371,85	190.149,82 209.356,63 -19.206,81	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
314430 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	934,29 1.043,90 -109,61	912,36 1.019,40 -107,04	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
314510 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	26.815,26 27.795,48 -980,22	17.877,13 19.019,94 -1.142,81	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
314520 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	15.850.215,73 17.457.017,25 -1.606.801,52	14.447.179,96 15.833.225,10 -1.386.045,14	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
314540 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	189,74 212,00 -22,26	198,15 221,40 -23,25	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
314610 § 113 Abs. 2 Nr. 3 EGH Kinder	3.843.927,92 4.315.577,79 -471.649,87	4.334.355,69 4.731.068,77 -396.713,08	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
314620 § 113 Abs. 2 Nr. 4 EHG	92.823,65 103.713,57 -10.889,92	77.861,94 86.996,58 -9.134,64	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
314630 § 113 Abs. 2 Nr. 5 EGH	2.064.076,27 2.328.904,16 -264.827,89	1.901.806,29 2.097.376,29 -195.570,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
314640 § 113 Abs. 2 Nr. 6 EGH	24.212,94 27.003,56 -2.790,62	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
314710 § 113 Abs.2 Nr.7 SGB IX	36.559,15 40.735,07 -4.175,92	35.921,52 40.107,62 -4.186,10	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
314810 SGB IX Teil 2 Kap.6	45.621,42 54.545,76 -8.924,34	15.668,23 16.787,70 -1.119,47	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
314820 SGB IX Teil 2 Kap.6	7.069,48 7.878,66 -809,18	2.631,12 2.901,30 -270,18	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
314901 Hilfe zur Pflege außerhalb von	69.111,22 78.601,39 -9.490,17	0,00 18.693,02 -18.693,02	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
314910 EGH sonstige Leistungen	5.521,14 6.114,83 -593,69	22.304,74 4.776,33 17.528,41	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
315200 Leistungen nach dem	864.285,84 2.421.805,13 -1.557.519,29	821.605,52 2.193.964,43 -1.372.358,91	778.167,24 2.096.795,68 -1.318.628,44	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
	Erträge ./. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen ./. Auszahlungen = Saldo		
315500 Soziale Einrichtungen für Aussiedler	273.325,13 <u>267.320,59</u> 6.004,54	1.589,14 <u>114.891,03</u> -113.301,89	0,00 <u>264.432,86</u> -264.432,86	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
321000 Leistungen nach dem Bundesversorgungs-	273.087,61 <u>379.044,36</u> -105.956,75	106.226,65 <u>286.287,37</u> -180.060,72	225.183,50 <u>258.423,56</u> -33.240,06	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
331000 Förderung von Trägern der	376.412,04 <u>676.539,61</u> -300.127,57	111.423,20 <u>367.734,44</u> -256.311,24	212.858,15 <u>520.781,66</u> -307.923,51	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
341000 Unterhaltsvorschussleistungen	841,20 <u>456.819,67</u> -455.978,47	29.838,49 <u>515.236,11</u> -485.397,62	0,00 <u>473.347,52</u> -473.347,52	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
343000 Betreuungsleistungen	280,00 <u>211.070,73</u> -210.790,73	420,00 <u>218.745,43</u> -218.325,43	720,00 <u>209.318,65</u> -208.598,65	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
345000 Bildung und Teilhabe nach § 6 b	-116.214,76 <u>291.222,05</u> -407.436,81	0,00 <u>250.204,25</u> -250.204,25	220.844,88 <u>220.844,88</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
351100 Krankenversorgung nach § 276 LAG	23,19 <u>3.757,03</u> -3.733,84	893,18 <u>5.178,10</u> -4.284,92	0,00 <u>4.409,07</u> -4.409,07	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
351800 Landesblindengeld	381.403,35 <u>394.259,07</u> -12.855,72	365.534,30 <u>382.873,92</u> -17.339,62	366.697,68 <u>386.591,03</u> -19.893,35	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
351900 sonstige soziale	1.705,03 <u>209.416,69</u> -207.711,66	13.705,23 <u>257.703,37</u> -243.998,14	5.940,00 <u>245.176,05</u> -239.236,05	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
361000 Förderung von Kindern in	5.255.193,01 <u>4.461.981,13</u> 793.211,88	1.720.122,88 <u>3.514.477,73</u> -1.794.354,85	1.613.064,26 <u>2.876.642,75</u> -1.263.578,49	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
362100 Außerschulische Jugendbildung	24.465,47 <u>147.388,98</u> -122.923,51	0,00 <u>96.707,33</u> -96.707,33	0,00 <u>97.978,16</u> -97.978,16	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
362200 Kinder- und Jugendberufshilfe	21.267,13 <u>57.848,60</u> -36.581,47	23.839,00 <u>37.331,48</u> -13.492,48	112.619,48 <u>187.233,08</u> -74.613,60	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
362300 Internationale Jugendarbeit	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>2.731,00</u> -2.731,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
362500 Sonstige Jugendarbeit	0,00 <u>41.682,98</u> -41.682,98	0,00 <u>45.177,36</u> -45.177,36	0,00 <u>44.922,44</u> -44.922,44	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
363110 Jugendsozialarbeit	47.768,76 <u>38.014,05</u> 9.754,71	52.620,25 <u>39.671,79</u> 12.948,46	56.040,46 <u>59.947,33</u> -3.906,87	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
363120 Erzieherischer Kinder- und	0,00 <u>77.958,09</u> -77.958,09	0,00 <u>65.717,13</u> -65.717,13	4.010,00 <u>38.936,07</u> -34.926,07	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
363130 Förderprojekte anderer Träger	0,00 <u>8.330,23</u> -8.330,23	0,00 <u>36.755,40</u> -36.755,40	0,00 <u>36.542,48</u> -36.542,48	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
363210 Allgemeine Förderung der	0,00 <u>330.537,27</u> -330.537,27	0,00 <u>309.082,74</u> -309.082,74	36.904,85 <u>301.591,34</u> -264.686,49	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
363220 Beratung in Fragen der	0,00 <u>152.772,43</u> -152.772,43	0,00 <u>142.368,17</u> -142.368,17	0,00 <u>143.049,55</u> -143.049,55	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
363230 Gem. Unterbringung von Müttern /	12.036,15 <u>232.578,35</u> -220.542,20	29.425,60 <u>378.878,91</u> -349.453,31	40.715,93 <u>239.864,30</u> -199.148,37	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
363240 Betreuung / Versorgung des	0,00 <u>1.042,07</u> -1.042,07	0,00 <u>17.676,23</u> -17.676,23	0,00 <u>32.921,11</u> -32.921,11	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
	Erträge J. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen J. Auszahlungen = Saldo		
363310 Andere Hilfen zur Erziehung	155,39 912.637,86 -912.482,47	12.419,61 863.218,64 -850.799,03	1.497,88 855.575,50 -854.077,62	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
363320 Institutionelle Beratung	431.365,48 1.113.960,02 -682.594,54	407.704,18 995.873,67 -588.169,49	409.444,53 1.126.549,16 -717.104,63	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
363330 Soziale Gruppenarbeit	0,00 11.780,00 -11.780,00	0,00 3.909,97 -3.909,97	0,00 3.993,93 -3.993,93	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
363340 Erziehungsbeistand,	0,00 1.168.001,66 -1.168.001,66	0,00 1.225.913,74 -1.225.913,74	0,00 1.041.060,90 -1.041.060,90	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
363350 Sozialpädagogische Familienhilfe und	0,00 0,00 0,00	0,00 2.593,98 -2.593,98	0,00 2.455,39 -2.455,39	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
363360 Erziehung in einer Tagesgruppe	8.630,75 1.029.000,24 -1.020.369,49	5.718,20 946.104,83 -940.386,63	1.000,00 855.848,65 -854.848,65	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
363370 Vollzeitpflege	900.228,24 2.637.357,03 -1.737.128,79	1.161.414,82 2.561.771,48 -1.400.356,66	1.294.219,97 2.662.838,79 -1.368.618,82	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
363380 Heimerziehung, sonst. betreute	303.931,92 5.139.193,22 -4.835.261,30	673.431,81 5.057.978,69 -4.384.546,88	767.145,79 4.403.865,50 -3.636.719,71	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
363390 Intensive sozialpädagogische	597,05 204.814,08 -204.217,03	0,00 65.187,62 -65.187,62	2.485,00 55.128,49 -52.643,49	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
363410 Hilfen für junge Volljährige	213.124,79 1.521.279,65 -1.308.154,86	381.953,97 1.612.993,24 -1.231.039,27	264.382,68 1.409.871,49 -1.145.488,81	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
363420 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz	40.274,09 661.616,00 -621.341,91	91.421,69 731.728,04 -640.306,35	60.590,46 770.581,89 -709.991,43	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
363430 Eingliederungshilfe für seel.	251.951,19 2.418.371,64 -2.166.420,45	262.139,21 2.129.842,30 -1.867.703,09	425.069,14 2.001.083,73 -1.576.014,59	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
363510 Mitwirkung in Verfahren der	0,00 34.015,90 -34.015,90	0,00 33.673,37 -33.673,37	0,00 34.489,52 -34.489,52	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
363530 Mitwirkung in Verfahren nach dem	0,00 215.641,66 -215.641,66	0,00 143.244,70 -143.244,70	0,00 146.140,68 -146.140,68	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
363540 Amtspflegschaft, -vormundschaft,	1.337,54 345.486,83 -344.149,29	63.552,31 492.735,27 -429.182,96	2.625,84 410.032,02 -407.406,18	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
363610 Beschäftigtenfortbildung ohne	0,00 216.081,92 -216.081,92	0,00 199.203,36 -199.203,36	0,00 189.258,00 -189.258,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
363620 Sonstige Aufgaben, insbes. § 80 Abs. 2	0,00 108.920,80 -108.920,80	0,00 58.688,21 -58.688,21	0,00 41.451,36 -41.451,36	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
363630 Sonstige Maßnahmen	0,00 220,00 -220,00	0,00 220,00 -220,00	0,00 220,00 -220,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
363631 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	766.816,09 805.272,24 -38.456,15	1.410.255,96 608.630,74 801.625,22	622.346,33 797.943,39 -175.597,06	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
363900 Verwaltung der Jugendhilfe	7.999,91 597.178,12 -589.178,21	1.070,86 571.384,54 -570.313,68	1.313,56 665.932,64 -664.619,08	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
365000 Tageseinrichtungen für Kinder	38.656.323,37 47.040.349,90 -8.384.026,53	17.652.659,55 22.212.786,59 -4.560.127,04	12.203.349,81 16.319.454,04 -4.116.104,23	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
	Erträge /. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen /. Auszahlungen = Saldo		
366000 Einrichtungen der Jugendarbeit	0,00 41.179,00 -41.179,00	0,00 40.159,78 -40.159,78	0,00 40.940,70 -40.940,70	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
411110 Klinik Preetz	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	7.674,98 0,00 7.674,98	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
411120 Fördermaßnahmen nach dem KHG	24.760,86 2.288.731,83 -2.263.970,97	24.760,87 2.079.117,16 -2.054.356,29	24.760,88 1.911.931,20 -1.887.170,32	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
414130 Betriebsärztl. Dienst	17.620,17 75.116,38 -57.496,21	35.863,26 86.689,12 -50.825,86	23.327,69 102.849,33 -79.521,64	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
414140 Kinder- und jugendärztlicher Dienst	15.873,15 415.105,06 -399.231,91	12.527,49 388.880,04 -376.352,55	10.000,00 335.989,14 -325.989,14	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
414150 Ärztlicher Dienst	88.382,25 381.083,06 -292.700,81	114.856,03 353.254,41 -238.398,38	131.321,08 306.823,56 -175.502,48	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
414160 Gesundheitlicher Umweltschutz	95.327,86 357.949,47 -262.621,61	128.594,61 359.591,59 -230.996,98	109.190,19 335.583,10 -226.392,91	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
414170 Infektionsschutz	569.488,82 400.788,05 168.700,77	41.379,68 207.644,98 -166.265,30	61.628,41 174.434,51 -112.806,10	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
414180 Jugendzahnärztlicher Dienst	103,63 141.475,11 -141.371,48	22.279,71 125.237,33 -102.957,62	23.487,84 100.545,56 -77.057,72	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
414190 Sozialpsychiatrischer Dienst	97.614,75 1.096.828,56 -999.213,81	105.464,26 1.050.653,39 -945.189,13	96.185,23 995.532,47 -899.347,24	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
414200 Fleischbeschau	178.588,29 288.667,34 -110.079,05	232.902,70 303.155,41 -70.252,71	214.023,15 233.741,94 -19.718,79	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
414300 Stiftung Mutter Kind	11,70 2.396,74 -2.385,04	413,73 2.939,68 -2.525,95	2.516,65 17.023,88 -14.507,23	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
421000 Förderung des Sports	0,00 558.118,15 -558.118,15	0,00 400.878,39 -400.878,39	0,00 364.644,89 -364.644,89	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
511100 Kreisplanung, Kreisentwicklung	0,00 159.601,27 -159.601,27	0,00 136.777,23 -136.777,23	0,00 135.938,26 -135.938,26	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
521110 Bauaufsicht	867.611,05 1.228.875,04 -361.263,99	783.887,77 1.239.236,29 -455.348,52	725.837,95 1.131.799,97 -405.962,02	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
521120 Vorbeugender Brandschutz	1.004,12 281.690,47 -280.686,35	11.589,10 283.010,25 -271.421,15	5.689,40 254.066,71 -248.377,31	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
522000 Wohnbauförderung	13.251,26 0,00 13.251,26	13.705,66 0,00 13.705,66	14.074,75 0,00 14.074,75	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
523000 Denkmalschutz und -pflege	1.383,22 75.762,37 -74.379,15	0,00 75.851,74 -75.851,74	10.662,50 82.853,82 -72.191,32	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
537110 Abfallwirtschaft	6.270.463,95 9.664.876,42 -3.394.412,47	6.739.537,58 10.192.913,29 -3.453.375,71	-1.692.491,21 9.501.284,33 -11.193.775,54	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
537120 Regiebetrieb	5.971.445,42 2.344.175,40 3.627.270,02	5.953.413,80 2.275.038,09 3.678.375,71	13.499.700,17 2.305.924,63 11.193.775,54	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
537130 Nachsorge ZMD Rastorf	0,00 232.500,00 -232.500,00	0,00 225.000,00 -225.000,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
	Erträge J. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen J. Auszahlungen = Saldo		
538000 Abwasserbeseitigung	81.361,75 <u>20.376,93</u> 60.984,82	81.975,96 <u>23.557,54</u> 58.418,42	83.761,72 <u>29.942,42</u> 53.819,30	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
541000 Gemeindestraßen	110.795,47 <u>502.696,33</u> -391.900,86	487.768,94 <u>453.923,90</u> 33.845,04	116.232,69 <u>235.495,32</u> -119.262,63	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
542000 Kreisstraßen (incl. Radwege)	1.024.647,77 <u>2.866.082,12</u> -1.841.434,35	1.573.185,99 <u>2.925.403,99</u> -1.352.218,00	1.789.070,34 <u>2.738.420,67</u> -949.350,33	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
547000 ÖPNV	3.790.125,47 <u>6.720.729,05</u> -2.930.603,58	4.938.123,74 <u>5.851.187,17</u> -913.063,43	3.010.993,69 <u>3.125.251,82</u> -114.258,13	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
553000 Friedhofs- und Bestattungswesen	0,00 <u>255,65</u> -255,65	0,00 <u>255,65</u> -255,65	0,00 <u>511,30</u> -511,30	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
554110 Ordnungsaufgaben der unteren	110.002,48 <u>901.368,44</u> -791.365,96	164.787,50 <u>942.575,24</u> -777.787,74	99.191,92 <u>710.597,94</u> -611.406,02	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
554120 Naturschutzmaßnahmen	45.531,99 <u>151.718,66</u> -106.186,67	104.006,38 <u>209.950,40</u> -105.944,02	34.999,78 <u>120.648,19</u> -85.648,41	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
561110 Altlasten, Abfall, Bodenschutz /	176.298,46 <u>659.296,85</u> -482.998,39	209.348,84 <u>703.091,75</u> -493.742,91	124.952,16 <u>617.772,64</u> -492.820,48	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
561120 Wasserwirtschaft, Abwasser /	107.952,14 <u>775.886,41</u> -667.934,27	124.592,32 <u>767.644,94</u> -643.052,62	78.400,53 <u>655.655,30</u> -577.254,77	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
571000 Wirtschaftsförderung	9.818,80 <u>328.109,66</u> -318.290,86	51.797,40 <u>401.571,60</u> -349.774,20	259.976,12 <u>535.462,53</u> -275.486,41	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
573000 Beteiligungsverwaltung	1.601.489,44 <u>2.258.062,09</u> -656.572,65	1.645.954,26 <u>2.214.297,55</u> -568.343,29	3.182.914,83 <u>3.391.396,27</u> -208.481,44	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
575000 Tourismus	73.887,36 <u>473.547,40</u> -399.660,04	121.026,01 <u>604.512,38</u> -483.486,37	12.205,68 <u>319.347,19</u> -307.141,51	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
611000 Steuern, allgemeine Zuweisungen,	91.357.379,39 <u>194.344,66</u> 91.163.034,73	91.368.908,08 <u>62.104,74</u> 91.306.803,34	83.956.541,50 <u>90.595,28</u> 83.865.946,22	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
612110 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	126.424,71 <u>733.943,78</u> -607.519,07	181.862,58 <u>798.126,58</u> -616.264,00	209.491,30 <u>830.647,49</u> -621.156,19	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00

**Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen
sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen**

Darstellung analog § 6 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik (s. auch § 51 Abs. 1 Satz 3)

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungs- höhe in TEUR	Höhe am 31.12.2021 in TEUR	Voraussicht- liches Datum des Auslaufens der Bürg- schaft bzw. der Ver- pflichtung
1	2	3	4	5	6
I. Bürgschaften					
1a) GTZ	29.12.1997	Gründungs- kosten	1.074	179	30.12.2025
1b) GTZ	29.12.1997	Gründungs- kosten	1.074	175	30.12.2025
Summe			2.148	354	
II. Verpflichtungen					
Dauergrabpflege	1941	Übernahme von Grabpflege- kosten	Zum 1.1.2010 (EÖB) 5.272,50 €	3	31.12.2038
Summe			5	3	
Gesamtsumme			2.153	357	

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen 2021

gem. § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

20.05.2022

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
111	Verwaltungssteuerung und -Service	1.590.215,93	1.590.215,93	0,00
126	Brandschutz	119.149,04	119.149,04	0,00
217	Gymnasien, Kollegs	382.059,45	382.059,45	0,00
218	Gesamt-/Gemeinschaftsschulen	170.175,76	170.175,76	0,00
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	504,00	504,00	0,00
331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	99.251,60	99.251,60	0,00
363	Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	18.103,86	18.103,86	0,00
365	Tageseinrichtungen für Kinder	55.200,00	55.200,00	0,00
421	Förderung des Sports	54.434,67	54.434,67	0,00
541	Gemeindestraßen	479.163,62	479.163,62	0,00
542	Kreisstraßen	1.307.613,61	1.307.613,61	0,00
547	ÖPNV	1.211.666,67	1.211.666,67	0,00
561	Umweltschutzmaßnahmen	40.000,00	40.000,00	0,00
571	Wirtschaftsförderung	155.000,00	155.000,00	0,00
573	Beteiligungsverwaltung	134.344,07	134.344,07	0,00
575	Tourismus	70.000,00	70.000,00	0,00
Summe		5.886.882,28	5.886.882,28	0,00

nachrichtlich, darin enthalten:

übertragene Aufwendungen im Rahmen der internen Leistungsverrechnung:	408.178,05	408.178,05	0,00
---	-------------------	-------------------	-------------

Anlage 5

II: Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
111	Verwaltungssteuerung und -Service	7.619.888,79	7.619.888,79	0,00
122	Allgemeines Ordnungsrecht	108.223,68	108.223,68	0,00
126	Brandschutz	800.518,80	800.518,80	0,00
128	Katastrophenschutz	288.543,07	288.543,07	0,00
217	Gymnasien, Kollegs	434.823,65	434.823,65	0,00
218	Gesamt-/Gemeinschaftsschulen	54.943,22	54.943,22	0,00
243	sonstige schulische Aufgaben	26.100,00	26.100,00	0,00
252	Kreisarchiv	20.000,00	20.000,00	0,00
263	Kreismusikschule	56.692,51	56.692,51	0,00
281	Heimat - und sonstige Kulturpflege	35.910,46	35.910,46	0,00
365	Tageseinrichtung für Kinder	451.587,00	451.587,00	0,00
366	Einrichtung der Jugendarbeit	118.800,00	118.800,00	0,00
421	Förderung des Sports	608.643,77	608.643,77	0,00
537	Abfallwirtschaft	48.000,07	48.000,07	0,00
542	Kreisstraßen	784.000,00	784.000,00	0,00
547	ÖPNV	456.937,44	456.937,44	0,00
Summe		11.913.612,46	11.913.612,46	0,00

ergänzend aufzuführen:

Die investiven Haushaltsermächtigungen sind durch übertragende Kredeitermächtigungen gem. § 85 GO gedeckt.

**Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften,
Kommunalunternehmen nach § 106a GO, gemeinsame Kommunal-
unternehmen nach § 19b GKZ und die anderen Anstalten, die von
der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-
rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände**

Darstellung gem. § 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik

Name	Stamm- kapital	Anteil der Gemeinde am Stamm- kapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahreser- gebnis ¹ in TEUR
	in TEUR	in TEUR	%	2019	2020	2021	
1	2	3	4	6	7	8	9
I. Sondervermögen							
II. Zweckverbände							
1) Verband zur Unterhaltung von Schwarzdecken im Kreis Plön	-	-	-	0	0	0	0
III. Gesellschaften							
1) Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen des Kreises Plön gGmbH	25	25	100	0	0	0	62
2) Gesundheits- und Pflegeeinrichtung des Kreis Plön Dienstleistungsgesellschaft mbH	25	25	100	0	0	0	99
3) Medizinisches Versorgungszentrum an der Klinik in Preetz gGmbH	25	25	100	-		0	-95
4) Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Plön mbH	100	100	100	0	0	0	13
5) Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH	3.000	1.791	59,7	0	65	20	-106
6) Wirtschaftsförderungsagentur Kreis Plön GmbH	506	256	50,51	-405	-405	-435	-434
7) Lebenshilfewerk Kreis Plön gGmbH	26	9	33,33	0	0	0	647
8) KielRegion GmbH	50	13	26,67	-98	-124	-191	-477
9) NAH.SH	26	0,867	3,33	0	0	0	0

Name	Stamm- kapital	Anteil der Gemeinde		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-)			in TEUR
	in TEUR	in TEUR	%	2019	2020	2021	
1	2	3	4	6	7	7	9
10) Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH	300	5	1,68	0	0	21	*245
11) HanseWerk AG	267.357	4.607	1,72	1.445	1.445	1.445	*75.515
12) Wankendorfer	13.319	4	0,03	0,2	0,2	0,2	2.163
IV. Kommunalunternehmen nach § 106a GO							
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ							
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahmen der öffentlich-rechtlichen Sparkassen							
1) RBZ Plön						0	338

¹ Jahresergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt

*: letzter Jahresabschluss aus 2021

kein *: letzter Jahresabschluss 2020